

Börsch-Supan, Axel; Bucher-Koenen, Tabea; Goll, Nicolas; Maier, Christina

Working Paper

15 Jahre Riester - eine Bilanz

Arbeitspapier, No. 12/2016

Provided in Cooperation with:

German Council of Economic Experts

Suggested Citation: Börsch-Supan, Axel; Bucher-Koenen, Tabea; Goll, Nicolas; Maier, Christina (2016) : 15 Jahre Riester - eine Bilanz, Arbeitspapier, No. 12/2016, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/147980>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

15 Jahre Riester – eine Bilanz

Axel Börsch-Supan
Tabea Bucher-Koenen
Nicolas Goll
Christina Maier
(alle Munich Center for the Economics of Aging (MEA))

Arbeitspapier 12/2016*)
November 2016

*) Die Arbeitspapiere geben die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.



MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK
MAX PLANCK INSTITUTE FOR SOCIAL LAW AND SOCIAL POLICY

mea *Munich Center for the Economics of Aging*

15 Jahre Riester – eine Bilanz

**Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Axel Börsch-Supan, Tabea Bucher-Koenen, Nicolas Goll und Christina Maier

28.10.2016

Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

Amalienstr. 33, 80799 München

Telefon: +49-(0)89-38602-0

Fax: +49-(0)89-38602-390

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	i
Tabellenverzeichnis	ii
1. Einführung und Zusammenfassung	1
1.1. Die Riester-Rente im Kontext der Rentenreformen	1
1.2. Erfolge der Riester-Rente	3
1.3. Nicht erreichte Ziele	4
1.4. Handlungsoptionen	7
1.5. Aufbau der Expertise	11
2. Gesetzlicher Rahmen	12
2.1. Förderberechtigter Personenkreis	12
2.2. Zertifizierungskriterien	13
2.3. Vertragsarten	15
2.4. Staatliche Förderung	19
3. Kann die Riester-Rente die Rentenlücke des Standardrentners schließen?	22
3.1. Rentenlücke	23
3.2. Schließen der Rentenlücke	26
4. Empirische Evidenz zur Inanspruchnahme und Verbreitung der Riester-Rente	29
4.1. Gesamtzahl der Riester-Verträge	30
4.2. Zulagenvolumen und Struktur der Zulagenempfänger	33
4.3. Verbreitung der Riester-Rente: Repräsentative Befragungsdaten	37
4.4. Der Effekt der Riester-Rente auf die Ersparnisbildung	45
5. Hemmnisse bei der Verbreitung der Riester-Rente	50
5.1. Nachfrageseitige Hemmnisse	51
5.2. Angebotsseitige Hemmnisse	53
5.3. Makroökonomisches Umfeld: Finanzkrise und Niedrigzinsphase	57
Literatur	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Förderquoten, 2015.....	21
Abbildung 2: Kumulierter Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor.....	24
Abbildung 3: Entwicklung der Rentenlücke.	25
Abbildung 4: Rentenlücke und Riester-Rentenniveau, bei einem Realzins von 3%.....	28
Abbildung 5: Rentenniveau aus gesetzlicher Rente (GRV) und privater Riester-Rente.....	29
Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge, 2001-2016.....	31
Abbildung 7: Anteil der Haushalte mit mindestens einem Riester-Vertrag, 2002-2012.	32
Abbildung 8: Zulagenförderung nach Zulagentyp, in Mrd. Euro, 2002-2012.....	33
Abbildung 9: Anteil der Zulagenempfänger, nach Anzahl beantragter Kinderzulagen, Frauen, 2002-2012.....	35
Abbildung 10: Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge, 2002-2012.	38
Abbildung 11: Anteil der Haushalte ohne zusätzliche Altersvorsorge und nach Anzahl privater und betrieblicher Altersvorsorgeinstrumente.....	39
Abbildung 12: Private Altersvorsorgeinstrumente nach verfügbarem Haushaltseinkommen, 2012... ..	40
Abbildung 13: Verbreitung der Riester-Rente nach verfügbarem Haushaltseinkommen 2002-2012.. ..	41
Abbildung 14: Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nach verfügbarem Haushaltseinkommen 2002-2012.	42
Abbildung 15: Private Altersvorsorgeinstrumente in Abhängigkeit der Kinderzahl, 2012.	43
Abbildung 16: Verbreitung der Riester-Rente nach Altersgruppen, 2002-2012.....	44
Abbildung 17: Sparquoten privater Haushalte in ausgewählten Ländern, in % des verfügbaren Haushaltseinkommens.	46
Abbildung 18: Veränderung der Ersparnis nach dem Abschluss eines Riester-Vertrages, 2007.....	47
Abbildung 19: Anteil der Haushalte, die zu einem bestimmten Anteil die Rentenlücke füllen.....	49
Abbildung 20: Kostenquoten 36 klassischer Riester-Rentenversicherungen.	54
Abbildung 21: Rentenlücke und Riester-Rentenniveau, unterschiedliche Nominalzinsen.....	59
Abbildung 22: Alternative Zinsszenarien.....	60
Abbildung 23: Rentenlücke und Riester-Rentenniveau bei alternativen Zinsszenarien.	61
Abbildung 24: Garantiekosten für einen 42-jährigen Anlagezeitraum.	63
Abbildung 25: Trade-off zwischen dem mittleren Endvermögen und der Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls.	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Förderberechtigter Personenkreis.....	13
Tabelle 2: Zertifizierungskriterien für Riester-Verträge in 2001 und 2016.	15
Tabelle 3: Übersicht der Riester-Förderung, in Euro.....	19
Tabelle 4: Einkommensstruktur nach Anlegertyp, in %, 2012.	34
Tabelle 5: Altersstruktur der Zulagenempfänger, in %, 2012-2014.	37

1. Einführung und Zusammenfassung

1.1. Die Riester-Rente im Kontext der Rentenreformen

Mit den Rentenreformen 2001 („Riester“) und 2004 („Nachhaltigkeit“) wurde ein Paradigmenwechsel in der Altersvorsorge eingeleitet. Es wurde beschlossen, das Niveau der gesetzlichen Rente sukzessive abzusenken, um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) langfristig finanzierbar zu machen. Ein den Lebensstandard erhaltendes Alterseinkommen soll sich künftig nicht mehr aus der GRV allein ergeben, sondern aus dem Zusammenspiel staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge sichergestellt werden. Als wichtiger Bestandteil dieses Prozesses wurde die Riester-Rente eingeführt, um die private kapitalgedeckte Säule der Altersvorsorge zu stärken und die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen (Deutscher Bundestag 2001). Die Riester-Rente wird staatlich gefördert, ist aber im Unterschied zu anderen Ländern (z.B. Schweden) freiwillig und wird auf individuellen Konten privatwirtschaftlicher Anbieter geführt. Die private Vorsorge soll insbesondere die Rentenlücke schließen, die durch das graduell sinkende relative Leistungsniveau der GRV entsteht. Förderberechtigt sind daher nur diejenigen Personen, die grundsätzlich von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen sind. Die Höhe der staatlichen Förderung wurde so gestaltet, dass sie vor allem Personengruppen mit vergleichsweise geringerer Sparneigung (Familien, Niedrigeinkommensbezieher) erreicht.

Der gesamtwirtschaftlichen Funktion der Riester-Rente liegt die Einbeziehung des Produktionsfaktors Kapital zugrunde. Eine Stärkung der kapitalgedeckten Säulen ist wichtig, weil sie neben der produktiven Arbeit auch das Produktivkapital als Finanzierungsgrundlage der Alterssicherung mobilisiert und damit die Beitragslast der jüngeren Generation reduziert (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft 1998). Dies scheint zunächst eine reine Umverteilungsmaßnahme zwischen Jung und Alt zu sein. Da die jüngere Generation auf die steigende Beitragslast in der GRV mit einem niedrigeren Arbeitsangebot reagieren könnte sowie Deutschland Gefahr läuft, durch höhere Arbeitskosten an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, ergeben sich jedoch auch arbeitsmarktorientierte Effizienzgesichtspunkte, die dafür sprechen, das Umlageverfahren im Zuge des demographischen Wandels nicht weiter auszudehnen, sondern durch eine höhere Kapitaldeckung zu ergänzen. Umstritten ist, ob eine stärkere Kapitaldeckung der Altersvorsorge dem Aufbau eines höheren Kapitalstocks und daher auch kapitalmarktseitig zu einer Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität dienen soll.

Auch über die sozialpolitische Funktion der Riester-Rente herrscht eine gewisse Uneinigkeit. Die Absicht, durch die Einführung der Riester-Rente „die Rentenlücke zu schließen“ sowie die

unglückliche Wortwahl „das Rentenniveau absenken“ haben in der Bevölkerung den Eindruck erweckt, dass die Kaufkraft der Renten sinken wird und daher immer mehr Rentner in der Zukunft nur noch eine Rente in Höhe der Grundsicherung oder gar weniger beziehen werden. Dies ist falsch. Das Rentenniveau beschreibt nicht die absolute Höhe der monatlichen Rentenzahlungen und damit nicht die Kaufkraft der Renten, sondern das Verhältnis der durchschnittlichen Rentenzahlung zum durchschnittlichen Lohn. Die Absenkung des Rentenniveaus durch die verschiedenen Faktoren in der Rentenformel (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor) bewirkt, dass die Renten um etwa ein Drittel weniger stark wachsen als die Löhne. Die Riester-Rente soll daher lediglich die Abnahme des Zuwachses kompensieren, nicht aber einen Einschnitt in die Kaufkraft der gesetzlichen Rente. Auch in Zukunft wird die Kaufkraft der Renten steigen. Für die Bewertung der Riester-Rente – „Erfolg“ oder „Scheitern“ – und im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über die Altersarmut ist das ein entscheidender Punkt, der zu wenig Beachtung findet. Nimmt man einen jährlichen Produktivitätszuwachs von 1,5% an, der etwa dem langfristigen Durchschnitt der letzten 25 Jahre entspricht, dann wächst die Kaufkraft der gesetzlichen Rente trotz absinkendem Niveau auch in Zukunft um ca. 1% jährlich. Die Renten der nächsten Generation werden also ca. 30% mehr Kaufkraft haben als die heute ausbezahlten Renten. Da im Übrigen die Höhe der Grundsicherung laut Gesetz an die Kaufkraft eines sozial-kulturell angemessen definierten Warenkorbes gebunden ist, liegt deren realer Zuwachs allein an den in unregelmäßigen Abständen erfolgenden qualitativen Aufwertungen des Warenkorbes. Der Abstand zwischen Grundsicherung und Rente wird sich daher nicht notwendigerweise verringern; er kann auch gleich bleiben oder sich vergrößern. Eine zunehmende Altersarmut mit dem absinkenden Rentenniveau zu begründen ist daher falsch; die Riester-Rente als Instrument zur Altersarmutsvermeidung zu interpretieren ist nicht sachgerecht.

Nach ihrer Einführung ging die Verbreitung der Riester-Rente zunächst langsam voran, so dass 2005 eine erste Reform darauf abzielte, das System zu vereinfachen. Insbesondere wurden die Zertifizierungskriterien und die Regelungen zur Antragsstellung auf staatliche Förderung vereinfacht. Erst danach nahm die Verbreitung an Fahrt auf. Im ersten Quartal 2016 zählte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS 2016) 16,5 Millionen Riester-Verträge. Seit ihrer Einführung wurde die Riester-Rente aber immer wieder kritisiert. Zuletzt äußerte sich der bayrische Ministerpräsident im April 2016 und erklärte sie für „gescheitert“. Die häufigsten Kritikpunkte sind die fehlende flächendeckende Verbreitung, hohe Vertriebs- und Verwaltungskosten, die Berechnung der auszahlenden Leibrenten auf der Basis von (zu) hohen Annahmen bei der Lebenserwartung und fehlende Markttransparenz. Daneben werden aktuell die fehlenden Renditeaussichten im Zusammenhang mit den niedrigen Zinsen bemängelt. Reformdiskussionen reichen von der Einführung eines einheitlichen Produktinformationsblattes und anderen vergleichsweise kleinen Anpassungen über die

Einführung von Standardprodukten bis hin zur kompletten Abschaffung zugunsten einer Wiederstärkung der umlagefinanzierten Rente im einen Extrem oder der Einführung eines kapitalgedeckten Pflichtsystems im anderen Extrem.

Diese Expertise will 15 Jahre nach Einführung der Riester-Rente Bilanz ziehen:

- Was hat die Riester-Rente bislang erreicht?
- Welche Ziele wurden verfehlt?
- Welche Handlungsoptionen stehen zur Verfügung?

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse dieser Expertise anhand dieser drei Fragen zusammengefasst und dann die Strukturierung des Hauptteils beschrieben.

1.2. Erfolge der Riester-Rente

(1) Der erste Erfolg, den man der Riester-Rente attestieren muss, ist, dass sie den **Paradigmenwechsel** von einem monolithischen zu einem Mehrsäulen-Rentensystem symbolisiert. In diesem Sinne ist sie aus der öffentlichen Diskussion nicht mehr wegzudenken.

(2) Zudem traf die Riester-Rente seit ihrer Einführung bei Anbietern und Nachfragern auf breite Resonanz. Auf der Angebotsseite stehen mehr als **5000 verschiedene Verträge** mit unterschiedlichen Merkmalen zur Verfügung. So gut wie alle Banken und Versicherungen, aber auch Discounter wie Lidl, Aldi und Tchibo sind in den Vertrieb der privaten geförderten Altersvorsorge eingestiegen. Solch eine Reaktion konnte beispielsweise bei staatlich geförderten privaten Pflegeversicherungen (Pflege-Bahr) nicht beobachtet werden.

(3) Auch auf der Nachfrageseite erfuhr die Riester-Rente eine sehr dynamische Verbreitung. Seit 2001 ist der Anteil der Haushalte ohne zusätzliche Altersvorsorge von über 73% Anfang des Jahrtausends auf etwa 39% gesunken (Abbildung 11). Dies ist in erster Linie auf die zunehmende Verbreitung der Riester-Rente zurückzuführen. Derzeit werden **16,5 Mio. abgeschlossene Verträge** gezählt, und 44% der förderberechtigten Haushalte besitzen mindestens einen Riester-Vertrag (Abbildung 7).

(4) Rechnet man das heutige Nettogesamtvermögen (einschl. Nettoimmobilienvermögen) und die heutige Sparquote der Haushalte auf den Zeitpunkt des erwarteten Rentenbeginns hoch, kann die **Rentenlücke** im Durchschnitt weit mehr als nur gefüllt werden. 78% der Haushalte können die Rentenlücke zu 100% oder mehr schließen und damit die Abnahme des Zuwachses bei der gesetzlichen Rentenversicherung vollständig oder sogar überkompensieren (Abbildung 19).

(5) Insbesondere unter **Familien mit Kindern ist die Verbreitung hoch**. Etwa die Hälfte der Haushalte mit einem Kind besitzt mindestens einen Riester-Vertrag. Unter den Haushalten mit zwei und mehr Kindern ist die Verbreitung mit deutlich über 70% noch höher (Abbildung 15). Die hohen staatlichen Subventionen sind hier also am Ziel angekommen.

(6) Die Verbreitung unter Haushalten mit niedrigem Einkommen ist deutlich geringer als unter Beziehern hoher Einkommen. Nur etwa 20% der Haushalte im untersten Einkommensquintil besitzen Riester-Verträge (Abbildung 12). Dennoch kann auch hier nicht von einem „Scheitern“ gesprochen werden, da die Riester-Rente **unter Niedrigeinkommensverdienern die mit Abstand am stärksten verbreitete Form der zusätzlichen Altersvorsorge** ist. Sie erlebte auch hier im Zeitverlauf eine große Dynamik (Abbildung 13). Der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher mit Betriebsrenten blieb hingegen relativ konstant bei unter 5% (Abbildung 14).

(7) Insbesondere **unter Personen im jüngeren und mittleren Alter ist die Riester-Rente weit verbreitet**. Die Verbreitung beträgt 44% für Personen im Alter von 18-34 Jahren; 50% für Personen im Alter von 35-54 Jahren und nur 28% für Personen im Alter von 55-65 Jahren (Abbildung 16). Dies ist insofern wichtig, weil jüngere Personen stärker von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen sein werden.

(8) Das Ziel, mehr Altersvorsorgekapital zu schaffen, wurde gemäß Punkt (3) erfüllt. Ob die Riester-Rente zusätzliche **gesamtwirtschaftliche Ersparnis** geschaffen hat, d.h., ob die zusätzliche Altersersparnis nicht sonstige Ersparnisse verdrängt hat, kann nicht wissenschaftlich eindeutig beantwortet werden, da ein belastbares Kontrafaktum fehlt. Die aggregierte Sparquote privater Haushalte in Deutschland blieb seit 2002 weitgehend konstant. Nach den Rentenreformen stieg die Ersparnisbildung leicht an und erreichte den höchsten Wert von 10,5% in 2008, als die Lehmann-Krise begann. Danach ging die Sparquote auf etwa 9,5% in 2014 leicht zurück. Das heißt, auf der Basis aggregierter Sparraten lässt sich zumindest ein Anstieg der durchschnittlichen Ersparnisbildung feststellen bis von der Einführung der Riester-Rente unabhängige einschneidende makroökonomische Ereignisse stattfanden. Die mikroökonomische Evidenz deutet darauf hin, dass es insbesondere im unteren Einkommensbereich eher zu mehr Ersparnis gekommen ist. So gibt die überwiegende Mehrheit der Haushalte an, nach Abschluss eines Riester-Vertrages genauso viel oder mehr als zuvor zu sparen (Abbildung 18).

1.3. Nicht erreichte Ziele

(9) Ein Vorwurf an die Riester-Rente ist, dass auch 15 Jahre nach ihrer Einführung **keine flächendeckende Verbreitung** erreicht werden konnte. Seit 2012 stagniert die Verbreitung,

wenn man vom Wohn-Riester absieht (Abbildung 6). Zudem werden viele Verträge nicht bedient. Das BMAS (2016) schätzt den Anteil nicht bedienter Verträge auf etwa 20%. Gründe für die mangelnde Verbreitung hängen auf der individuellen Ebene u.a. mit fehlender Altersvorsorgeplanung, fehlendem Finanzwissen und der groben Unterschätzung der persönlichen Lebenserwartung zusammen.

(10) Auch wenn 78% der Haushalte die Rentenlücke füllen können, so können ca. 8% der Haushalte bei Rentenbeginn nicht nur die **Rentenlücke nicht schließen**, sondern werden verschuldet sein. Weitere ca. 15% der Haushalte können ihre Rentenlücke nur teilweise füllen (Abbildung 19).

(11) Insbesondere die relativ **geringe Verbreitung unter Verdienern kleiner Einkommen** wird bemängelt (Abbildung 13). Neben den unter Punkt (9) genannten Hemmnissen in der Verbreitung haben sich die strengen Anrechnungsregeln bei der Grundsicherung als ein gewichtiges Hindernis erwiesen, weil sie dazu führen, dass sich Personen, die erwarten, auf die Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein, von einer privaten Vorsorge zurückziehen. Dieser Effekt wird durch die überzogene Diskussion über die zukünftige Zunahme der Altersarmut noch befeuert. So erwarten 38% der Haushalte im Alter auf die Grundsicherung angewiesen zu sein, obwohl heute schon mehr als die Hälfte genau dieser Haushalte Rentenansprüche in der GRV gesammelt hat, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegen. Diese grobe Fehleinschätzung führt zu falschen Altersvorsorgeentscheidungen.

(12) Die komplizierten Regelungen bei der Abgrenzung des förderberechtigten vom nicht-förderberechtigten Personenkreis führen dazu, dass **Personen nicht gut über ihre persönliche Förderberechtigung informiert** sind. Dies gilt insbesondere für Personen mit wechselnder sozialrechtlicher Stellung. So sind beispielsweise Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) I und II förderberechtigt, Geringverdiener, die von der Sozialversicherungsfreiheit Gebrauch machen, hingegen nicht. Wechseln Personen ihre sozialrechtliche Stellung häufig, so ändert sich auch ständig ihre Förderberechtigung. Die empirische Evidenz zeigt, dass die Förderberechtigung stark unterschätzt wird, insbesondere von Personen im unteren Einkommensbereich, die eigentlich von besonders hohen Förderquoten profitieren könnten.

(13) Als Instrument der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) im Rahmen der **Entgeltumwandlung** hat sich die Riester-Rente nicht durchgesetzt. Einer der Gründe hierfür ist die „Doppelverbeitragung“ der Sparbeiträge. Sie entsteht dadurch, dass die Einzahlungen aus dem Nettoeinkommen erfolgen, also auf die eingezahlten Beiträge bereits Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden. Während die Einkommenssteuer bei der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden kann und an den Beitragszahler rückerstattet wird, gilt das für die Sozialabgaben zurzeit jedoch nicht. Bei der

späteren Auszahlung der Betriebsrente werden erneut Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig, was diese Form des Riester-Sparens unattraktiv macht.

(14) Trotz detaillierter Regelungen zur Ausgestaltung der förderberechtigten Verträge durch die Zertifizierungskriterien konnte **keine Markttransparenz** hergestellt werden. Dies wird besonders bei der Betrachtung der Kostenstruktur und -höhe deutlich. So wird durch die Komplexität der Verträge ein Kostenvergleich selbst für Fachleute beinahe unmöglich gemacht. Die mangelnde Transparenz bewirkt, dass am Markt gleichzeitig sehr teure und sehr günstige Angebote bei weitgehend gleicher Ausgestaltung der Produkte existieren können. Bei einem Vergleich von 36 repräsentativen klassischen Riester-Rentenversicherungen hatte der günstigste Anbieter eine Kostenquote von 2,5% und der teuerste eine Kostenquote von 20% (Abbildung 20). Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass sehr hohe Kosten für Vertragswechsel und Kündigungen einen Lock-In der Verbraucher erzeugen, selbst wenn sie im Nachhinein feststellen, dass sie einen günstigeren Vertrag wählen könnten.

(15) Ein weiterer Vorwurf an die Anbieter von Riester-Verträgen ist die Verwendung **spezieller Sterbetafeln** bei der Kalkulation ihrer Leibrenten. Dies wird dadurch gerechtfertigt, dass es sich bei Riester-Sparern wie auch bei Personen, die klassische Rentenversicherungen kaufen, um einen besonderen Personenkreis mit hoher Lebenserwartung handelt. Wissenschaftlich lässt sich dies nicht nachvollziehen. Hinzukommen verschiedene Risikoaufschläge, die die Versicherer auf der Basis wirtschaftlicher Vorsicht rechtfertigen. Damit ist die Riester-Rente für die viele Haushalte nicht attraktiv; es kommt zu adverser Selektion.

(16) Seit kurzem wird auch aufgrund der **Niedrigzinspolitik** der Europäischen Zentralbank Kritik an der Riester-Rente laut. Bei niedrigen Zinsen wird der Aufbau der privaten Altersvorsorge erschwert, weil die Anlagevorschriften bei vielen Riester-Produkten einen hohen Anteil von Staatsschuldverschreibungen erzwingen. Allerdings zeigen unsere Analysen auch, dass die Niedrigzinspolitik nicht das primäre Problem beim Aufbau der privaten Altersvorsorge ist, sondern der große Anteil an Haushalten, die keine oder eine negative Ersparnis haben. Die in Punkt (4) erwähnten Simulationsberechnungen zum Schließen der Rentenlücke ändern sich daher auch bei dauerhaft niedrigen Zinsen nur geringfügig. Umgekehrt würden den übrigen Haushalten, welche die Rentenlücke auf Basis der derzeitigen Ersparnis nicht oder nur anteilig füllen können, auch höhere Zinsen nur unwesentlich helfen, weil die zugrundeliegende Sparrate sehr niedrig oder gar negativ ist. Im Gegenteil: Für verschuldete Haushalte würde das Schließen der Rentenlücke durch höhere Zinsen sogar erschwert.

(17) Das Niedrigzinsumfeld beeinflusst in hohem Maße auch die **Kosten der Garantie**, die für Riester-Produkte vorgeschrieben ist (Abbildung 24). Je größer der Abstand zwischen der Rendite von sicheren Anlagen (Staatsschuldverschreibungen) und riskanten Anlagen (Aktien),

umso höher der Renditeverlust, den eine Garantie impliziert, wenn man diese mit Staatschuldverschreibungen absichert. Dieser Renditeverlust kann als die Kosten der Garantie interpretiert werden. Der Zusammenhang zwischen dem Renditeverlust, der Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls und der Vertragslaufzeit ist komplex und bleibt bei der Vermittlung von Riester-Verträgen völlig intransparent. Schätzungen zeigen, dass die Garantiekosten bei einem Vertrag mit rund 40-jähriger Laufzeit im Zeitraum von 2001 bis 2015 von ca. 20.000 Euro auf ungefähr 140.000 Euro dramatisch gestiegen sind, ohne dass sich die ohnehin unter einem Prozent liegende Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls maßgeblich vergrößert hat (Abbildung 25). Das Ziel, trotz des Kapitalmarktrisikos Sicherheit zu gewähren, muss wegen der Niedrigzinspolitik der EZB derzeit sehr teuer erkaufte werden.

1.4. Handlungsoptionen

(18) Wurden die mit der Einführung der Riester-Rente gesteckten Ziele erreicht? Vor allem der Vergleich der Punkte (3) und (9) zeigt, dass das Glas je nach Betrachtungsweise halb voll oder halb leer ist. Weder kann von einem Scheitern noch von einem universellen Erfolg geredet werden. Eine Abschaffung der Riester-Rente würde die partiellen Erfolge zunichtemachen. Ein Weiter-So würde die Riester-Rente dagegen auf dem erreichten Niveau höchstens stagnieren lassen.

Als Reaktion auf die genannten Probleme bei der Verbreitung und Umsetzung der Riester-Rente stehen unterschiedliche Handlungsoptionen zur Verfügung. Neben einigen eher kleineren Änderungen bei der Umsetzung reichen die Vorschläge bis hin zur Einführung eines Obligatoriums oder von Opting-Out-Mechanismen, um die Verbreitung zu erhöhen, und bis zur Einführung von Staatsfonds oder Standardprodukten, um die Markttransparenz zu verbessern.

(19) Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Personen, die von den höchsten Förderquoten profitieren können, nicht weiß, dass er förderberechtigt ist, erscheint eine **weitere Erhöhung der staatlichen Förderung nicht zielführend**. Viel eher sollte man über Schritte zur Verbesserung des Wissens über die Altersvorsorge nachdenken. Man könnte beispielsweise den **Hinweis auf die Förderberechtigung** bei der privaten Altersvorsorge in die jährliche Renteninformation der GRV einbinden. Zudem könnte in die Renteninformation ein **Hinweis auf die Entwicklung der Kohortenlebenserwartung** (nicht die Periodenlebenserwartung!) einfließen, um der massiven Unterschätzung der persönlichen Lebenserwartung entgegenzuwirken.

(20) Effektiver wäre es sicherlich, eine **allgemeine Förderberechtigung** einzuführen. Die Mehrkosten wären gering, da es nur wenige tatsächlich nicht förderberechtigte Haushalte gibt,

während es viele gibt, die wegen dieses Informationsmangels keinen Riester-Rentenvertrag abschließen.

(21) Einige der diskutierten Informationsmängel versucht die Bundesregierung durch die Einführung eines einheitlichen **Produktinformationsblattes** zu lösen. Es soll den Verbrauchern den Produktvergleich von Riester-Verträgen erleichtern. Gleichzeitig sollen dadurch sowohl Informationsdefizite als auch Beratungshemmnisse abgebaut werden. Ab dem 01.01.2017 muss dem Verbraucher vor Abschluss eines Riester-Vertrages das einheitliche Produktinformationsblatt vorgelegt werden. Auf dem Informationsblatt sind standardisierte Angaben zum Produkttyp (Rentenversicherung, Fondssparplan, Banksparplan u.a.) und der Förderart (Riester-Rente, Wohn-Riester) zusammengefasst. Daneben soll durch die Angabe einer einheitlichen Kostenkennziffer („Effektivkosten“) sowie durch die Einordnung des Riester-Produkts in eine „Chance-Risiko-Klasse“ ein schneller Überblick über die Kostenstruktur ermöglicht werden und damit die Transparenz gesteigert werden. Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums wurde die Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA) gegründet. Die PIA gibt die Berechnungsmethodik der Effektivkosten und die Zuordnung der Riester-Produkte zur Chance-Risiko-Klasse vor (Bundesministerium der Finanzen 2016). Da die Einführung des Produktinformationsblattes erst zum 01.01.2017 verpflichtend wird, können wir an dieser Stelle noch keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit geben. Grundsätzlich ist das standardisierte Produktinformationsblatt aber sicher ein wichtiger Schritt hin zu mehr Markttransparenz und kann Haushalten, die einen Riester-Vertrag abschließen möchten, die Informationsbeschaffung im Vorfeld deutlich erleichtern. Das Produktinformationsblatt sollte gemäß Punkt (17) jedoch auch die Kosten der Garantie in Abhängigkeit der gewählten Laufzeit und des zugrundeliegenden Zinsniveaus ausweisen.

(22) Von diesem Produktinformationsblatt werden allerdings in erster Linie Neukunden profitieren. **Bestandskunden** sind aufgrund der hohen Wechselkosten an ihre alten Verträge gebunden. Eine Möglichkeit auch für Bestandskunden eine verbesserte Transparenz zu erreichen wäre es, die Anbieter der Verträge zu verpflichten, auch ihren Bestandskunden das Informationsblatt zu ihrem bestehenden Vertrag zuzusenden. Zudem könnte eine **Kostenobergrenze für den Vertragswechsel** dazu beitragen, Bewegung in den Bestandskundenmarkt zu bekommen und Sparern zu kostengünstigeren Verträgen zu verhelfen.

(23) Neben dem Produktinformationsblatt wäre die Einführung von **säulenübergreifend standardisierten Renteninformationen** sinnvoll, die graphisch ähnlich eingängig gestaltet sind wie die schwedischen Renteninformationen der Basis- und Prämienrente. Sie könnten dazu beitragen Haushalten schnell einen Überblick über ihre aus den verschiedenen Säulen akkumulierten Rentenansprüche zu verschaffen, Lücken aufzudecken und entsprechend zu

reagieren. Auf diese Weise könnten die standardisierten Renteninformationen dazu beitragen, nicht nur den Informationsstand der Bevölkerung zu verbessern, sondern auch die Marktmacht der Anbieter einzugrenzen. Die Einführung eines staatlichen Clearing-Hauses für sämtliche Altersvorsorgeprodukte erscheint dagegen aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken ein nicht weiter zu verfolgender Weg. Stattdessen sollte es den Haushalten überlassen werden, ihre Rentenansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu addieren. Staatliche Vorgaben zur standardisierten Berechnung und Präsentation sowie dem Versandzeitpunkt scheinen aufgrund der Erfahrungen mit dem bisherigen Diskussionsprozess unumgänglich. Dazu sollte die PIA (Punkt 21) hinzugezogen werden. Bei der Darstellung sollte darauf geachtet werden, dass auch nicht finanziell hochgebildete Personen einen schnellen Überblick über ihre Rentenanwartschaften aus allen Säulen bekommen können, und nicht durch „Information-Overload“ beabsichtigt oder nicht der gegenteilige Effekt erzielt wird.

(24) Die **Anrechnung der Riester-Rente auf die Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung sollte überdacht werden. Neben einem vollständigen Verzicht auf die Anrechnung wäre auch die Einführung von Freibeträgen denkbar. Mit solch einer Regelung würden Anreize geschaffen zusätzlich vorzusorgen, um Altersarmut zu verhindern. Zum anderen würde die inhaltliche Konsistenz in der Behandlung des Altersvorsorgekapitals beim Bezug von ALG II und bei Grundsicherung hergestellt, da bei ALG-II-Bezug die Riester-Rente zum Schonvermögen gehört.

(25) Die für die Versicherungsunternehmen abschreckende und kostspielige **Zulagenverwaltung** ließe sich erheblich vereinfachen, wenn man z.B. auf den letztjährig vom Finanzamt erstellten Einkommensteuerbescheid zurückgreifen würde und die dadurch entstehende Unschärfe zugunsten einer höheren Verbreitung in Kauf nähme.

(26) Die im Rahmen der Entgeltumwandlung anfallenden **doppelten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung** sind nicht anreizkompatibel und sollten abgeschafft werden.

(27) Reformbedürftig sind auch die **Anlagevorschriften**. Insbesondere unterlaufen Vorschriften, die effektiv darauf hinauslaufen, dass große Teile des Altersvorsorgevermögens in Staatsschulden angelegt werden, den eigentlichen Sinn der Kapitaldeckung, nämlich Produktivkapital für die Zwecke der Alterssicherung zu mobilisieren. Zudem bewirken sie eine Vernichtung von Kaufkraft, da auf absehbare Zeit die Realzinsen von Staatsschuldverschreibungen unter Null liegen werden. Solche Anlagevorschriften sollten abgeschafft werden, zumal die Beschränkung der Aktienquote bei gleichzeitiger Substanzgarantie, wie sie die Riester-Rente derzeit vorschreibt, unsinnig ist, da bereits die Substanzgarantie übermäßig riskante Anlagen verhindert. Diese Substanzgarantie ist im Niedrigzinsumfeld sehr teuer; zu bedenken wäre es daher, hier den Anlegern mehr Wahlfreiheit

zu verschaffen und ihnen die sehr niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einer langfristigen Anlage klar zu machen (vgl. Punkt 21).

(28) Wenn die flächendeckende Verbreitung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge das primäre Ziel ist, scheint eine Nachweispflicht über einen privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorgevertrag das Mittel der Wahl zu sein. Ein solches **Obligatorium** würde allerdings nicht die mit der mangelnden Information und der mangelnden Markttransparenz verbundenen Probleme lösen; manche könnte ein Obligatorium sogar vergrößern. So ist nicht auszuschließen, dass ein Obligatorium aufgrund der mangelnden Markttransparenz die Marktmacht von großen Anbietern stärkt, obwohl diese den Versicherten aufgrund hoher Kosten nur niedrige Renditen erwirtschaften. Ein staatlich verordnetes Obligatorium zwingt zudem den Staat in eine Haftungsrolle ähnlich der Gewährsträgerhaftung, die wiederum den Anreiz verringert, erfolgreich zu wirtschaften.

(29) Eine ebenso drastische Alternative wäre die Einführung eines **Staatsfonds**. Das Ausland hat mit Staatsfonds jedoch überwiegend negative Erfahrungen gemacht wie die Übersichtsartikel von Iglesias und Palacios (2000), Palacios und Pallarès-Miralles (2000) und OECD (2015) belegen. Dies gilt auch für Fonds, die in die Rentenversicherungen eines Landes integriert sind. Eine Ausnahme scheint Schweden zu sein. Das Management des Altersvorsorgefonds der schwedischen Rentenversicherung ist jedoch keineswegs staatsnah, sondern streng von staatlichen Direktiven abgeschirmt. Auch der Default-Fonds, dessen Einrichtung im Vereinigten Königreich durch das seit 2008 obligatorische Opting-Out notwendig wurde, ist kein Staatsfonds im engeren Sinn, auch wenn er sich National Employment Savings Trust (NEST) nennt. Das zentrale Entscheidungsgremium von NEST ist das Board of Trustees, das zunächst im Rahmen des 2008 Pensions Act vom britischen Arbeitsministerium bestellt wurde, aber anschließend von den Investoren gewählt wird.

(30) Das Ziel eines **Standardproduktes** ist es, einen Markt für einfach zu verstehende Altersvorsorgeprodukte zu schaffen, die im Wettbewerb zu den derzeitigen Produkten stehen. Standardprodukte können Druck auf die Markttransparenz ausüben und kostenträchtige Produkte vom Markt verdrängen. Im Hinblick auf ihr Design kann man von den schwedischen und britischen Erfahrungen lernen. In beiden Ländern haben sich die Haushalte schnell auf Standardprodukte konzentriert, die vom Staat angeboten, aber privat verwaltet werden (in Schweden AP7 Săfa, in Großbritannien NEST Retirement Fund). Beide Standardprodukte haben sehr niedrige Kosten, lassen aber keine Sonderwünsche der Kunden zu („no frills products“). Der besondere Vorteil eines Standardproduktes ist es, dass es sowohl für die private Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Förderung als auch als Betriebsrenteninstrument für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Entgeltumwandlung genutzt werden kann. Der Staat sollte nicht direkt als Anbieter auftreten (wie z.B. mit dem „Deutschland-Fonds“

geplant), sondern nur dafür sorgen, dass es hinreichend viele konkurrierende Anbieter gibt, um Druck auf den gegenwärtigen Markt ausüben zu können.

(31) Man könnte schließlich darüber nachdenken, ob die in Deutschland sehr teure **Kontenverwaltung** nicht so zentralisiert werden kann, dass nach schwedischem Vorbild die Kapitalanlage- und Versicherungsgesellschaften nicht um Haushalte, sondern große Kapitalblöcke konkurrieren. Eine z.B. bei der Deutschen Rentenversicherung angesiedelte zentrale Kontenverwaltung würde weitergehende Möglichkeiten eröffnen, z.B. eine **Opting-Out Lösung** auch für die private Altersvorsorge. Die in Punkt (30) erwähnten Standardprodukte können dann als Default-Produkte fungieren. Eine solche Reform der Riester-Rente wäre sehr weitreichend. Jede einmal in der Deutschen Rentenversicherung gemeldete Person würde dann nicht nur ein Konto ihrer Entgeltpunkte für die gesetzliche Rente führen, sondern auch ein in Geldeinheiten denominiertes Konto für die Riester-Rente. Hier gäbe es drei Fälle: (a) dieses Konto bliebe leer, wenn die Person ein Opting-Out wünscht; (b) das Konto könnte von dem Anbieter einer Riester-Rente bedient werden, den sich die versicherte Person auswählt; (c) die versicherte Person bliebe passiv. Dann würde das Konto vom Anbieter eines Default- bzw. Standardproduktes bedient. Der Default-Beitrag wäre in diesem Fall 4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens der versicherten Person, das bei der Deutschen Rentenversicherung bereits vorliegt; gegebenenfalls einschließlich der Zulage.

1.5. Aufbau der Expertise

Die vorliegende Expertise beschreibt zunächst die aktuelle gesetzliche Ausgestaltung und deren Anpassungen im Zeitablauf (Abschnitt 2). Abschnitt 3 befasst sich mit der Entwicklung der Rentenlücke in der GRV. Dazu werden am Beispiel des Standardrentners Simulationsrechnungen zur zukünftigen Entwicklung der Rentenlücke durchgeführt. Wir berechnen dabei, ob und inwieweit ein standardisierter Riester-Sparer diese Rentenlücke füllen kann. In Abschnitt 4 evaluieren wir die empirische Evidenz zur Verbreitung der Riester-Rente. Hierfür verwenden wir sowohl administrative Daten des BMAS und der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) als auch Befragungsdaten repräsentativer Umfragen wie den SAVE-Survey (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland). Die zentralen Fragen in diesem Abschnitt sind, wie sich die Riester-Rente seit ihrer Einführung im Zusammenspiel mit alternativen Vorsorgeinstrumenten verbreitet hat, welche Haushalte auf die Anreize durch die staatliche Förderung reagiert haben und wie sich die Ersparnisbildung insgesamt seit der Einführung der Riester-Rente entwickelt hat. In Abschnitt 5 stellen wir einen Überblick über mögliche Hemmnisse bei der weiteren Verbreitung der Riester-Rente dar. Hier gehen wir auch der Frage nach, wie sich die Möglichkeiten des Standardrentners verändert haben, die Rentenlücke in

einem Niedrigzinsumfeld, wie wir es derzeit erleben, mit einer Riester-Rente zu füllen. Die sich ergebenden Handlungsoptionen haben wir bereits in Abschnitt 1 dieser Expertise vorangestellt.

2. Gesetzlicher Rahmen

Die Riester-Rente war das Kernelement des Altersvermögensgesetzes (AVmG), welches 2001 verabschiedet wurde und ab 2002 den Startschuss zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge bildete. Das Einkommenssteuergesetz (EStG) regelt die tatsächliche Anwendung (§§ 10a, 79 ff. EStG).

2.1. Förderberechtigter Personenkreis

Die staatliche Förderung zielt insbesondere auf diejenigen Personen ab, die von der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus betroffen sind bzw. zukünftig sein werden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten setzt sich aus unmittelbar und mittelbar Förderberechtigten zusammen. Tabelle 1 zeigt die Abgrenzung der (un)mittelbar Förderberechtigten zu den Nicht-Förderberechtigten. Unmittelbar förderberechtigt sind vordringlich alle Pflichtversicherten in der GRV und in der Alterssicherung der Landwirte. Darüber hinaus sind auch Beamte unmittelbar förderberechtigt. Die Ehe- und Lebenspartner der unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen, bilden die Gruppe der mittelbar Förderberechtigten und haben ebenfalls einen Anspruch auf die staatliche Förderung.

Die bestehenden Schätzungen über die Gesamtzahl aller förderberechtigten Personen gehen deutlich auseinander. Nach Stolz und Rieckhoff (2005) ist das zum Teil in der schwer zu erfassenden Anzahl der mittelbar Förderberechtigten begründet. Oehler (2009) geht von 25 Mio. Förderberechtigten aus. Sommer (2007) kommt mithilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Jahres 2003 und Bevölkerungsprognosen der Vereinten Nationen zu dem Ergebnis, dass in 2008 etwa 37,5 Mio. Personen förderberechtigt waren, darunter 4,3 Mio. mittelbar Förderberechtigte. Fasshauer und Toutaoui (2009) schätzen zum Stichtag 31.12.2007 die Gesamtzahl auf 38,6 Mio. Personen. Das sind zu diesem Zeitpunkt ungefähr 71% der 15- bis 64-Jährigen. Von der Gesamtzahl sind 35,3 Mio. unmittelbar und 3,3 Mio. mittelbar anspruchsberechtigt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schätzt auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) den förderberechtigten Personenkreis auf ca. 41,2 Mio. Personen. Allerdings kann sich der Status der Förderberechtigten im Zeitablauf ändern, sodass auch diejenigen berücksichtigt werden, die zwar einen Riester-Vertrag besitzen, zum Erhebungszeitpunkt aber nicht förderberechtigt sind. Das führt laut Geyer (2011) zu einer etwas höheren Schätzung als in vorherigen Studien.

Tabelle 1: Förderberechtigter Personenkreis.

Unmittelbar Förderberechtigte
Pflichtversicherte in der GRV und der Alterssicherung der Landwirte Beamte und Empfänger von Amtsbezügen Rentenversicherungspflichtige Selbstständige (z.B. Handwerker, Hebammen, Künstler, Publizisten) Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende Auszubildende Geringfügig Beschäftigte (Verdienst bis 450 Euro), die auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichtet haben Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II Versorgungsberechtigte (Bezieher von Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld) Bezieher von Vorruhestandsgeld Kindererziehende während der gesetzlichen Kindererziehungszeit Arbeitssuchende ohne Leistungsbezug wegen mangelnder Bedürftigkeit Vollständig Erwerbsgeminderte oder Dienstunfähige
Mittelbar Förderberechtigte
Ehe- und Lebenspartner der unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen
Nicht Förderberechtigte
Freiwillig Versicherte in der GRV Pflichtversicherte in berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z.B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare) Nicht rentenversicherungspflichtige Selbstständige Selbstständige, die wegen der Geringfügigkeit der Tätigkeit versicherungsfrei sind Geringfügig Beschäftigte (Verdienst bis 450 Euro), die die Sozialversicherungsfreiheit in Anspruch nehmen Altersrentner Grundsicherungsempfänger

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Deutsche Rentenversicherung Bund (2016).

2.2. Zertifizierungskriterien

Grundbedingung für die staatliche Förderung ist es, dass die Riester-Produkte anhand einer Reihe von Kriterien zertifiziert werden. Mit anderen Worten, die Vorsorgeverträge werden nur dann staatlich gefördert, wenn sie gewissen Anforderungen genügen. Die Kriterien werden im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) geregelt und werden seit dem 01.07.2010 vom Bundeszentralamt für Steuern überprüft. Eine erfolgreiche Zertifizierung bedeutet, dass ein Riester-Produkt die formellen Kriterien erfüllt, die vom Gesetzgeber vorgegeben wurden. Das Zertifikat entspricht keinem wirtschaftlichen Qualitäts- oder Gütesiegel.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung sind im § 1 AltZertG folgende Kriterien festgelegt: (1) Die Auszahlung darf frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres (bei Vertragsabschlüssen bis 2012: 60. Lebensjahr) oder mit Beginn einer Altersrente erfolgen. (2) Zu Beginn der Auszahlungsphase müssen mindestens die eingezahlten Beiträge (inklusive der Zulagen) zur Verfügung stehen (Nominalwerterhaltung). Zur Verwendung für Erwerbsminderungsrenten, Dienstunfähigkeit oder Hinterbliebenenabsicherung können 20% abgezogen werden. (3) Für die Form der Auszahlung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: erstens, eine lebenslange Leibrente oder zweitens, als Auszahlungsplan mit einer anschließenden lebenslangen Teilkapitalverrentung spätestens ab dem 85. Lebensjahr. Die Leistungen müssen in beiden Fällen während der gesamten Auszahlungsphase gleich bleiben oder ansteigen. Mit Beginn des Rentenbezugs können einmalig 30% des angesparten Altersvorsorgevermögens entnommen werden, ohne die staatliche Förderung zu verlieren. Die staatliche Förderung bleibt ebenso erhalten, wenn zu Beginn der Auszahlungsphase nur eine Kleinbetragsrente¹ vorliegt und diese durch eine einmalige Auszahlung abgefunden wird. (4) Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen gleichmäßig über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren verteilt werden oder prozentual von den Beiträgen abgezogen werden. (5) Dem Anleger muss eine vierteljährliche Kündigungs- oder Ruhestellungsmöglichkeit des Vertrages eingeräumt werden.

Die gesetzlichen Regelungen wurden im Zeitablauf immer wieder angepasst. Insbesondere mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG), das am 01.01.2005 in Kraft trat, wurden die Regelungen der Riester-Rente mit dem Ziel überarbeitet, die Verträge für den förderberechtigten Personenkreis flexibler und attraktiver zu gestalten. Mit dem AltEinkG wurden die Zertifizierungskriterien von elf auf fünf reduziert. Die Neuregelungen umfassten hauptsächlich verwaltungstechnische Vereinfachungen und die Möglichkeit, Riester-Verträge auch als Teilauszahlungen in Anspruch zu nehmen. Tabelle 2 zeigt die aktuell geltenden Zertifizierungskriterien und den Vergleich zu den Kriterien der Ausgangslage in 2001.

Das angesparte Kapital kann vererbt werden, wenn der Riester-Vertrag dies zulässt und die Regelungen beachtet werden, die in den verschiedenen Phasen gelten. Während der Ansparphase kann der hinterbliebene Ehepartner das angesparte Vermögen inklusive der Zulagen innerhalb von zwei Jahren auf einen eigenen Riester-Vertrag übertragen. Eine Übertragung auf Kinder oder andere Erben ist ohne eine Rückzahlung der staatlichen Zulagen nicht möglich. Während der Auszahlungsphase und vor Vollendung des 85. Lebensjahres kann der Restbetrag an die Erben übertragen werden, wenn das vertraglich explizit zugelassen ist.

¹ Eine Kleinbetragsrente liegt nach § 93 Abs. 3 EStG vor, wenn die monatliche Rente nicht höher ist als 1% der Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) IV. Die Bezugsgröße entspricht in diesem Fall dem Durchschnittsentgelt der GRV des Vorjahres.

Nach Erreichen des 85. Lebensjahres ist eine Vererbung der Altersvorsorgeansprüche in der Auszahlungsphase nicht mehr möglich.

Tabelle 2: Zertifizierungskriterien für Riester-Verträge in 2001 und 2016.

	Ausgangslage 2001	Änderungen bis 2016 (Status Quo)
(1) Einzahlungsphase	Ansparen muss durch laufende Beiträge erfolgen, Einmalzahlungen sind ausgeschlossen.	Weggefallen.
(2) Beginn der Auszahlungsphase	Eine Auszahlung darf frühestens ab dem 60. Lebensjahr oder mit Beginn einer Altersrente erfolgen. Andernfalls verliert der Sparer nachträglich alle Zulagen und Steuervorteile.	(1*) Auszahlung erst ab dem 62. Lebensjahr, Ergänzung durch: Einführung von Hinterbliebenenabsicherung (§1 Abs. 1 S. 2 AltZertG); Einführung von Unisex-Tarifen (§14 AltZertG).
(3) Kapitalerhalt	Zu Beginn der Auszahlungsphase müssen mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (inklusive Zulagen) zur Verfügung stehen (Nominalwerterhaltung).	(2*) Erhalten (§1 Abs. 1 S. 3 AltZertG).
(4) Auszahlung	Es müssen lebenslange nominal gleichbleibende oder steigende Leistungen ausgezahlt werden, bspw. in Form einer Leibrente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender Teilkapitalverrentung.	(3*) Ergänzung durch: (Teil-)Auszahlung von bis zu 30% des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals möglich, ohne die staatliche Förderung zu verlieren. (§1, Abs. 1 S. 4 AltZertG).
(5) Leibrente/ Teilkapitalverrentung ab 85	Bei einem Auszahlungsplan muss ab dem 85. Lebensjahr eine gleichbleibende oder steigende Leibrente vereinbart werden („Restverrentungspflicht“).	Kriterium jetzt in (3) Auszahlung (§1, Abs. 1 S. 4 AltZertG).
(6) Hinterbliebenen- absicherung	Verträge müssen mit einer Hinterbliebenenrente (für Ehegatten oder im Haushalt lebende Kinder) oder einer Zusatzversicherung für verminderte Erwerbsfähigkeit verbunden werden können.	Kriterium jetzt in (1) Beginn der Auszahlungsphase (§1, Abs. 1 S. 2 AltZertG).
(7) Förderfähige Produkte	Rentenversicherungen und Kapitalisierungsprodukte (klassisch oder fondsgebunden), Banksparrpläne, Fondssparpläne.	Einführung „Wohn-Riester“; mögliche Vertragsformen in §1 Abs. 2 AltZertG geregelt.
(8) Abschluss- und Vertriebskosten	Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren gleichmäßig verteilt oder prozentual von den Beiträgen abgezogen werden. Eine Kostenbegrenzung sieht das Gesetz nicht vor.	(4*) Abschluss- und Vertriebskosten werden gleichmäßig mindestens auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt oder prozentual von den Beiträgen abgezogen (§1 Abs. 1 S. 8 AltZertG).
(9) Jährliche Informationspflichten des Anbieters	Jährliche Information über die Verwendung der Beiträge, die Höhe des gebildeten Kapitals und die einbehaltenen Abschluss- und Vertriebskosten, die Vermögensverwaltungskosten, die erwirtschafteten Erträge und ob und wie in der Kapitalanlage ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt sind.	Als Kriterium weggefallen, Zuordnung zu Informationspflichten (§7 AltZertG).
(10) Ruhendstellung/ Kündigung des Vertrages	Der Anleger muss während der Ansparphase das Recht haben, den Vertrag ruhen zu lassen oder zu kündigen.	(5*) Erhalten (§1 Abs. 1 S.10 AltZertG).
(11) Abtretung an Dritte	Die Abtretung oder Übertragung von Rechten an Dritte ist nicht möglich.	Weggefallen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Essig und Reil-Held (2003) und des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG).

2.3. Vertragsarten

Die Riester-Rente erlaubt fünf unterschiedliche Vertragsarten: klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen, Fondssparpläne, Banksparrpläne und seit 2008 auch die sogenannte Eigenheimrente (Wohn-Riester).

Die **klassische Riester-Rentenversicherung** entspricht einem Versicherungsvertrag, in den regelmäßig Beiträge eingezahlt werden und aus dem mit Beginn der Rentenphase eine lebenslange Rente ausgezahlt wird. Versicherungsmathematischen Prinzipien folgend wird die

Rente dabei so berechnet, dass der Barwert aller bis zum erwarteten Lebensende des Versicherten ausgezahlten Renten (abzüglich der Kosten) gerade dem bis zum Rentenbeginn in den Vertrag eingezahlten Kapital (nach Abzug der Kosten) entspricht. Die Rentenzahlungen hängen somit von der Höhe des eingezahlten Kapitals, der Verzinsung, den Kosten und der angenommenen Lebenserwartung ab.

Die Versicherten erhalten bei Vertragsabschluss in der Regel die Angabe einer Mindestrente, die sich auf Grundlage der unterstellten Beitragszahlungen und Zulagen sowie einer garantierten Verzinsung (Garantiezins) ergibt. Der Garantiezins bezieht sich lediglich auf den sogenannten Sparanteil (Beiträge minus Risikobeiträge² und Kosten) und wurde zuletzt 2015 von 1,75% auf 1,25% gesenkt. Zum 01.01.2017 hat die Bundesregierung eine weitere Absenkung des Garantiezinses auf 0,9% beschlossen (Deutscher Bundestag 2016). Die Rentenzahlungen fallen immer dann höher aus als die zugesagte Mindestrente, wenn die Versicherung zusätzliche Erträge erzielt. Eine Garantie für eine Beteiligung an den erwirtschafteten Überschüssen gibt es für die Versicherten aber nicht. In der Regel können die Versicherungsnehmer zwischen einer Riester-Rente mit konstanter Höhe oder einer dynamisierten Rente auswählen. Zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren entstehen bei der klassischen Riester-Rentenversicherung vor allem Abschluss- und Vertriebskosten, die gemäß den Zertifizierungskriterien auf mindestens fünf Jahre verteilt werden müssen. Das verringert den Sparanteil in den ersten Jahren deutlich. Während der Rentenphase werden die Kosten dann meist als Prozentsatz der Rentenzahlung erhoben (Gasche et al. 2013).

Bei der **fondsgebundenen Rentenversicherung** handelt es sich um eine Kombination aus Rentenversicherung und Fondsanlage. Die fondsgebundene Rentenversicherung existiert in mehreren Varianten und ist der klassischen Rentenversicherung ähnlich, wenn sie eine vorgegebene Mindestrente und den Garantiezins auf den Sparanteil enthält. Bei dieser Form wird ein beträchtlicher Teil der Beiträge in Anlagen mit einem sehr geringen Verlustrisiko investiert, sodass dadurch die Zahlung der Mindestrente gesichert ist. Der restliche Teil wird in ertrags- aber dadurch auch risikoreichere Produkte investiert, was sowohl die Chancen für Überschüsse als auch das Verlustrisiko steigert. Andere Varianten der fondsgebundenen Riester-Rentenversicherung gewährleisten nur die Beitragszahlungen und Zulagen. Eine garantierte Verzinsung gibt es in diesem Fall nicht. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, dass ein Großteil des Geldes in ertrags- und risikoreichere Produkte investiert werden kann. Abhängig von der Finanzmarktentwicklung kann der Fall eintreten, dass letztlich nur eine Mindestrente gezahlt wird. Der Versicherungsnehmer kann hierbei häufig zwischen verschiedenen Fonds wählen. Neben den sogenannten internen Kosten für die Versicherung (Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten) entstehen bei den fondsgebundenen Riester-Rentenversicherungen

² In der Ansparphase gibt es keine Risikobeiträge (Ortmann 2013).

zusätzlich noch externe Kosten der Fondsgesellschaft wie Ausgabeaufschläge, Management- und Depotverwaltungsgebühren (Gasche et al. 2013).

Klassische und fondsgebundene Riester-Versicherungsverträge sind die mit Abstand am meisten genutzte Form der Riester-Verträge. Zum Stichtag 31.05.2016 lag ihre Zahl bei knapp elf Millionen Verträgen. Das entspricht rund zwei Dritteln aller abgeschlossenen Verträge (BMAS 2016).³

Bei **Riester-Fondssparplänen** werden die Beiträge der Riester-Sparer zunächst in Aktienfonds investiert. So sollen die Sparer anfangs von den größeren Ertragschancen profitieren können. Mit zunehmendem Alter wird das angesparte Vermögen in sicherere Rentenfonds umgeschichtet, sodass die Versicherten im rentennahen Alter nicht mehr von der Volatilität der Aktienmärkte betroffen sind und das Risiko der Altersvorsorge verringert wird. Riester-Fonds werden nur von wenigen Anbietern angeboten. Im Allgemeinen entscheidet der Anbieter wo und wie die Beiträge investiert werden. Es gibt allerdings auch Produkte, bei denen der Sparer selbst entscheiden kann, in welchen Fonds das Geld angelegt werden soll. Im Unterschied zu den Riester-Rentenversicherungen bleibt im Rahmen der Fondssparpläne das angesammelte Vermögen auch während der Rentenphase zunächst in Fonds investiert. Jedoch wird mit Beginn der Rentenphase ein Auszahlungsplan erstellt, der festlegt, wann und in welcher Höhe Beiträge ausgezahlt werden. Dieser Auszahlungsplan läuft bis zum vollendeten 85. Lebensjahr des Versicherten. Zu diesem Zeitpunkt muss ein bestimmtes Restkapital erreicht sein, welches dann in Form einer Versicherung verrentet wird. Durch diese Ausgestaltung wird sichergestellt, dass eine lebenslange Leibrente gezahlt wird. Bei Riester-Fondssparplänen fallen Verwaltungskosten und Depotführungsgebühren des Anbieters an. Darüber hinaus werden noch Kosten durch Ausgabeaufschläge beim Kauf der Fondsanteile und Kosten für das Fondsmanagement fällig (Gasche et al. 2013). Am 31.05.2016 lag die Zahl der abgeschlossenen Fondsverträge bei 3,1 Mio. und einem Anteil von knapp 19% an allen Riester-Verträgen (BMAS 2016).

Bei einem **Banksparplan** werden festgelegte Monatsbeiträge mit einer festen Verzinsung angespart, die in der Regel an die allgemeine Zinsentwicklung gekoppelt ist. Für langjährige Beitragszahler entstehen häufig zusätzlich Bonuszinsen. Die Riester-Sparpläne werden über die Einlagensicherung der Kreditinstitute abgesichert. Gleichmaßen wie bei den Riester-Fondssparplänen wird auch bei den Banksparplänen in der Rentenphase ein Auszahlungsplan erstellt. Der Auszahlungsplan läuft auch bei dieser Vertragsart bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres des Versicherten, ab dem das Restkapital dann verrentet wird. In der Ansparphase fallen als explizite Kosten nur Kontoführungsgebühren an. Banksparpläne gelten als transparente, sichere und (scheinbar) kostengünstige Alternative zu den anderen

³ Abbildung 6 (Abschnitt 4.1.) zeigt die Entwicklung der einzelnen Vertragsarten über die Zeit.

Vertragsarten. Der Großteil der Kosten entsteht jedoch implizit als Folge der geringeren Verzinsung. Mit Vollendung des 85. Lebensjahres müssen in der Rentenphase zudem Kosten für die Rentenversicherung berücksichtigt werden (Gasche et al. 2013). Zum Stichtag am 31.05.2016 waren Banksparpläne mit 800.000 abgeschlossenen Verträgen die am schwächsten verbreitete Vertragsart. Das entspricht nur knapp 5% aller Verträge (BMAS 2016).

Seit 2008 existiert neben den genannten typischen Altersvorsorgesparverträgen als fünfte Riester-Vertragsart die **Eigenheimrente (Wohn-Riester)**. Bei der Eigenheimrente werden Altersvorsorgeverträge in Form von Darlehensverträgen und Bausparverträgen als Kombination aus Spar- und Darlehensverträgen Riester-gefördert. Damit wird seit 2008 auch selbstgenutztes Wohneigentum als private Altersvorsorge staatlich gefördert. In die Förderung sind einerseits nach 2007 gekaufte oder neu gebaute selbstgenutzte Immobilien sowie andererseits die Entschuldung der selbstgenutzten Wohnimmobilie einbezogen. Die Riester-Förderung wird auf die Sparbeiträge zur Eigenkapitalbildung und die Tilgungsleistungen zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum in der Darlehensphase geleistet. Der Vorteil für den Sparer entsteht dadurch, dass er mit einem vergleichsweise geringeren Kredit auskommt, den er darüber hinaus schneller tilgen kann und somit Zinszahlungen spart. Ob ein Vertrag für den Sparer attraktiv ist, hängt von dem Zusammenspiel aus Guthaben- und Darlehenszinsen, Abschluss- und Kontoführungsgebühren, Mindestguthaben und Tilgungsbeitrag ab. Wie auch bei den anderen Vertragsarten, so wird auch bei Wohn-Riester-Produkten nachgelagert besteuert. Allerdings fließen bei den Wohn-Riester-Produkten keine Rentenzahlungen im eigentlichen Sinne und auch der Wert einer Immobilie eignet sich nicht für die Ermittlung der Steuerlast. Deshalb ist die nachgelagerte Besteuerung im Rahmen des Wohn-Riesters anders organisiert. Die Grundlage für die Ermittlung der Steuerschuld in der Rentenphase ist ein Wohnförderkonto, auf dem alle geförderten Beträge verbucht werden. Das Konto wird bis zum vereinbarten Rentenbeginn nach § 92a Abs. 2 EStG jährlich mit aktuell 2% verzinst und ab Rentenbeginn versteuert. Zur Begleichung der Steuerschuld gibt es zwei Möglichkeiten: Zum einen kann die Steuerschuld zu Rentenbeginn komplett abgetragen werden, wobei dann nur 70% der Steuerschuld fällig werden. Zum anderen kann die Steuerschuld bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres in Raten beglichen werden (Gasche et al. 2013). Am 31.05.2016 waren 1,6 Mio. Verträge beziehungsweise knapp 10% aller Verträge Wohn-Riester-Verträge (BMAS 2016).

Bei einem Vergleich der verschiedenen Riester-Produkte ist festzuhalten, dass sich die verschiedenen Vertragsarten (bis auf die Eigenheimrente) in der Ansparphase überhaupt nicht unterscheiden. Alle Vertragsarten entsprechen in der Ansparphase Sparverträgen. In der Rentenphase existieren Unterschiede nur bis zum vollendeten 85. Lebensjahr, anschließend

münden alle Produkte (außer Wohn-Riester) in einer klassischen Rentenversicherung (Ortmann 2013, Gasche et al. 2013).

2.4. Staatliche Förderung

Damit die Riester-Rente trotz der Freiwilligkeit umfassend in Anspruch genommen wird, wird sie auf zwei Wegen staatlich gefördert: erstens, durch die Zahlung von direkten Altersvorsorgezulagen und zweitens, durch einen steuerlichen Sonderausgabenabzug.⁴ Das Finanzamt berechnet im Rahmen der Einkommenssteuer die für den Riester-Sparer vorteilhaftere Variante (Günstigerprüfung).

Tabelle 3: Übersicht der Riester-Förderung, in Euro.

Jahr	Mindesteigenbetrag*	Sockelbetrag	Grundzulage	Kinderzulage	Berufseinsteiger-Bonus	Sonderausgabenabzug (maximal)
2002	1	45/38/30**	38	46	-	525
2003	1	45/38/30**	38	46	-	525
2004	2	60	76	92	-	1.050
2005	2	60	76	92	-	1.050
2006	3	60	114	138	-	1.575
2007	3	60	114	138	-	1.575
Ab 2008	4	60	154	185 (300***)	200	2.100

* In Prozent des Bruttovorjahreseinkommens
 ** Für Personen ohne Kind / mit einem Kind / mit zwei oder mehr Kindern
 *** Für ab 2008 geborene Kinder

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis §§ 10a, 79 ff. EStG in Anlehnung an Geyer und Steiner (2009).

Die **direkte Zulage (§§ 82-86 EStG)** steht jedem förderberechtigten Riester-Sparer zu, der einen zertifizierten Riester-Vertrag abgeschlossen hat. Die Zulagen werden dem Sparer direkt auf seinen Vertrag überwiesen und setzen sich aus einer Grundzulage (§ 84 EStG) und einer Kinderzulage (§ 85 EStG) für jedes Kind, für das im Vorjahr ein Anspruch auf Kindergeld bestand, zusammen. Die Kinderzulage steht grundsätzlich der Mutter zu, es sei denn die Eltern beantragen, dass der Vater die Zulage erhält. Die Grundzulage beträgt 154 Euro pro förderberechtigter Person und zusätzlich 185 (300) Euro für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das vor (nach) 2008 geboren wurde. Um die volle Zulage zu erhalten, muss ein Mindestprozentsatz des beitragspflichtigen Bruttovorjahreseinkommens als privater Altersvorsorgeaufwand angespart werden. Dieser Satz betrug im Jahr 2002 zunächst 1% und

⁴ Sowohl die Beitrags- und Zulagenzahlungen als auch die Erträge aus einem Riester-Vertrag werden nachgelagert besteuert. Das heißt die Aufwendungen für den Riester-Vertrag in der Erwerbsphase sind steuerlich freigestellt, während die späteren Auszahlungen in voller Höhe der Einkommenssteuer unterliegen. Da das Einkommen im Alter in der Regel geringer ist als das Einkommen in der Erwerbsphase, hat die nachgelagerte Besteuerung zur Folge, dass die Riester-Produkte neben den Zulagen/Sonderausgabenabzug und Zinserträgen auch durch einen zusätzlichen Steuervorteil gefördert werden.

wurde dann alle zwei Jahre in Stufen auf 4% im Jahr 2008 erhöht (die sogenannte „Riester-Treppe“). Maximal werden jedoch 2.100 Euro gefördert (§ 10a EStG). Tabelle 3 stellt die Entwicklung der Riester-Förderung dar.

Die vollen Zulagen werden nur dann gewährt, wenn der volle Eigenbeitrag geleistet wird. Andernfalls werden sie nur anteilig zugestanden. Freiwillig kann jedoch auch ein höherer Betrag innerhalb des Riester-Vertrages angespart werden. Zu beachten ist, dass die Summe der gewährten Zulagen (Grundzulage plus eventuelle Kinderzulagen) bereits im Mindesteigenbeitrag enthalten ist. Der für die volle Zulagenzahlung maximal erforderliche Mindesteigenbeitrag ergibt sich dementsprechend aus dem Höchstbetrag (seit 2008: 2.100 Euro) abzüglich der individuellen Zulagen (Grundzulage/Kinderzulage). Das bedeutet, dass der Sparer nur einen Teil des vorgegebenen Mindesteigenbeitrages selbst aufbringen muss. Bei Sparern mit geringem Einkommen und vielen kindergeldberechtigten Kindern (hoher Zulagenanspruch) ist es möglich, dass allein die staatlichen Zulagenzahlungen in den Riester-Vertrag bereits 4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens erreichen oder sogar übersteigen. In diesem Fall muss mindestens der Sockelbetrag geleistet werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen überhaupt keine Eigenleistung gegenübersteht. Tabelle 3 zeigt die jeweiligen Sockelbeträge in Abhängigkeit der Kinderzahl. Seit 2008 müssen als Sockelbetrag jährlich mindestens 60 Euro gespart werden. Bis 2012 war es bei Ehepaaren ausreichend, wenn nur eine Person den Eigenbeitrag leistete, seither müssen alle Sparer den Sockelbetrag leisten.

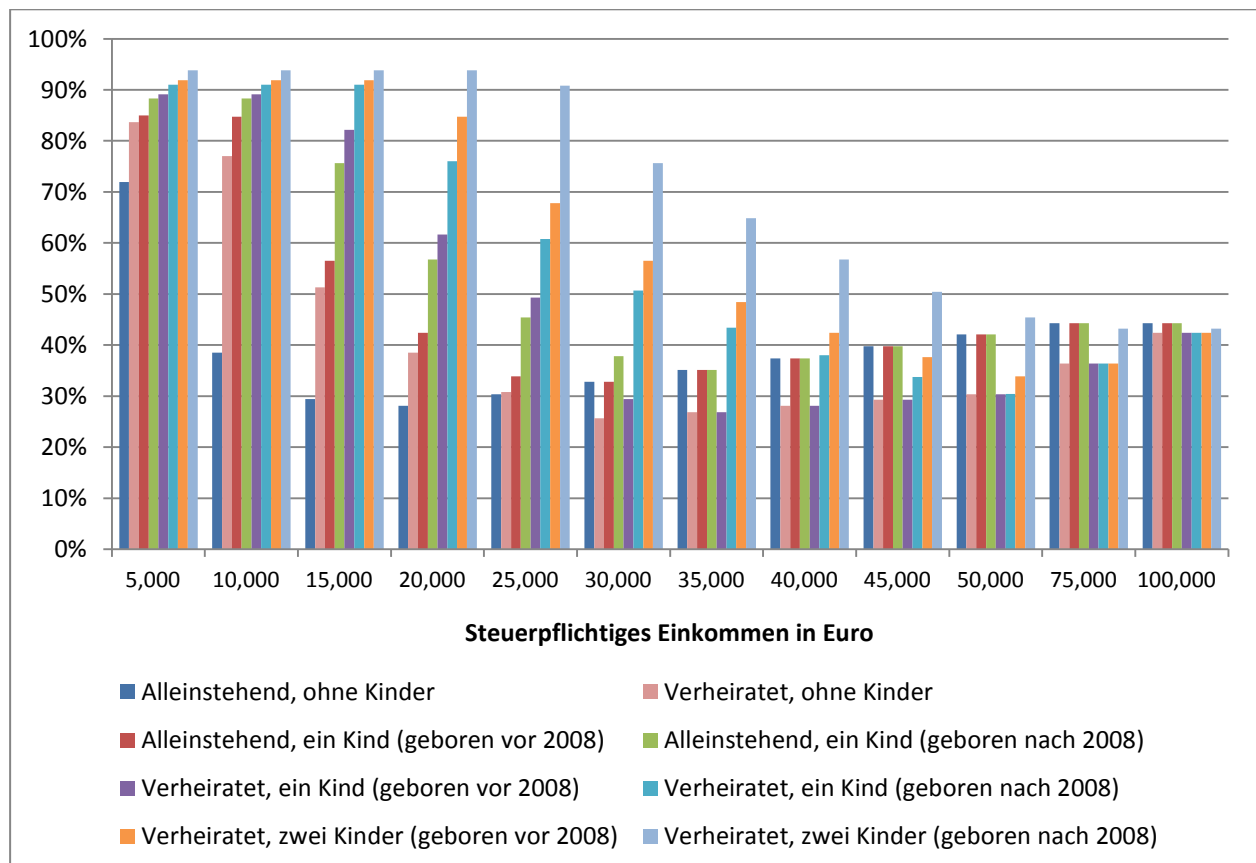
Eine Maßnahme des AltEinkG zur Vereinfachung der Zulagenbeantragung war es, dass vom Anleger nicht mehr für jedes Jahr ein neuer Zulagenantrag gestellt werden muss. Vielmehr kann der Anleger den Anbieter seines Riester-Vertrages bei Vertragsabschluss beauftragen, die Zulage fortlaufend für ihn zu beantragen (Dauerzulageverfahren).

Neben den staatlichen Zulagen wird die Riester-Rente im Rahmen der Einkommenssteuerveranlagung mit dem **Sonderausgabenabzug (§10a Abs. 2,3 EStG)** auch steuerlich gefördert. Innerhalb des Sonderausgabenabzugs werden die tatsächlich geleisteten Sparbeiträge (bis zu der Höchstgrenze von 2.100 Euro) berücksichtigt. Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Obergrenzen des Sonderausgabenabzugs.

Im Rahmen einer Vergleichsrechnung (Günstigerprüfung) prüft das Finanzamt, ob die Zahlung der Zulagen oder die steuerliche Abzugsmöglichkeit der geleisteten Beiträge für den Förderberechtigten vorteilhafter ist. Übersteigt der Sonderausgabenabzug die Zulagen, werden die bereits ausgezahlten Zulagen mit der Steuervergünstigung verrechnet und die Differenz als Steuerrückzahlung erstattet. Das Vorgehen entspricht den Regelungen beim Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag (Börsch-Supan und Wilke 2003).

Damit ergeben sich unterschiedliche **Förderquoten** in Abhängigkeit des Einkommens und der Haushaltszusammensetzung (Alleinstehende oder Verheiratete, mit Kind(ern) oder ohne). Abbildung 1 zeigt ausgewählte Förderquoten für 2015. Die Förderquoten ergeben sich aus dem Verhältnis der staatlichen Förderung zum Sparbeitrag, wobei der Sparbeitrag als Summe aus staatlicher Förderung und Eigenbeitrag definiert wird (Bundesministerium der Finanzen 2015).

Abbildung 1: Förderquoten, 2015.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bundesministerium der Finanzen (2015) und eigenen Berechnungen.

Der Blick auf die Förderquoten zeigt, dass durch die Zulagenzahlung zu den privaten Sparbeiträgen insbesondere Personen in den unteren Einkommensbereichen und Familien mit Kind(ern) gefördert werden. Die Abzugsmöglichkeit der Sparbeiträge von der Steuerbemessungsgrundlage der Einkommenssteuer (Sonderausgabenabzug) richtet sich vordringlich an (kinderlose) Personen mit höheren Einkommen. Das wird durch den leicht u-förmigen Kurvenverlauf der Förderquoten dargestellt. Die Förderquoten sind insbesondere bei niedrigen Einkommen sehr hoch, da hier die Zulagenförderung vergleichsweise stark wirkt und unter Umständen von den Sparern nur der Sockelbeitrag geleistet bzw. angespart werden muss. Mit steigendem Einkommen sinkt die Förderquote bis zu dem Punkt, an dem die steuerliche Förderung durch den Sonderausgabenabzug greift.

Seit 2002 haben die Arbeitnehmer nach §1a Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) einen Anspruch auf bAV durch Entgeltumwandlung, d.h. ein Teil des Arbeitsentgelts kann zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge verwendet werden. Der Arbeitgeber bestimmt die Auswahl des Durchführungsweges (Pensionskasse, Pensionsfonds) und ist für die Verwaltung zuständig. Ist der Arbeitgeber dazu nicht bereit, kann der Arbeitnehmer den Abschluss einer Direktversicherung verlangen (§1a Abs. 1 BetrAVG). Die Entgeltumwandlung wird einerseits dadurch gefördert, dass bis zu 4% des Einkommens (bis zur Beitragsbemessungsgrenze der GRV) steuer- und sozialabgabenbefreit gestellt werden und somit ohne Abzug in die bAV eingezahlt werden (Bruttoentgeltumwandlung). Erst bei der späteren Rentenauszahlung werden die Leistungen besteuert (nachgelagerte Besteuerung). Mit dem AVmG wurde auch die Riester-Förderung im Rahmen der bAV ermöglicht. Wenn der Arbeitnehmer für seine bAV auch die Riester-Zulagen (§§10a, 79 ff. EStG) erhalten möchte, dann müssen die Einzahlungen in die bAV allerdings aus dem Nettoeinkommen erfolgen.

3. Kann die Riester-Rente die Rentenlücke des Standardrentners schließen?

Die Riester-Rente wurde mit dem Ziel geschaffen, die Absenkung des Rentenniveaus der GRV zu kompensieren. Daher geht es in diesem Abschnitt zum einen darum zu bestimmen, wie sich die sogenannte Rentenlücke in Zukunft entwickeln wird. Dabei ist mit Rentenlücke die Lücke im Renteneinkommen gemeint, die sich aus den Reformen 2001 und 2004 (Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor) ergibt im Vergleich zur Situation, die ohne diese gesetzlichen Änderungen eingetreten wäre. Hierbei ist zu beachten, dass diese Rentenlücke keineswegs eine Reduktion der Kaufkraft impliziert, sondern lediglich eine gegenüber dem allgemeinen Lohnwachstum weniger stark steigende Kaufkraft. Es handelt sich also nicht um eine absolute Rentensenkung, sondern nur um eine Rentensenkung relativ zur Lohnentwicklung.

Zum anderen prüfen wir, ob der sogenannte Standardrentner⁵, wenn er allen Empfehlungen des Gesetzgebers zum Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge folgt, grundsätzlich seine Rentenlücke schließen kann. Die Ergebnisse in diesem Abschnitt stützen sich auf Simulationen mit Hilfe des Rentensimulationsmodells MEA-PENSIM und basieren auf Resultaten aus dem Diskussionsbeitrag von Börsch-Supan et al. (2016a): *The development of the pension gap and German households' saving behavior*.

⁵ Der Standardrentner in der GRV ist eine Person, die mit 20 Jahren ins Berufsleben einsteigt und über 45 Jahre hinweg durchgehend das Durchschnittseinkommen verdient. Infolgedessen hat der Standardrentner am Ende der Erwerbskarriere 45 Entgeltpunkte erworben und geht mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente.

Wir gehen wie folgt vor: Zunächst definieren wir in Abschnitt 3.1. die Rentenlücke und berechnen ihre Entwicklung mit Hilfe des Rentensimulationsmodells MEA-PENSIM bis ins Jahr 2060. Danach (Abschnitt 3.2.) prüfen wir, ob ein Standardrentner diese Rentenlücke durch eine kapitalgedeckte Zusatzrente mit seiner Ersparnis schließen kann, wenn er die gesetzlichen Regeln (z.B. Obergrenze der Förderung) und die begleitenden Empfehlungen einhält (z.B. früher Beginn und konsequentes Durchhalten der Einzahlungen für eine Zusatzrente). In Abschnitt 5.3. greifen wir die Simulation noch einmal auf und präsentieren eine Analyse zur Auswirkung langfristig niedriger Zinsen auf die Möglichkeit des Standardrentners die Rentenlücke zu füllen.

3.1. Rentenlücke

Mit dem Begriff Rentenlücke wird allgemein der Rückgang des Rentenniveaus der GRV bezeichnet, der sich in Zukunft aufgrund der 2001 und 2004 eingeführten Beitragssatz- und Nachhaltigkeitsfaktoren ergeben wird. Im Rahmen dieser Reformen wurde die Formel zur jährlichen Anpassung des aktuellen Rentenwertes um zwei Faktoren ergänzt: den Beitragssatzfaktor (CF_t) und den Nachhaltigkeitsfaktor (SF_t). Damit ergibt sich die jährliche Rentenanpassung ($1 + \theta_t$) seit diesen Reformen als:

$$(1) \quad (1 + \theta_t) = (1 + \omega_t) \cdot CF_t \cdot SF_t,$$

wobei $(1 + \omega_t)$ das Lohnwachstum darstellt.⁶

Aus Gleichung (1) ergibt sich, dass Beitragssatz- und Nachhaltigkeitsfaktor das Wachstum des aktuellen Rentenwertes dämpfen werden, wenn sie kleiner als eins werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird kleiner als eins, wenn die Ausgaben der Rentenversicherung schneller steigen als die Einnahmen. Das ist der Fall, wenn die Zahl der Rentner schneller steigt, als die Zahl der Beitragszahler. Daraus folgt, dass die Renten in Zukunft langsamer steigen als die Löhne und Gehälter, und das Rentenniveau wird im Vergleich zur Situation ohne diese beiden Faktoren geringer ausfallen. Dieser Unterschied im Renteneinkommen wird als „Rentenlücke“ bezeichnet.

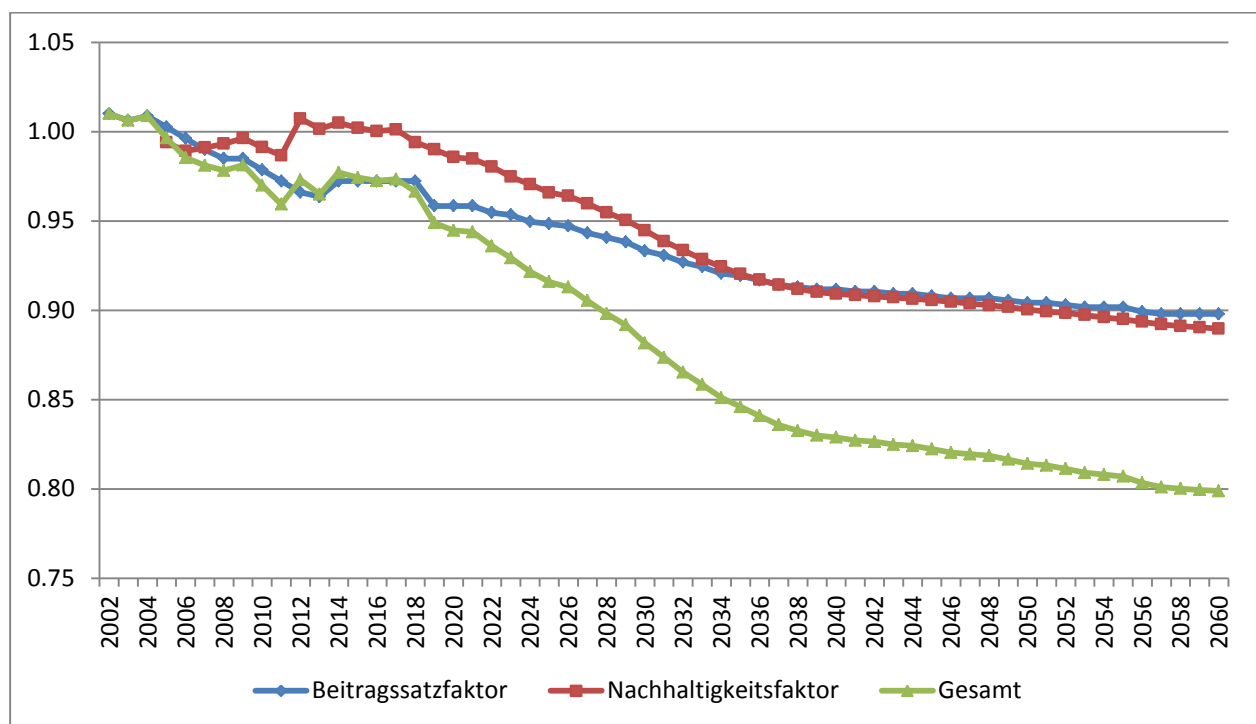
⁶ Genauer ist $CF_t = \frac{1 - AVA_{t-1} - \tau_{t-1}}{1 - AVA_{t-2} - \tau_{t-2}}$, wobei τ_t den Beitragssatz im Jahr t und AVA_t den „Altersvorsorgeanteil“ bezeichnet. Letzterer ist der Anteil, den eine Person zur kapitalgedeckten Vorsorge im Jahr t aufbringen sollte. Damit entspricht dieser Beitrag der sogenannten „Riester-Treppe“ (vgl. Abschnitt 2.4.). Der Nachhaltigkeitsfaktor ist definiert als $SF_t = \left[\left(1 - \frac{PQ_{t-1}}{PQ_{t-2}} \right) \alpha + 1 \right]$, wobei mit PQ_t das Verhältnis von Rentenausgaben zu Beitragseinnahmen bezeichnet wird. α bestimmt den Einfluss des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Rentenanpassungsformel und wurde in der Reform 2004 mit 0,25 festgelegt.

Wir folgen der Methode von Börsch-Supan und Gasche (2010) und geben die Rentenlücke als Anteil am Durchschnittseinkommen aus. Das heißt, dass sich die Rentenlücke für eine Person, die im Jahr Z in Rente geht, als Differenz im Bruttorentenniveau im Reformjahr 2001 (PL_R) und dem Bruttorenteneinkommen im Jahr Z nach der Reform (PL_Z) ergibt:

$$(4) \quad PG_Z = PL_R - PL_Z = PL_R \left[1 - \prod_{i=R+1}^Z CF_i \cdot SF_i \right].$$

Der Term in der Klammer ist dabei der akkumulierte Dämpfungseffekt des Beitragssatz- und des Nachhaltigkeitsfaktors seit ihrer Einführung.⁷ Die Rentenlücke bezeichnet damit die Lücke, die Personen in ihrem Rentenzugangsjahr haben. Alternativ könnte man auch eine über den gesamten Rentenzeitraum kumulierte Rentenlücke berechnen (siehe dazu Börsch-Supan et al. 2016a und Börsch-Supan und Gasche 2010).

Abbildung 2: Kumulierter Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor.



Quelle: Eigene Darstellung wie in Börsch-Supan et al. (2016a).

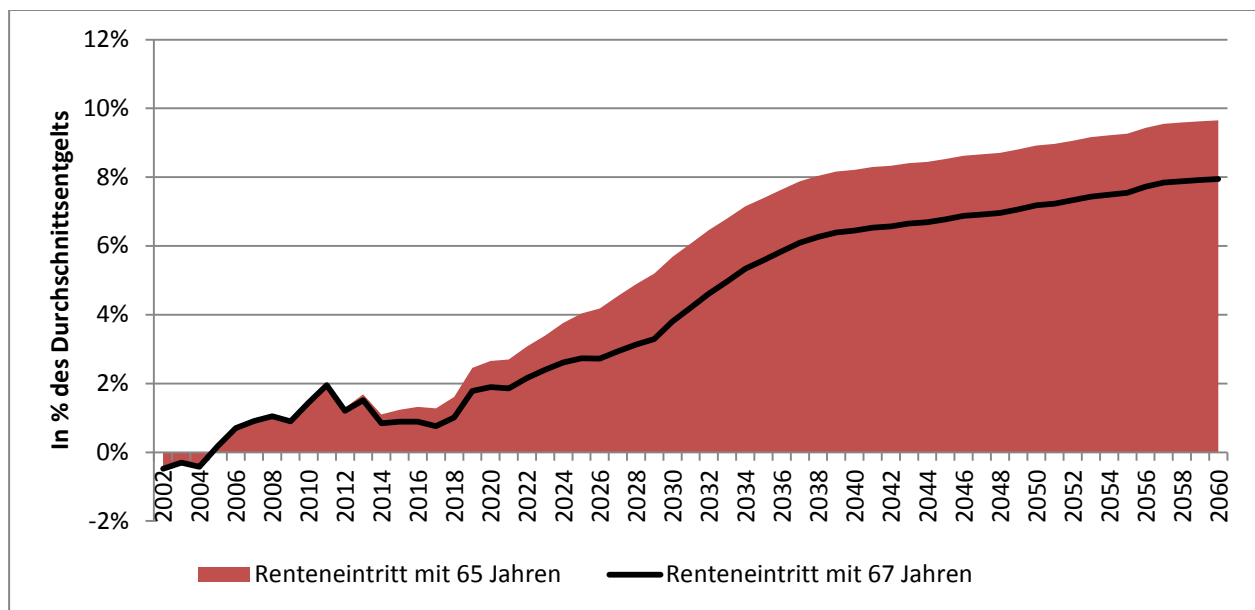
Bei der Berechnung der Rentenlücke berücksichtigen wir die langfristigen Konsequenzen der Rentenreformen in den Jahren 2001, 2004, 2007 und 2014. Abbildung 2 zeigt die kumulative Wirkung des Beitragssatz- und des Nachhaltigkeitsfaktors. Dabei wird ersichtlich, dass beide Faktoren dafür verantwortlich sind, dass die Renteneinkommen der Personen, die im Jahr 2030 in Rente gehen, um ca. 12% geringer ausfallen werden als ohne die Reformen seit 2001.

⁷ Zur Vereinfachung wurden die Schutzklauseln in dieser Darstellung außer Acht gelassen.

Dieser Rückgang entspricht etwa 160 € pro Monat für einen Standardrentner (in heutigen Werten). 2060 wird die Rente ca. 20% geringer ausfallen als ohne die Reformen.

Betrachtet man die Rentenlücke für einen Standardrentner, so zeigt sich, dass die Rentenlücke bis 2030 (2060) graduell auf ca. 6% (9,5%) des Durchschnittsentgelts anwachsen wird (siehe Abbildung 3). Allein durch die Rentenreform 2014 („Rentenpaket“ der Großen Koalition) wird sich die Rentenlücke in den Jahren 2015-2030 durchschnittlich um 31% (0,7 Prozentpunkte) vergrößern. Berücksichtigt man hingegen zusätzliche Entgeltpunkte aufgrund einer zwei Jahre längeren Erwerbstätigkeit (angepasster Standardrentner mit 47 Entgeltpunkten), würde die Rentenlücke im Jahr 2030 4% (2060: 8%) des Durchschnittsentgelts betragen (schwarze durchgezogene Linie in Abbildung 3). Das heißt, ein Teil der Rentenlücke kann durch die Ausweitung der Erwerbstätigkeit um zwei Jahre (Renteneintritt mit 67 Jahren) kompensiert werden (siehe hierzu auch Börsch-Supan et al. 2016b).

Abbildung 3: Entwicklung der Rentenlücke.



Quelle: Eigene Darstellung wie in Börsch-Supan et al. (2016a).

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, beruht die Diskussion um das Rentenniveau, dessen Entwicklung und die entstehende Rentenlücke zum Teil auf gravierenden Missverständnissen im öffentlichen Diskurs, die durch die Vermarktung der Riester-Rente als „Lückenfüller“ noch verstärkt wurden. Für eine Reformdiskussion der Riester-Rente ist es daher unumgänglich, diese Missverständnisse auszuräumen. Hierbei ist es zunächst wichtig zu verstehen, dass das Rentenniveau *nicht* die absolute Höhe der monatlichen Rentenzahlungen und damit nicht die Kaufkraft der Renten beschreibt, sondern das Verhältnis der durchschnittlichen Rentenzahlung zum durchschnittlichen Lohn. Die „Rentenlücke“ bezeichnet also keineswegs eine Reduktion der Kaufkraft, sondern lediglich eine gegenüber dem allgemeinen Lohnwachstum langsamer

steigende Kaufkraft der Renten. Wir haben in unseren obigen Rechnungen ein durchschnittliches Lohnwachstum von ca. 3% unterstellt. Dies entspricht in etwa der mittleren Annahme aus dem Rentenversicherungsbericht (BMAS 2015). Betrachtet man die Entwicklung des aktuellen Rentenwertes, so zeigt sich, dass der Rentenwert trotz Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor in jedem Jahr deutlich ansteigt und zwar bis 2060 durchschnittlich um ca. 2,5% jährlich. Bei einer unterstellten jährlichen Inflation von 1,5% wächst die Kaufkraft der Renten also jährlich um 1%. Dies ist zwar weniger als das reale Lohnwachstum (1,5%), bewirkt jedoch dennoch, dass die Kaufkraft der Renten der nächsten Generation um ca. 30% höher ist als die Kaufkraft der heute ausbezahlten Renten.

Mit der Diskussion um die Entwicklung des Rentenniveaus ist auch die Vorstellung verbunden, dass aufgrund dessen Absinkens immer mehr Rentner auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Auch diese im öffentlichen Diskurs immer wieder angeführte Behauptung ist falsch. Laut Gesetz ist die Grundsicherung an die Kaufkraft eines sozial-kulturell angemessen definierten Warenkorbes gebunden. Somit hängt der Anteil der Rentner, die auf Grundsicherung angewiesen sind, nicht von der Entwicklung der Renten, sondern von der Entwicklung der Inflationsrate und der in unregelmäßigen Abständen vorgenommenen qualitativen Anpassung dieses Warenkorbes, ab. Dass letztere höher ausfallen als die kontinuierlichen Rentensteigerungen ist aber eher unwahrscheinlich, so dass sich der Abstand zwischen dem Grundsicherungsniveau und den Renten eher vergrößern dürfte.

3.2. Schließen der Rentenlücke

Um im Folgenden abzuschätzen, ob der Standardrentner die Rentenlücke schließen kann, berechnen wir hypothetische Sparprofile. Dabei variieren wir die Annahmen über das Einkommen, das Sparverhalten und die Verzinsung. Die Riester-Rente wird dabei so konstruiert, dass das über die Sparperiode angesammelte und verzinste Kapital zu Beginn der Rentenperiode in eine lebenslange Leibrente umgewandelt wird. Damit wird über den gesamten Rentenzeitraum ein konstanter Einkommensstrom unterstellt.

Ob die Riester-Rente die Rentenlücke schließen kann, hängt von den unterstellten Annahmen ab. Wir präsentieren hier nur die Ergebnisse unseres Ausgangsszenarios und die Auswirkungen langfristig niedriger Zinsen in Abschnitt 5.3. Für alle weiteren Szenarien (späterer Sparbeginn, Unterbrechung der Einzahlungen, andere Sparquote, verschiedene Einkommensprofile etc.) siehe Börsch-Supan et al. (2016a).

Das Ausgangsszenario basiert auf folgenden Annahmen:

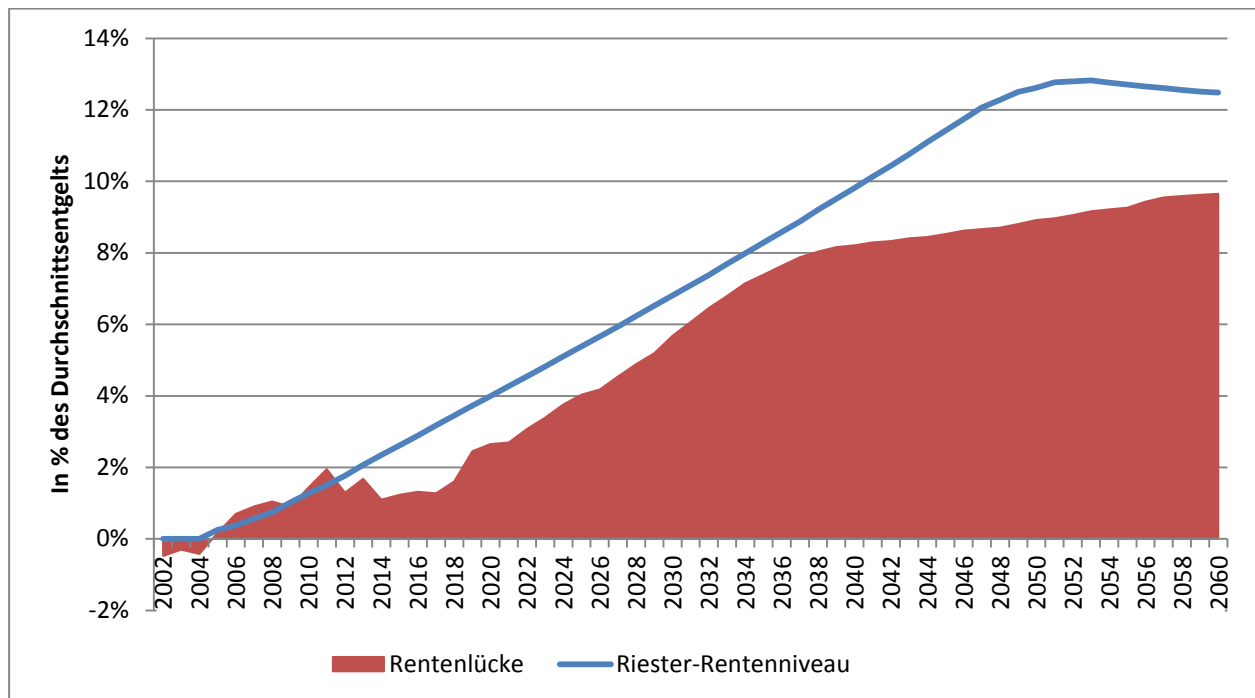
Wir unterstellen einen Standard-Riester-Sparer, der im Wesentlichen dem Standardrentner der GRV entspricht. Er verdient in jedem Jahr seiner Erwerbstätigkeit das Durchschnittseinkommen und zahlt 45 Jahre lang Beiträge in einen Riester-Vertrag ein. Diese Person beginnt im Alter von 20 Jahren eine kapitalgedeckte Altersvorsorge aufzubauen und geht mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente. Damit ist die Person vergleichbar mit dem Standardrentner in der GRV. Dies ist zentral, damit die zuvor berechnete Rentenlücke mit dem Rentenniveau der privaten Altersvorsorge vergleichbar ist. Außerdem bezahlt die Person in jedem Jahr die gesetzlich vorgegebenen Mindestbeiträge als Prozentsatz ihres Einkommens, so dass die maximale staatliche Fördersumme erreicht wird. Das heißt, wir starten mit einer jährlichen Ersparnis von 1% des Einkommens in 2002 und erreichen 4% ab 2008 (Riester-Treppe, vgl. Abschnitt 2.4.). Die unterstellte Restlebenserwartung eines 65-Jährigen ist 19,2 Jahre in 2012, 22,6 Jahre in 2040 und 26 Jahre in 2060. Wir rechnen mit einer Dynamisierung der Rente von 1,5%, was in etwa dem Inflationsausgleich entspricht. Die Kosten der Riester-Rente betragen während der Ansparphase durchschnittlich 10% der Sparrate pro Jahr, in der Rentenphase fallen keine Kosten an.⁸

Für die Jahre zwischen 2002 und 2015 verwenden wir die beobachteten nominalen Zinsen, sie betragen im Durchschnitt ca. 4% pro Jahr. Von 2015 bis 2060 unterstellen wir im Ausgangsszenario eine Verzinsung von 4,5% pro Jahr. Bei etwa 1,5% Inflation kommt das einer realen Verzinsung von 3% gleich. Diese Annahme entspricht dem historischen Umfeld während der Einführung der Riester-Rente. In Abschnitt 5.3. präsentieren wir Analysen bei veränderten Zinsannahmen.

Wir definieren das Riester-Rentenniveau analog zum Rentenniveau der GRV als das Verhältnis des Riester-Renteneinkommens des Standardrentners zum Durchschnittseinkommen. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung des Riester-Rentenniveaus unter den eben genannten Annahmen, sowie die zuvor beschriebene Rentenlücke. Liegt die blaue Linie (Riester-Rentenniveau) oberhalb der roten Fläche (Rentenlücke), so fällt das Riester-Rentenniveau im Jahr des Rentenzugangs höher aus als die Lücke im selben Jahr und die Rentenlücke ist damit geschlossen. Dies ist der Fall in allen Jahren nach 2012. Das heißt, durch eine kapitalgedeckte Zusatzrente mit einer nominalen Verzinsung von 4,5% kann die Rentenlücke für Durchschnittsverdiener, die sich an den Regeln und Empfehlungen einer Riester-Rente orientieren, geschlossen werden.

⁸ Zur ausführlichen Begründung dieser Annahmen und weiteren Robustheitsanalysen mit alternativen Annahmen siehe Börsch-Supan et al. (2016a).

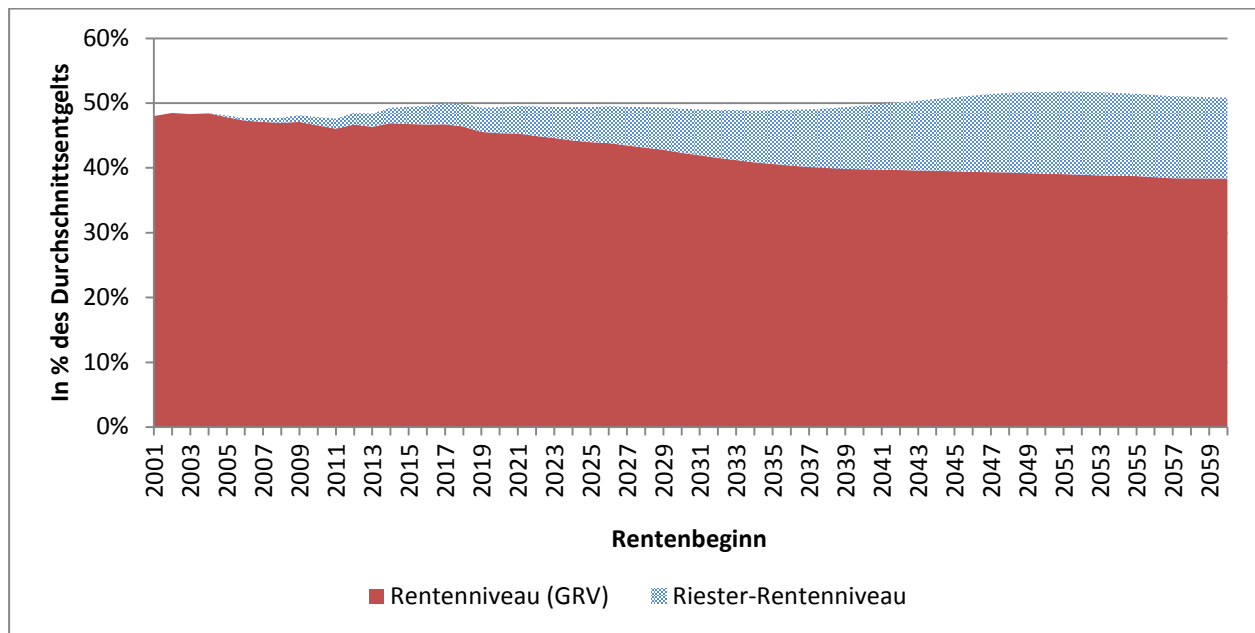
Abbildung 4: Rentenlücke und Riester-Rentenniveau, bei einem Realzins von 3%.



Quelle: Börsch-Supan et al. (2016a).

Ab 2050 wird unter den beschriebenen Annahmen das Riester-Rentenniveau über 12% betragen. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des Rentenniveaus aus der GRV und der Riester-Rente. Es zeigt sich, dass ab 2050 damit die Riester-Rente als dritte Säule des Rentensystems etwa ein Viertel des Einkommens eines Standardrentners ausmachen kann. Insgesamt wird das Rentenniveau bestehend aus gesetzlicher Rente und privater Riester-Rente etwa auf dem heutigen Niveau von ca. 48% bleiben und langfristig (nach 2040) sogar deutlich über 50% liegen. In diesem Sinne ist die Riester-Rente durchaus erfolgreich darin, die entstehende Lücke im Renteneinkommen zu füllen.

Sollten die Regeln und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Riester-Rente nicht eingehalten werden, wird das Schließen der Rentenlücke jedoch schwerer. Das ist z.B. der Fall, wenn die Einzahlungen in der Mitte des Erwerbslebens unterbrochen oder mit der Ersparnisbildung erst später begonnen wird (für eine ausführlichere Sensitivitätsanalyse siehe Börsch-Supan et al. 2016a). Abschnitt 4 befasst sich daher mit der tatsächlichen Ersparnisbildung anstatt derjenigen des hier simulierten Standardrentners. Erschwert wird das Schließen der Rentenlücke auch vom derzeit niedrigen Zinssatz. Dies wird in Abschnitt 5 thematisiert.

Abbildung 5: Rentenniveau aus gesetzlicher Rente (GRV) und privater Riester-Rente.

Quelle: Börsch-Supan et al. (2016a).

4. Empirische Evidenz zur Inanspruchnahme und Verbreitung der Riester-Rente

In diesem Abschnitt betrachten wir die tatsächliche Verbreitung der Riester-Rente in den vergangenen 15 Jahren und fragen: Wie hat sich die Anzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge seit der Einführung 2001 entwickelt? In welcher Höhe werden die Verträge gefördert? Unter welchen Haushalten ist die Riester-Rente verbreitet? Wer profitiert von der Förderung? Wie hat sich das Sparverhalten nach Abschluss eines Riester-Vertrages geändert? Welche anderen Sparinstrumente werden genutzt und wie viele Haushalte können die Rentenlücke tatsächlich füllen?

Zur Beantwortung dieser Fragen kann auf zwei unterschiedliche Arten von Daten zurückgegriffen werden: erstens, auf administrative Daten des BMAS und der ZfA, oder zweitens, auf Daten repräsentativer Haushaltsbefragungen, wie z.B. SAVE.⁹ Da sowohl administrative Daten als auch Befragungsdaten ihre spezifischen Vor- und Nachteile haben, werden wir für die folgenden Analysen beide Datenquellen heranziehen. Administrative Daten beinhalten nur Informationen über Personen, die Riester-Verträge abgeschlossen haben. Sie lassen daher Analysen wie z.B. die Verteilung der Riester-Sparer nach Bundesländern, Geschlecht und Einkommensgruppen zu. Außerdem liefern sie sehr genaue Informationen über

⁹ Bei SAVE handelt es sich um eine MEA erhobene und seit 2001 in Zusammenarbeit mit TNS Infratest durchgeführte repräsentative Panel-Umfrage unter deutschen Haushalten mit dem Schwerpunkt Altersvorsorge und Sparen. Eine genauere Beschreibung des SAVE-Datensatzes geben Börsch-Supan et al. (2008).

die Art der Zulagen und die Zulagenhöhe. Allerdings lassen administrative Daten keine Rückschlüsse auf die Verbreitung der Riester-Verträge unter den förderberechtigten Personen oder innerhalb bestimmter Einkommensgruppen etc. zu. Daten aus repräsentativen Haushaltsbefragungen können hier weiterhelfen. Auf Basis von Haushaltsdaten können Aussagen zur Verbreitung der Riester-Rente innerhalb verschiedener Bevölkerungsgruppen (z.B. nach Alter, Einkommen, Kinderzahl etc.) getroffen werden. Zudem ermöglichen sie die Analyse von alternativen Sparinstrumenten (wie z.B. nicht geförderten privaten Sparverträgen), die Analyse anderer Einkommensarten im Alter (Betriebsrenten, gesetzliche Rente, Einkommen des Partners), das Beobachten von Verschuldungs- und Vermögensstand des Haushaltes insgesamt, die Analyse von Sparmotiven und vieles mehr.

Nach der Darstellung der Gesamtzahl aller Riester-Verträge und deren Entwicklung (Abschnitt 4.1.) untersuchen wir in Abschnitt 4.2. zunächst das Zulagenvolumen und die Struktur der Zulagenempfänger auf Basis der administrativen Daten. Anschließend geben wir in Abschnitt 4.3. einen Einblick in die Verbreitung der Riester-Rente auf Basis der SAVE-Daten und präsentieren in Abschnitt 4.4. die Konsequenzen der Riester-Rente für die Ersparnisbildung in Deutschland.

4.1. Gesamtzahl der Riester-Verträge

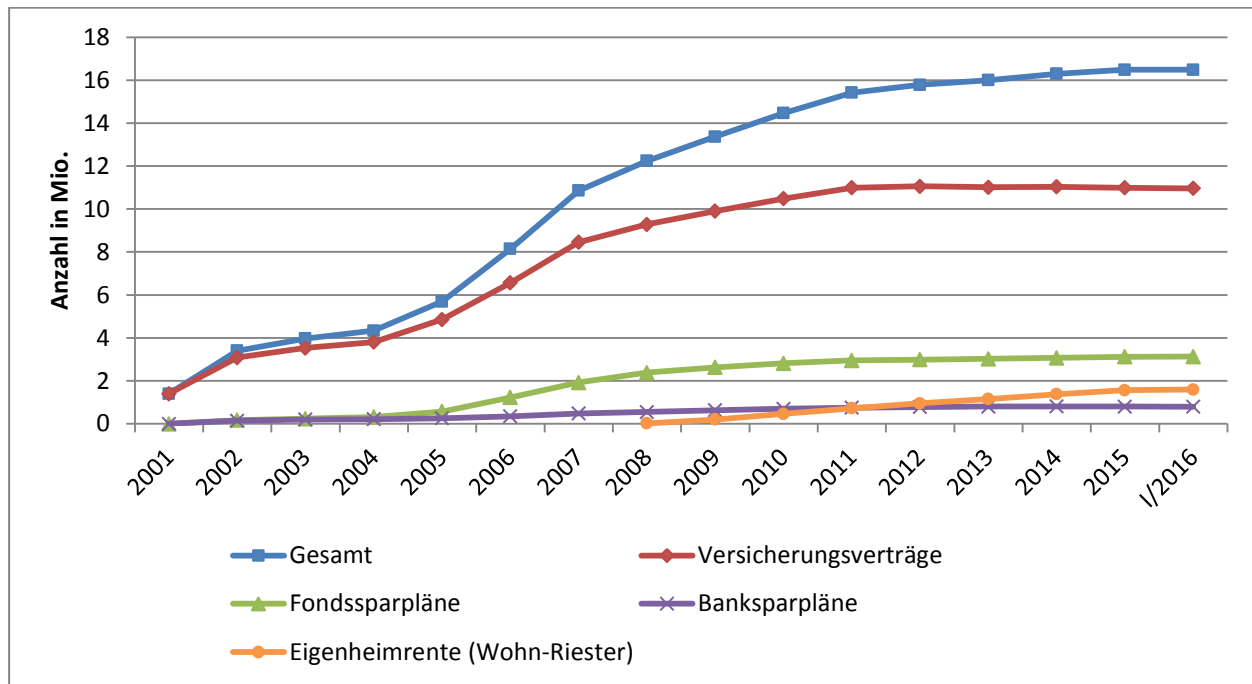
Das BMAS veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Statistiken über die Gesamtzahl abgeschlossener Riester-Verträge. Nach einem einigermaßen verhaltenen Beginn in den ersten Jahren nach der Einführung hat sich die Nachfrage nach Riester-Verträgen sehr dynamisch entwickelt (Abbildung 6). Insbesondere mit der Vereinfachung der Riester-Regularien konnte ab 2005 ein jährlicher Zuwachs von etwa einer Million Verträgen verzeichnet werden. Während den Jahren der Finanz- und Eurokrise kam es zu einer Abschwächung dieses Wachstums, seit 2011 zeigt sich eine Abflachung des Trends. Seit 2013 scheint die Gesamtzahl bei rund 16 Mio. Verträgen zu stagnieren, so sind im Jahr 2015 verglichen zu 2014 lediglich rund 187.000 neu abgeschlossene Verträge hinzugekommen. Zum Stichtag 31.05.2016 belief sich die Gesamtzahl der Verträge auf knapp 16,5 Mio. (BMAS 2016).

Laut der ZfA wurden im Beitragsjahr 2012 (Auswertungstichtag: 15.05.2015) insgesamt rund 10,8 Mio. Personen, welche in etwa 11,4 Mio. Riester-Verträge halten, gefördert.¹⁰ Gut 6,8 Mio. Personen erhielten nur die Zahlung von Zulagen, knapp 165.000 Personen wurden ausschließlich durch den Sonderausgabenabzug begünstigt und gut 3,8 Mio. Personen wurden

¹⁰ Die Ergebnisse für das Beitragsjahr 2012 sind, aufgrund des langen Zeitraums in dem die Einkommenssteuerveranlagung möglich ist, noch als vorläufig anzusehen. Das gilt jedoch größtenteils nur für die Förderung durch den Sonderausgabenabzug. Die Ergebnisse für die Zulagenförderung im Beitragsjahr 2012 stehen nach Ablauf der Zweijahresfrist für die Beantragung der Zulagen bis Ende 2014 zum Stichtag 15.05.2015 nahezu vollständig zur Verfügung (Kruse und Scherbarth 2016).

durch Zulagen und einen darüber hinausgehenden Sonderausgabenabzug gefördert. Nach Kruse und Scherbarth (2016) ist die Zahl der geförderten Personen im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 nur um weniger als 10.000 und somit in nur ganz geringem Umfang gestiegen. In allen früheren Beitragsjahren gab es höhere Zuwächse.

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge, 2001-2016.



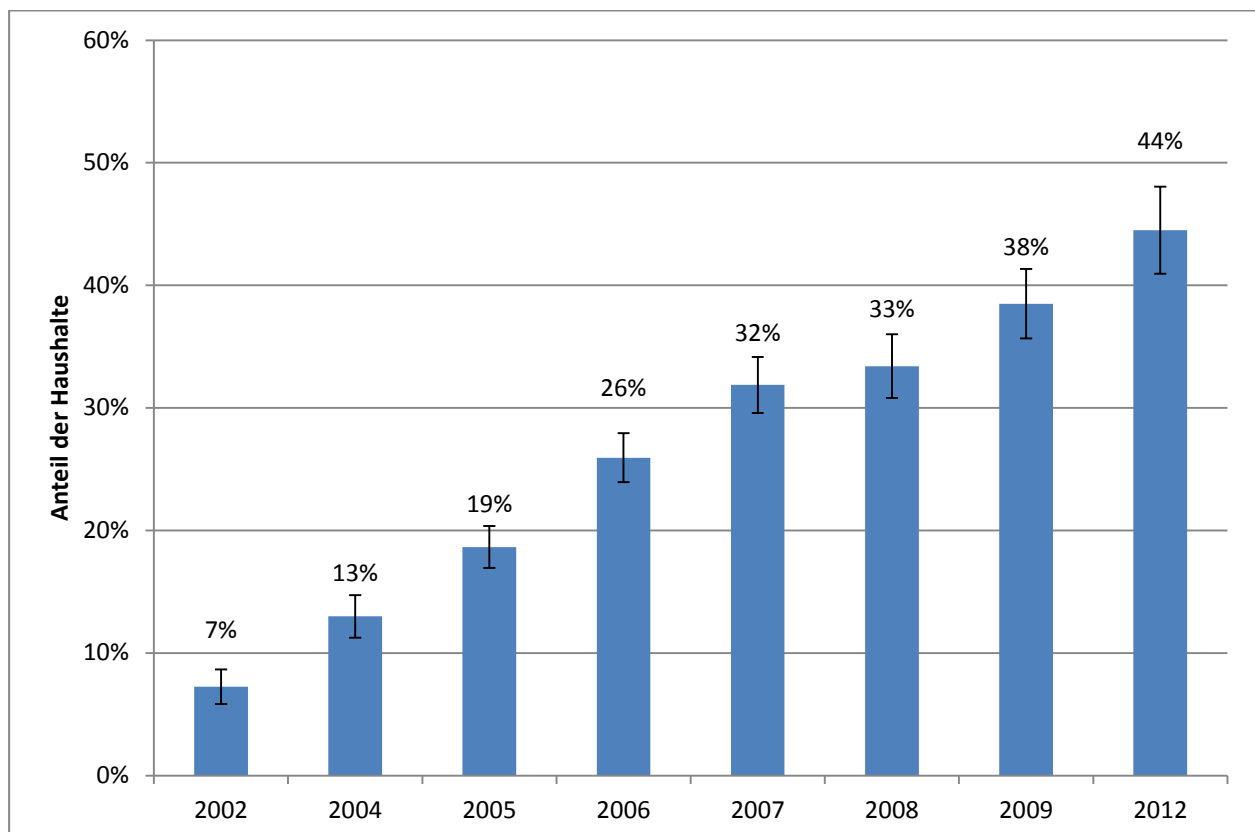
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des BMAS (2016).

Die Angaben des BMAS und der ZfA über die Gesamtzahl abgeschlossener Riester-Verträge weichen deutlich voneinander ab. Das liegt daran, dass die Zahlen der ZfA die Anzahl der tatsächlich geförderten Verträge enthalten, während die Aussagen des BMAS auf den Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen basieren. Das BMAS schätzt, dass rund ein Fünftel der Verträge ruhend gestellt ist (BMAS 2016). Das bedeutet, dass von den Sparern in einem bestimmten Berichtszeitraum, z.B. aufgrund eines wirtschaftlichen Engpasses, keine Beiträge geleistet wurden. Ohne Beitragsleistungen werden die Verträge in diesem Zeitraum nicht staatlich gefördert und sind damit nicht in den statistischen Auswertungen der ZfA enthalten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Person beliebig viele Verträge haben kann, wobei die staatlichen Zulagen aber nur auf maximal zwei Riester-Verträge verteilt werden können (Mehrfachverträge). Außerdem können Riester-Verträge auch dauerhaft ohne staatliche Förderungen bleiben, sofern die Zulagenförderung entweder nicht beantragt oder der Riester-Vertrag von einer nicht förderberechtigten Person abgeschlossen wird (BMAS 2012).¹¹

¹¹ Bei wechselnder sozialrechtlicher Stellung kann es auch sein, dass die Förderberechtigung nicht immer gegeben ist.

Um herauszufinden zu welchem Grad die Riester-Rente in Deutschland verbreitet ist, kann das Verhältnis aus der Gesamtzahl aller Riester-Verträge (16,5 Mio.) zur Größe des förderberechtigten Personenkreises (ca. 37,5 Mio.) eine erste Abschätzung liefern. Aus dem Verhältnis ergibt sich, dass ca. 44% der Förderberechtigten einen Riester-Vertrag besitzen. Zumal ein einzelner Riester-Sparer jedoch mehrere Riester-Verträge besitzen kann (Mehrfachverträge), gibt das Verhältnis jedoch nur eine sehr grobe Annäherung an. Zuverlässige Informationen über die Verbreitung der Riester-Rente in der Gesamtbevölkerung können daher nur repräsentative Befragungsdaten liefern. Abbildung 7 zeigt daher den Anteil der Haushalte in SAVE, der zwischen 2002 und 2012 mindestens einen Riester-Vertrag besitzt. Der Anteil der förderberechtigten Haushalte mit mindestens einem Riester-Vertrag stieg von etwa 7% Ende 2002 auf 44% im Jahr 2012. Das heißt, auch bei der Verbreitung der Riester-Rente in der Bevölkerung lässt sich die Dynamik bestätigen, die sich in der Gesamtzahl der abgeschlossenen Verträge gezeigt hat. In Abschnitt 4.3. werden wir auf Basis dieser Daten analysieren welche Haushalte Riester-Verträge besitzen. Zunächst möchten wir uns jedoch die Höhe und Struktur der Zulagen näher anschauen.

Abbildung 7: Anteil der Haushalte mit mindestens einem Riester-Vertrag, 2002-2012.

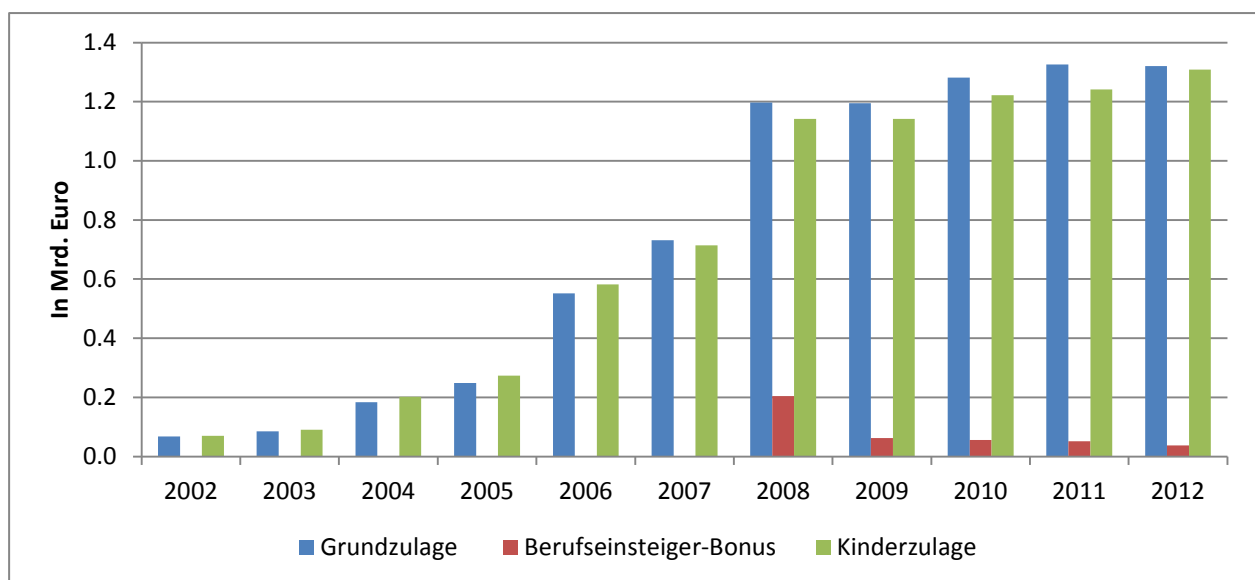


Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an
 Quelle: SAVE 2003-2013. Börsch-Supan et al. (2015).

4.2. Zulagenvolumen und Struktur der Zulagenempfänger

Die Struktur und Höhe der gewährten Zulagen lässt sich am besten mit administrativen Daten der ZfA analysieren. Die staatliche Förderung (Zulagen und Sonderausgabenabzug) zum Aufbau einer zusätzlichen privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge wurde seit der Einführung der Riester-Rente im Jahr 2012 zum elften Mal gewährt. Für das Beitragsjahr 2012 wurden von der ZfA insgesamt 2,7 Mrd. Euro an Zulagenförderung berechnet, die den Sparern über drei verschiedene Zulagentypen zugutekamen: Dabei entfielen gut 1,3 Mrd. Euro auf Grundzulagen, etwa 1,3 Mrd. Euro auf Kinderzulagen und ca. 38 Mio. Euro auf den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage (Berufseinsteiger-Bonus) (Kruse und Scherbarth 2016).

Abbildung 8: Zulagenförderung nach Zulagentyp, in Mrd. Euro, 2002-2012.



Anmerkung: Der Berufseinsteiger-Bonus (Erhöhungsbetrag zur Grundzulage) wurde erst in 2008 eingeführt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten aus Stolz und Rieckhoff (2005-2013) und Kruse und Scherbarth (2015-2016).

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Zulagenförderung über die Zeit. Die Kinderzulagen machen im Beitragsjahr 2012 rund die Hälfte des Zulagenfördervolumens aus. Über den Sonderausgabenabzug wurde in 2012 eine steuerliche Förderung in der Höhe von (vorläufig¹²) ungefähr 0,9 Mrd. Euro gewährt. Aus diesen Zahlen ergibt sich für das Beitragsjahr 2012 eine Gesamtförderung von knapp 3,6 Mrd. Euro. Verglichen mit dem Beitragsjahr 2011 stieg die gesamte Zulagenförderung um ca. 2% und die der Kinderzulagenförderung um knapp 6%. Die Summe der Grundzulagen sank dagegen um 0,4% und das Volumen des Berufseinsteiger-Bonus um ungefähr 28%. Das Gesamtbeitragsvolumen – gemessen als die Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen – aller mit Zulagen geförderten Riester-Verträge belief sich im

¹² Siehe Fußnote 10.

Beitragsjahr 2012 auf 10,1 Mrd. Euro. Das entspricht einem Anstieg um rund 4% im Vergleich zum Beitragsjahr 2011 (Kruse und Scherbarth 2016).

Im Folgenden geht es darum aufzuzeigen, welche Personengruppen die staatlichen Zulagen erhalten. Anders ausgedrückt wollen wir die Struktur der Zulagenempfänger hinsichtlich Einkommen und Kinderzahl untersuchen. Da sich die Förderhöhe am Einkommen und der Kinderzahl orientiert, sind dies die maßgeblichen Dimensionen, die Schlüsse über die Zielgenauigkeit der Förderung zulassen. Insgesamt sind die sozio-demografischen Informationen in administrativen Daten beschränkt, so dass hier zusätzlich nur noch die Analyse der Zulagenförderung in Abhängigkeit von Geschlecht, Wohnort (Ost/West) und Alter dargestellt werden kann.

Tabelle 4: Einkommensstruktur nach Anlegertyp, in %, 2012.

Einkommen in Euro	Anteil der geförderten Personen in %*					
	Gesamt	GRV- Versicherte	Landwirte	Beamte	Erwerbsminderungs- Rentner	Versorgungs- empfänger**
Bis 10.000	24,3	23,0	39,0	5,9	51,9	11,7
10.000 bis unter 20.000	19,9	20,9	12,1	9,6	47,3	41,2
20.000 bis unter 30.000	19,1	20,0	11,5	16,8	0,8	37,1
30.000 bis unter 40.000	15,7	15,8	9,5	24,1	0,1	7,1
40.000 bis unter 50.000	9,0	8,5	6,8	22,6	0,0	1,8
Über 50.000	12,1	12,0	21,0	20,9	0,0	1,3

Anmerkung: Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.
 * Mittelbar Förderberechtigte und Personen mit unbekanntem Anlegertyp sind nicht einbezogen.
 ** Empfänger von Versorgungsleistungen wegen Dienstunfähigkeit.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kruse und Scherbarth (2016).

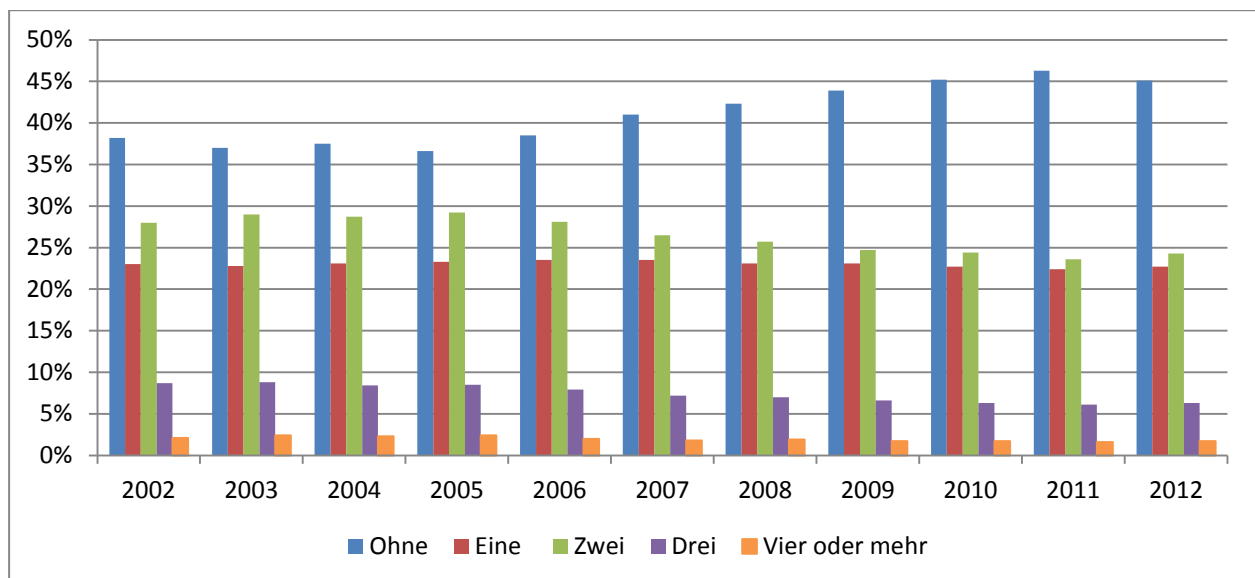
Die neuesten Zahlen der ZfA zur Struktur der Zulagenempfänger sind von Kruse und Scherbarth (2016) veröffentlicht und beziehen sich weitgehend auf das Beitragsjahr 2012. In Tabelle 4 ist die Verteilung der Zulagenempfänger nach sozialrechtlichem Status¹³ und **Einkommensklasse** dargestellt. Es zeigt sich, dass unter den Zulagenempfängern mehrheitlich Sparer mit vergleichsweise geringen Einkommen¹⁴ vertreten sind. So beziehen 23%, der in der GRV versicherten Zulagenempfänger, ein Einkommen von unter 10.000 Euro. Die Zulagenempfänger, die eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten, fallen fast alle in die unteren beiden Einkommenskategorien. Der Großteil der Beamten verteilt sich auf die Zulagenempfänger in den höheren Einkommensklassen. Unter den Zulagenempfängern, die über die Alterssicherung der Landwirte förderberechtigt sind, verfügen 39% über Jahreseinnahmen von unter 10.000 Euro.

¹³ Die überwiegende Mehrheit der Zulagenempfänger ist in der GRV versichert (87,1%). Die zweitgrößte Gruppe sind die Beamten mit 5,7%. Alle anderen Gruppen sind deutlich kleiner als 1%.

¹⁴ Grundlage ist das für die Berechnung der Zulagen maßgebenden individuelle Jahreseinkommen. Vgl. Kruse und Scherbarth (2016).

Ein etwas spezifischeres Bild zeigen Kruse und Scherbarth (2016) beim Vergleich der Einkommensstruktur der verschiedenen Anlegertypen mit den jeweiligen Durchschnittseinkommen der verschiedenen Versichertengruppen. Hier zeigen die Autoren, dass unter den Zulagenempfängern die Mehrheit nur über ein – für ihre sozialrechtliche Stellung – unterdurchschnittliches Einkommen verfügt. Zwar zeigen sich in diesem Zusammenhang auch Unterschiede zwischen den Zulagenempfängern verschiedener Anlegertypen und auch im Vergleich zu früheren Jahren lassen sich tendenziell höhere Einkommen feststellen, dennoch sind die unteren Einkommensklassen unter den Zulagenempfängern stark vertreten. Die Autoren machen jedoch deutlich, dass mit ihren Ergebnissen keine Aussagen über die Verbreitung der Riester-Geförderten nach Einkommensklassen getroffen werden können, weil die Einkommensverteilung in der Grundgesamtheit (z.B. die Einkommensverteilung aller Förderberechtigten) in ihren Untersuchungen nicht bekannt ist (Kruse und Scherbarth 2016). Das heißt, diese Daten lassen keine Aussage darüber zu, ob Geringverdiener besonders häufig riestern. Wir werden diesen Punkt im folgenden Abschnitt 4.3. auf der Basis von Haushaltsdaten ergänzen.

Abbildung 9: Anteil der Zulagenempfänger, nach Anzahl beantragter Kinderzulagen, Frauen, 2002-2012.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten aus Stolz und Rieckhoff (2005-2013) und Kruse und Scherbarth (2015-2016).

Neben der Höhe des Einkommens ist für die Berechnung der Förderhöhe die Anzahl der Kinder maßgeblich. Daher betrachten wir die Zulagenempfänger nach der Anzahl beantragter **Kinderzulagen**. Beim Blick auf die Daten des Beitragsjahres 2012 zeigt sich, dass bei 37,6% der Zulagenempfänger neben der Grundzulage auch mindestens ein Kind für eine Kinderzulage berücksichtigt wurde. Allerdings wird immer nur ein Elternteil mit der Kinderzulage gefördert und

das ist in der Regel die Mutter.¹⁵ Der Anteil der Frauen mit mindestens einer Kinderzulage lag 2012 bei rund 55%. Damit lag der Anteil deutlich über dem Anteil unter allen Zulagenempfängern (Kruse und Scherbarth 2016). Abbildung 9 zeigt, dass im Zeitablauf die meisten Frauen Kinderzulagen für zwei Kinder beantragt haben. Knapp dahinter liegt der Anteil der Frauen mit nur einer Kinderzulage. Etwa 8% der Frauen beantragten 2012 Zulagen für drei oder mehr Kinder. Diese Analyse lässt allerdings keine Schlüsse darüber zu, ob Familien mit Kindern besonders häufig Riester-Verträge abschließen. Diese Frage wird auch in Abschnitt 4.3 betrachtet.

In 2012 waren von den insgesamt 10,8 Mio. geförderten Personen 56% Frauen und 44% Männer. Auch im Zeitablauf waren unter den Zulagenempfängern mehrheitlich stets Frauen. Zudem kamen im Beitragsjahr 2012 20,3% der Zulagenempfänger aus den neuen Bundesländern. Das ist gemessen an der Größe der ostdeutschen Wohnbevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional viel und deutet darauf hin, dass Förderberechtigte in Ostdeutschland eher einen Riester-Vertrag besitzen als Förderberechtigte in den alten Bundesländern.

Beim Blick auf die **Altersstruktur** der Zulagenempfänger (Tabelle 5, Abschnitt 4.2.) fällt auf, dass überwiegend die mittleren Altersgruppen stark vertreten sind. Personen, die zwischen 1956 und 1985 geboren wurden, machen im Beitragsjahr 2012 80,1% aller geförderten Personen aus. Laut der ZfA kann der vergleichsweise geringere Anteil jüngerer Jahrgänge damit begründet werden, dass sich ab dem Jahrgang 1986 noch viele in der Ausbildungsphase (z.B. Studium) befinden und damit unter Umständen nicht zum förderberechtigten Personenkreis gehören. Unter den älteren Jahrgängen vor 1956 dürfte ein Teil bereits eine Altersrente beziehen und damit auch nicht förderberechtigt sein¹⁶. Darüber hinaus vermuten Kruse und Scherbarth (2016), dass ältere Personen bereits vor der Einführung der Riester-Rente andere private Altersvorsorgeprodukte erworben und deshalb vom Abschluss eines Riester-Vertrages in den vergangenen Jahren abgesehen haben.¹⁷ In den vorläufigen Zwischenergebnissen für 2013 und 2014 zeichnet sich eine Verschiebung der Altersstruktur ab. Der Anteil der Geburtsjahrgänge bis 1975 nimmt ab, während der Anteil der jüngeren Jahrgänge steigt (Kruse und Scherbarth 2016).

¹⁵ Der Anteil der Zulagenempfänger mit einem berücksichtigten Kind für die Kinderzulage entspricht nicht dem Anteil der Zulagenempfänger, die Kinder haben. Die Kinderzulage wird nur einem Elternteil und auch nur für die Bezugsdauer des Kindesgeldes gewährt.

¹⁶ Für den förderberechtigten Personenkreis siehe Tabelle 1 (Abschnitt 2.1.).

¹⁷ Eine alternative Erklärung, warum die Verbreitung unter älteren Personen nicht sehr hoch ist, ist, dass viele Versicherer ein Höchstalter haben, ab dem keine Riester-Verträge mehr verkauft werden. Dieses Höchstalter liegt bei manchen Versicherungen bei 50 Jahren (Reim 2014).

Tabelle 5: Altersstruktur der Zulagenempfänger, in %, 2012-2014.

Geburtsjahrgänge	Anteil der geförderten Personen in %		
	2012	2013*	2014*
Vor 1951	0,97	0,71	0,50
1951-1955	5,29	5,03	4,79
1956-1960	10,26	10,10	9,75
1961-1965	15,78	15,54	15,19
1966-1970	16,93	16,8	16,54
1971-1975	13,06	13,04	13,00
1976-1980	12,49	12,55	12,64
1981-1985	11,58	11,73	11,86
1986-1990	9,57	9,74	10,17
Ab 1991	4,08	4,75	5,55
Insgesamt:	100	100	100

Anmerkung: Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.
* Die Daten für die Jahre 2013 und 2014 sind vorläufige Zwischenergebnisse, da die Zulagen noch bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) bzw. bis Ende 2016 (Beitragsjahr 2014) beantragt werden können.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kruse und Scherbarth (2016).

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der administrativen Daten festhalten, dass unter den Zulagenempfängern viele Frauen, ein hoher Anteil von Personen mit niedrigen Einkommen, überproportional viele Ostdeutsche, und kinderreiche Familien sind.

4.3. Verbreitung der Riester-Rente: Repräsentative Befragungsdaten

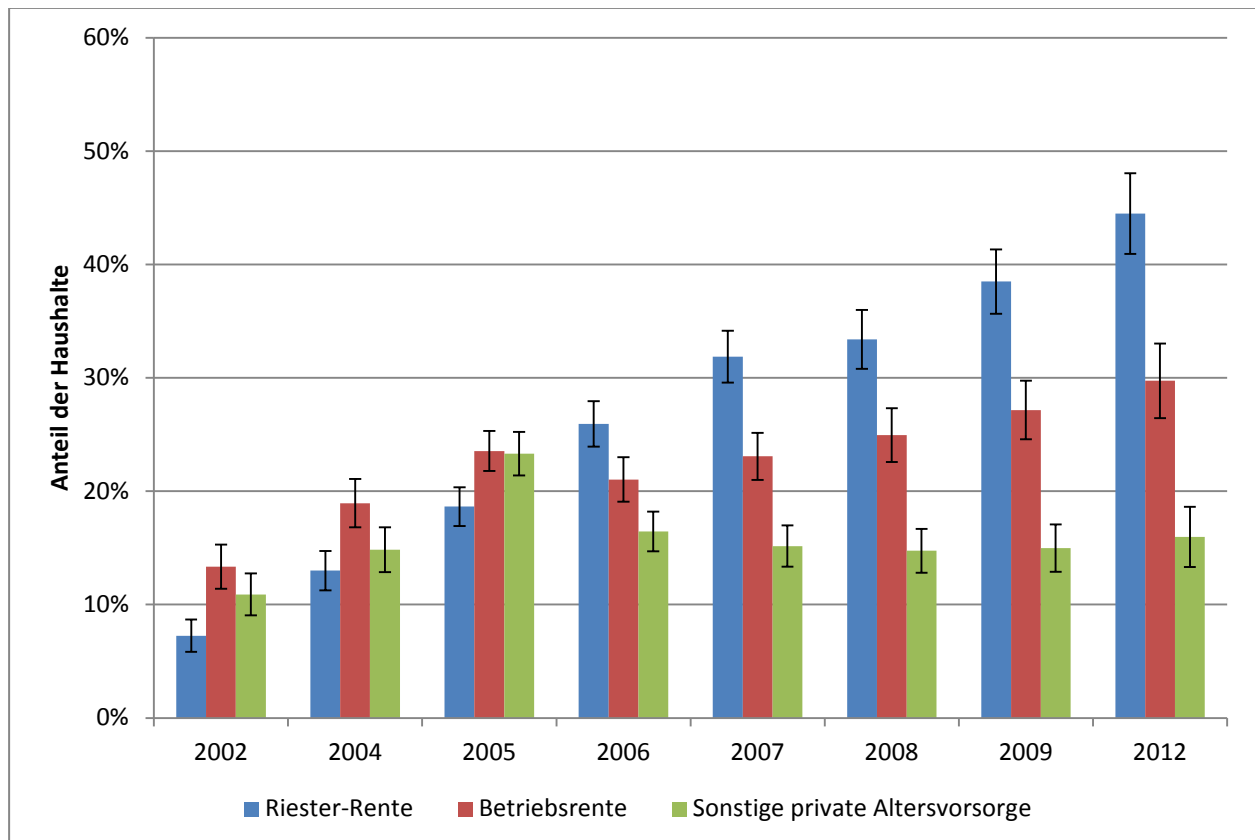
Nach dem Überblick über die Struktur derjenigen Personen, die die Riester-Förderung erhalten, sollen im Folgenden Erkenntnisse über die Verbreitung der Riester-Rente unter allen förderberechtigten Personen gewonnen werden. Grundlage bildet der am Munich Center for the Economics of Aging (MEA) koordinierte repräsentative Datensatz SAVE (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland). Die Umfrageanalysen können helfen ein umfassenderes Bild über den Haushaltskontext zu geben. Ebenso erlauben die SAVE-Untersuchungen Rückschlüsse auf die Gesamtverbreitung der Riester-Verträge und die Verbreitung innerhalb spezifischer sozio-ökonomischer Gruppen.

Wir möchten in diesem Abschnitt den Fokus gezielt etwas weiter fassen als zuvor und betrachten daher nicht nur die Verbreitung der Riester-Rente, sondern auch die Verbreitung von anderen Altersvorsorgeprodukten wie den betrieblichen Renten oder nicht geförderten privaten Altersvorsorgeverträgen. Aus unserer Sicht lässt sich nur vor dem Hintergrund der verfügbaren Alternativen eine fundierte Aussage über den Erfolg oder Misserfolg der Riester-Rente machen.

Abbildung 10 zeigt die **Verbreitung aller zusätzlichen Altersvorsorgeinstrumente** im ersten Jahrzehnt nach dem Systemwechsel hin zu einem Mehrsäulensystem in der Altersvorsorge.

Wie bereits zu Beginn dieses Abschnitts erwähnt, stieg der Anteil der Riester-Verträge in der Bevölkerung von 7% in 2002, dem ersten Jahr nach der Einführung, auf 44% im Jahr 2012. Die betrieblichen Renten nahmen im selben Zeitraum von 11% auf 30% zu. Die privaten nicht geförderten Altersvorsorgeverträge waren mit einem Anteil von um die 15% weitgehend konstant. Damit ist die Riester-Rente heute die am weitesten verbreitete ergänzende Altersvorsorge.

Abbildung 10: Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge, 2002-2012.



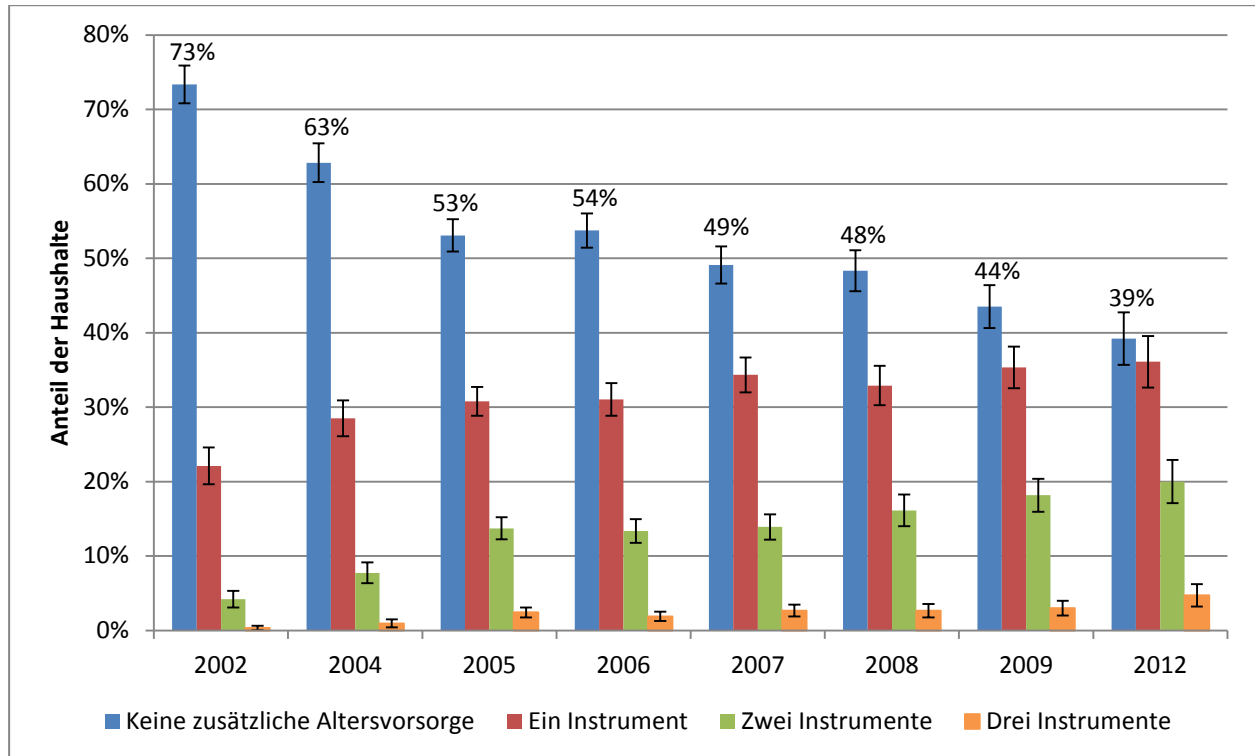
Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

Quelle: SAVE 2003-2013, Börsch-Supan et al. (2015).

In Abbildung 11 stellen wir den Anteil der **Haushalte ganz ohne ergänzende Altersvorsorge** und den Anteil der Haushalte nach der **Anzahl der Altersvorsorgeinstrumente**, über die ein Haushalt verfügt, dar. Der Anteil der Haushalte, der über keine zusätzliche Altersvorsorge verfügt, ist von mehr als 73% im Jahr 2002 auf etwa 39% in 2012 gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die zunehmende Verbreitung von Riester-Verträgen und auf eine stärkere Ausbreitung der Betriebsrente zurückzuführen (Börsch-Supan et al. 2015). In 2012 (SAVE 2013) verfügt ein gutes Drittel (36%) aller Haushalte über ein Altersvorsorgeinstrument. Ein Fünftel der Haushalte hat zwei unterschiedliche Formen der ergänzenden Altersvorsorge. Dieser Anteil lag in 2002 (SAVE 2003) gerade einmal bei 4%. Es kann also festgehalten werden, dass die Haushalte zum einen häufiger über eine ergänzende Altersvorsorge verfügen

und zum anderen zunehmend mehrere Altersvorsorgeinstrumente kombinieren (Börsch-Supan et al. 2012).

Abbildung 11: Anteil der Haushalte ohne zusätzliche Altersvorsorge und nach Anzahl privater und betrieblicher Altersvorsorgeinstrumente.



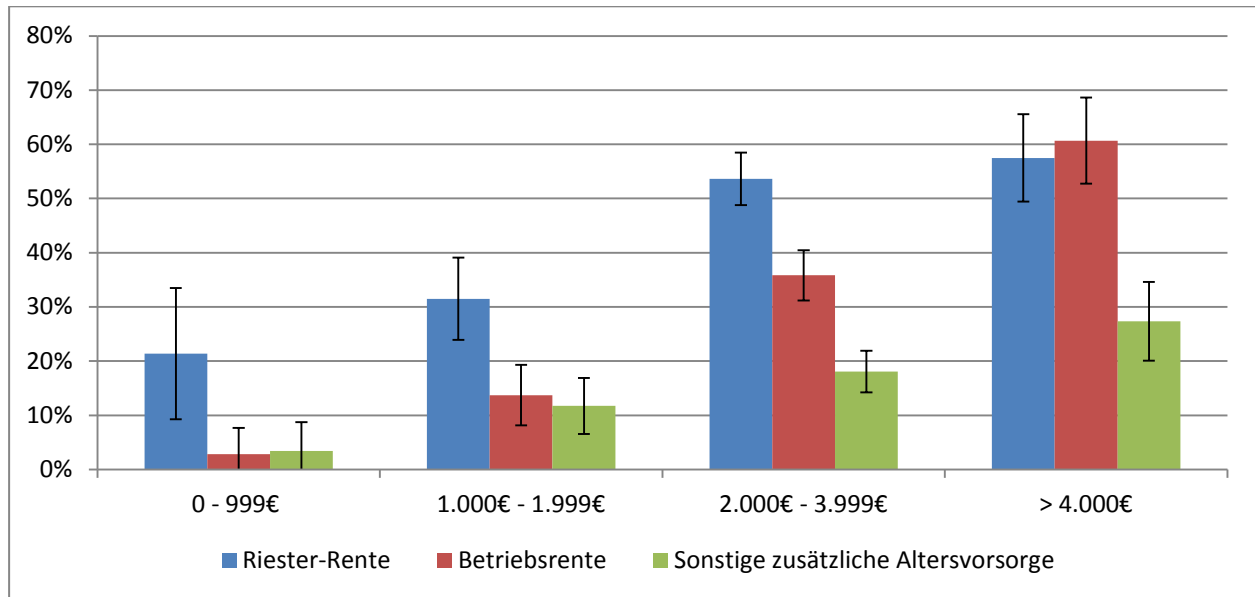
Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

Quelle: SAVE 2003-2013. Eigene Berechnungen in Anlehnung an Börsch-Supan et al. (2012).

Im Folgenden betrachten wir die Verbreitung der Riester-Rente und anderer Vorsorgeinstrumente nach sozio-ökonomischen Merkmalen und deren Dynamik im Zeitablauf.

Abbildung 12 stellt dar wie sich der Anteil der Haushalte, die über unterschiedliche ergänzende Altersvorsorgeinstrumente (Riester-Rente, Betriebsrente oder sonstige zusätzliche Altersvorsorge) verfügen, mit steigendem **Haushaltseinkommen** verändert. Die Verbreitung aller Formen der Altersvorsorge nimmt mit zunehmendem Einkommen deutlich zu. Während in der unteren Einkommensklasse (Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 1.000 Euro) nur rund ein Fünftel über einen Riester-Vertrag verfügt, sind es in den beiden oberen Einkommensgruppen (mit mehr als 2.000 Euro monatlichem Einkommen) mehr als die Hälfte aller Haushalte. Nichtsdestotrotz sind Riester-Verträge auch im unteren Einkommensbereich die am weitesten verbreitete Form zusätzlicher Altersvorsorge. Riester-Renten sind dort deutlich häufiger verbreitet als Betriebsrenten oder sonstige, nicht-geförderte Altersvorsorgeprodukte. Das heißt, wenn Bezieher von niedrigem Einkommen überhaupt eine private Altersvorsorge besitzen, dann am ehesten eine Riester-Rente.

Abbildung 12: Private Altersvorsorgeinstrumente nach verfügbarem Haushaltseinkommen, 2012.



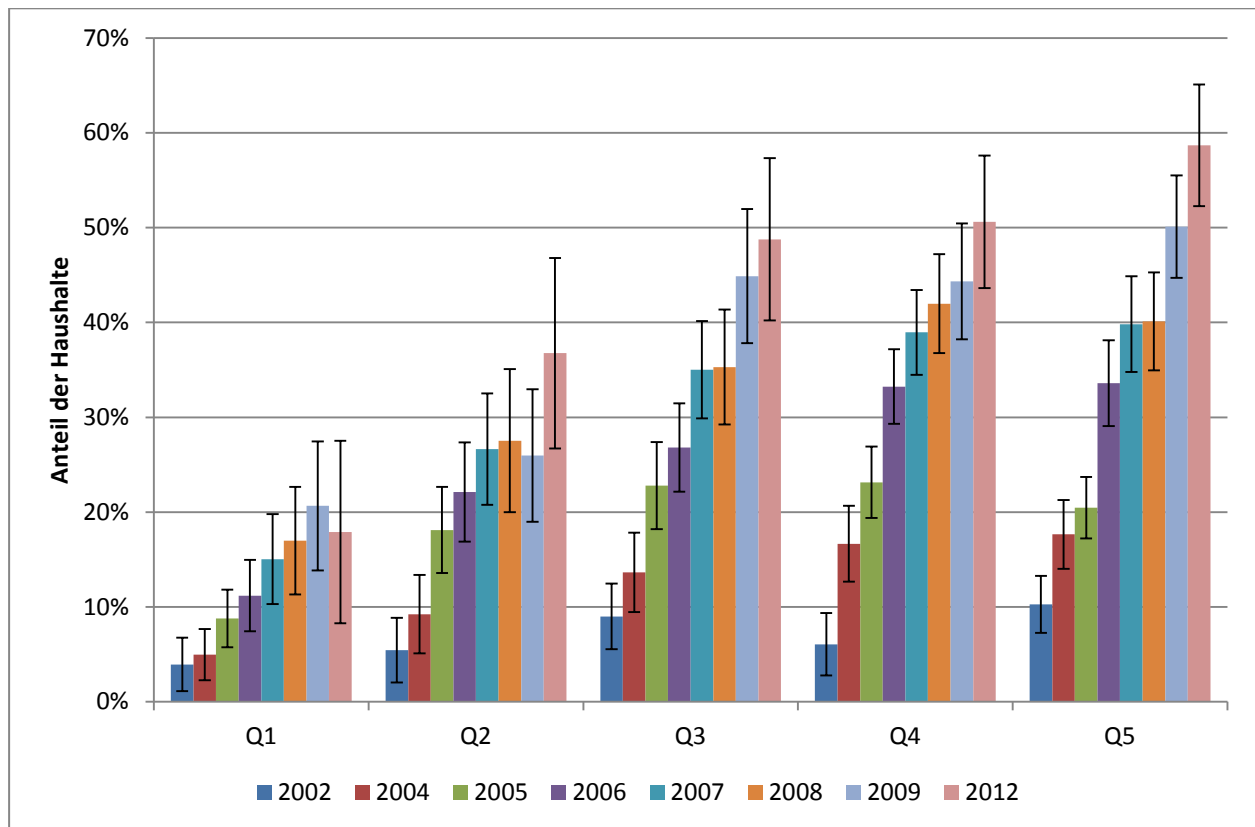
Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

Quelle: SAVE 2013. Eigene Berechnungen in Anlehnung an Börsch-Supan et al. (2012).

Abbildung 13 stellt die Verbreitung der Riester-Rente im Zeitablauf nach Einkommensquintilen dar. Trotz der hohen Förderquoten in den unteren Einkommensbereichen zeigt sich auch hier, dass die Riester-Rente unter den reicheren Haushalten stärker verbreitet ist. Während im Jahr 2012 im obersten Einkommensquintil 59% der Haushalte über mindestens einen Riester-Vertrag verfügt haben, besaß im unteren Einkommensquintil nicht einmal jeder fünfte Haushalt einen Riester-Vertrag.

Beachtlich ist jedoch die Dynamik, die sich im Zeitablauf über alle Einkommensbereiche hinweg zeigt. Zwischen 2002 und 2012 konnte im untersten Einkommensquintil ein Anstieg von 3,9% auf 18% verzeichnet werden. Im obersten Einkommensquintil war es im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 10,3% auf 59%. Dennoch ist die geringe Verbreitung in den unteren Einkommensbereichen – trotz der relativ hohen staatlichen Förderquoten besonders für Haushalte in diesem Einkommensbereich – bemerkenswert. Börsch-Supan et al. (2015) folgern daraus, dass hohe Subventionen allein nicht ausreichend sind, um Haushalte mit geringem Einkommen zu privater Altersvorsorge zu bewegen. Wir werden in Abschnitt 5 näher auf die möglichen Hemmnisse der Verbreitung im unteren Einkommensbereich eingehen.

Abbildung 13: Verbreitung der Riester-Rente nach verfügbarem Haushaltseinkommen 2002-2012.

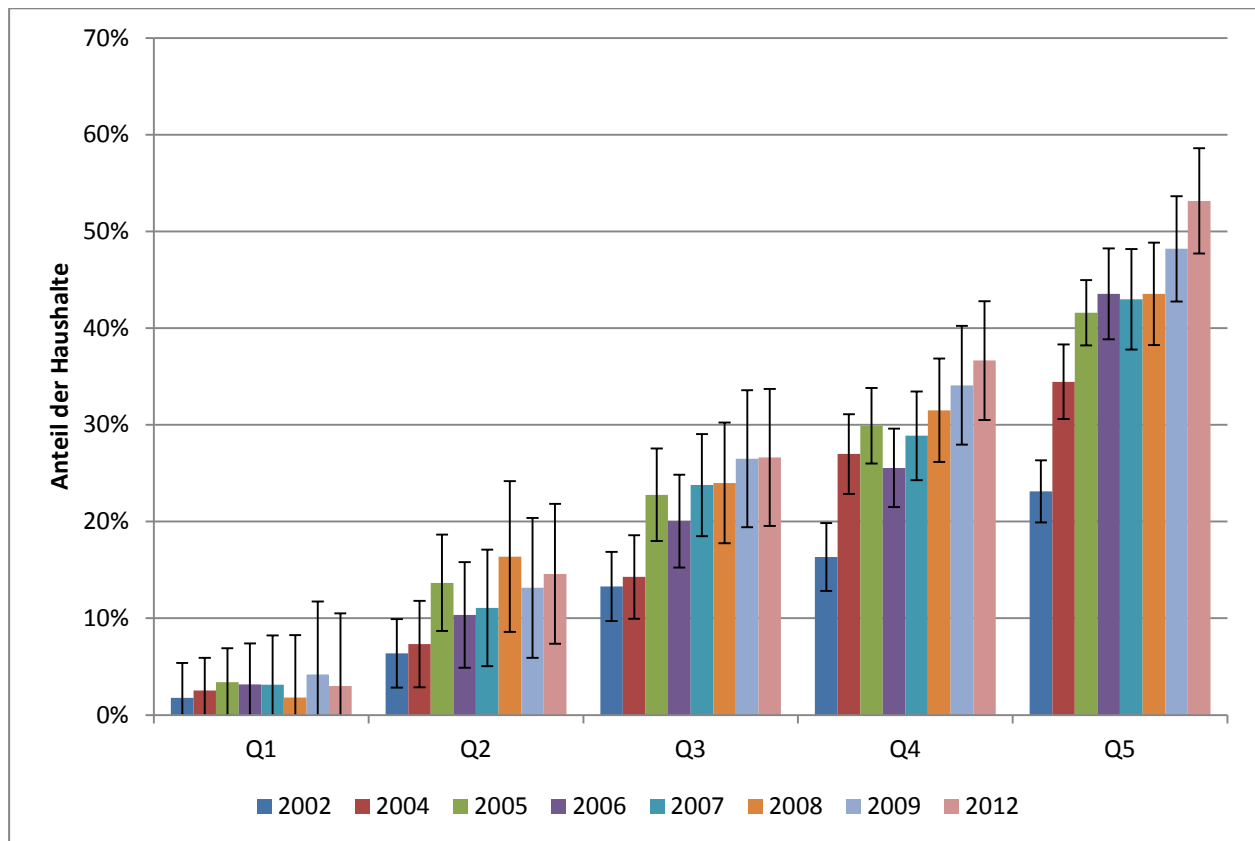


Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

Quelle: SAVE 2003-2013, Börsch-Supan et al. (2015).

Die ZfA-Daten haben gezeigt, dass unter den Zulagenempfängern mehrheitlich Sparer mit vergleichsweise geringen Einkommen vertreten sind (Tabelle 4). Da die ZfA-Daten aber nur die tatsächlichen Zulagenempfänger umfassen, ist an dieser Stelle bei der Interpretation besondere Vorsicht geboten. Laut SAVE-Daten konnte in den unteren Einkommensbereichen zwar eine recht dynamische Verbreitung der Riester-Rente über die Zeit festgestellt werden, allerdings sind die Verbreitungsraten unter Haushalten mit wenig Einkommen deutlich geringer als bei höherem Einkommen. Die Abweichung kommt daher, dass die Aussagen der ZfA auf dem individuellen Einkommen beruhen, das die Grundlage für die Berechnung der Zulage darstellt. In SAVE berücksichtigen wir hingegen das gesamte Haushaltseinkommen. Eine Person mit geringem Einkommen würde in der ZfA-Statistik den unteren Einkommensklassen zugeordnet werden. Lebt diese Person jedoch in einer Partnerschaft mit einem Vielverdiener, so würde dieser Haushalt in den SAVE-Daten unter Umständen in einer der höheren Einkommensklassen erscheinen.

Abbildung 14: Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nach verfügbarem Haushaltseinkommen 2002-2012.



Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

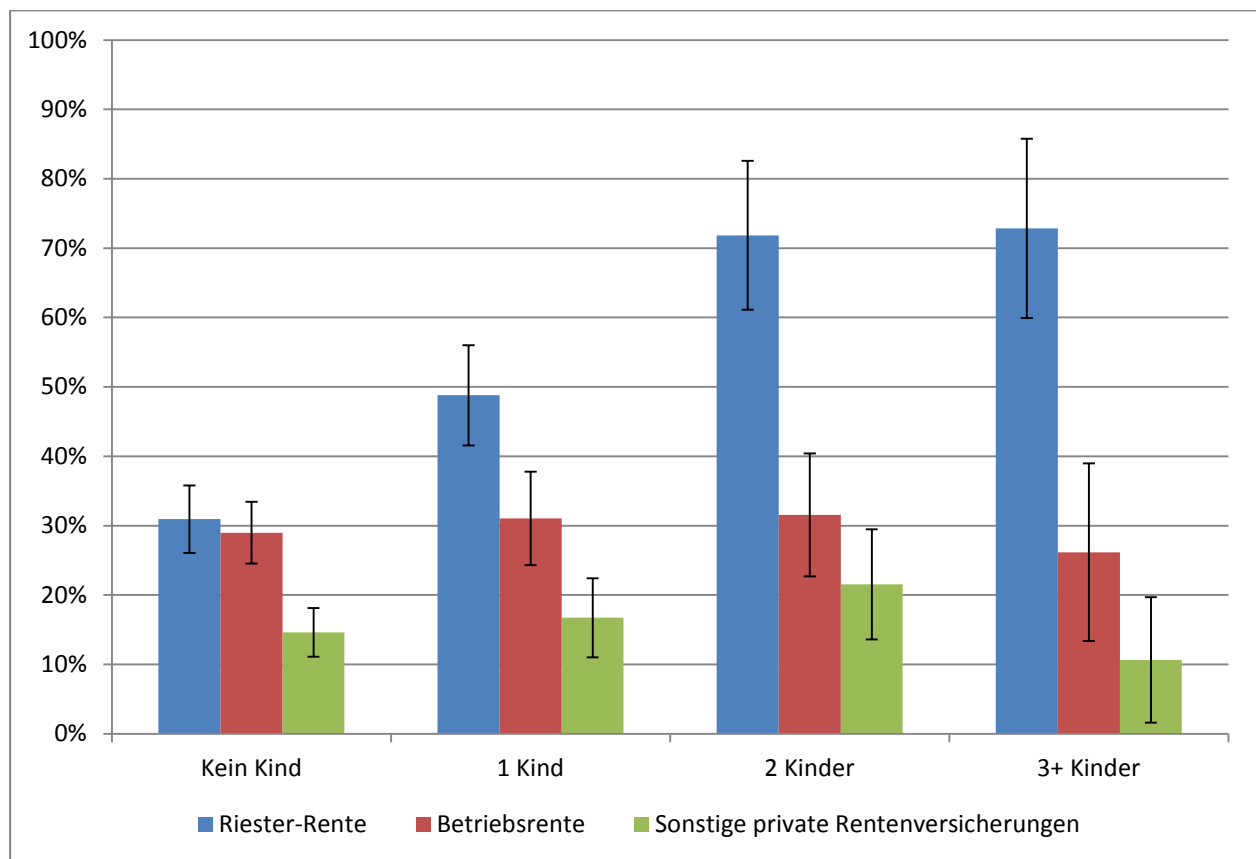
Quelle: SAVE 2003-2013, Börsch-Supan et al. (2015).

Abbildung 14 zeigt die Verbreitung **betrieblicher Altersvorsorge (bAV)** nach verfügbarem Haushaltseinkommen (Einkommensquintile) zwischen 2002 und 2012 (SAVE 2003-2013). Ähnlich wie bei der Verbreitung der Riester-Rente nach Einkommensquintilen (vgl. Abbildung 13) ist auch die Verbreitung der bAV sehr heterogen über die Einkommensquintile verteilt. Betriebliche Altersvorsorge ist im obersten Einkommensquintil nicht nur häufiger verteilt, sondern ihre Verbreitung weist über die Zeit auch eine größere Dynamik auf. Im Jahr 2002 (SAVE 2003) verfügte knapp ein Viertel (23,1%) der Haushalte aus dem obersten Einkommensquintil über einen Anspruch auf eine Betriebsrente und im Jahr 2012 (SAVE 2013) gut die Hälfte (53%) dieser Haushalte. Im Gegensatz dazu ist die bAV im untersten Einkommensquintil sehr eingeschränkt verbreitet. In SAVE 2003 konnten nur 1,8% der Haushalte mit einer Betriebsrente planen, während in SAVE 2013 mit 3% der Anteil nur unwesentlich höher lag. Im Unterschied zu der vergleichsweise deutlich dynamischeren Verbreitung der Riester-Verträge nach Einkommensquintilen sind die geringen Verbreitungsraten der bAV im untersten Einkommensquintil über die Zeit zudem recht stabil.

Abbildung 15 zeigt den Zusammenhang zwischen dem Anteil der Haushalte, die einen Riester-Vertrag besitzen und der **Anzahl der Kinder** im Haushalt. Da die Riester-Kinderzulagen linear

mit der Anzahl der Kinder ansteigen, ist eine umfangreiche Verbreitung unter den Haushalten mit zwei und mehr Kindern nach Börsch-Supan et al. (2012) wenig überraschend. In SAVE 2013 lag der Anteil der Riester-Haushalte mit einem Kind bei 49%, mit zwei Kindern bei 72% und mit drei und mehr Kindern bei 73%. Das heißt, obwohl wie im vorherigen Abschnitt diskutiert unter den Zulagenempfängern viele Haushalte ohne Kinder sind, zeigt sich bei der Analyse von Haushaltsdaten, dass Riester-Verträge insbesondere unter Haushalten mit vielen Kindern sehr verbreitet sind. Abbildung 15 verdeutlicht auch, dass betriebliche und nicht geförderte private Altersvorsorge relativ unabhängig von der Anzahl der Kinder sind. Börsch-Supan et al. (2012) schließen daraus, dass die großzügigen Kinderzulagen innerhalb des Riester-Systems kinderreiche Familien zum Abschluss einen Riester-Vertrages bewegen.

Abbildung 15: Private Altersvorsorgeinstrumente in Abhängigkeit der Kinderzahl, 2012.



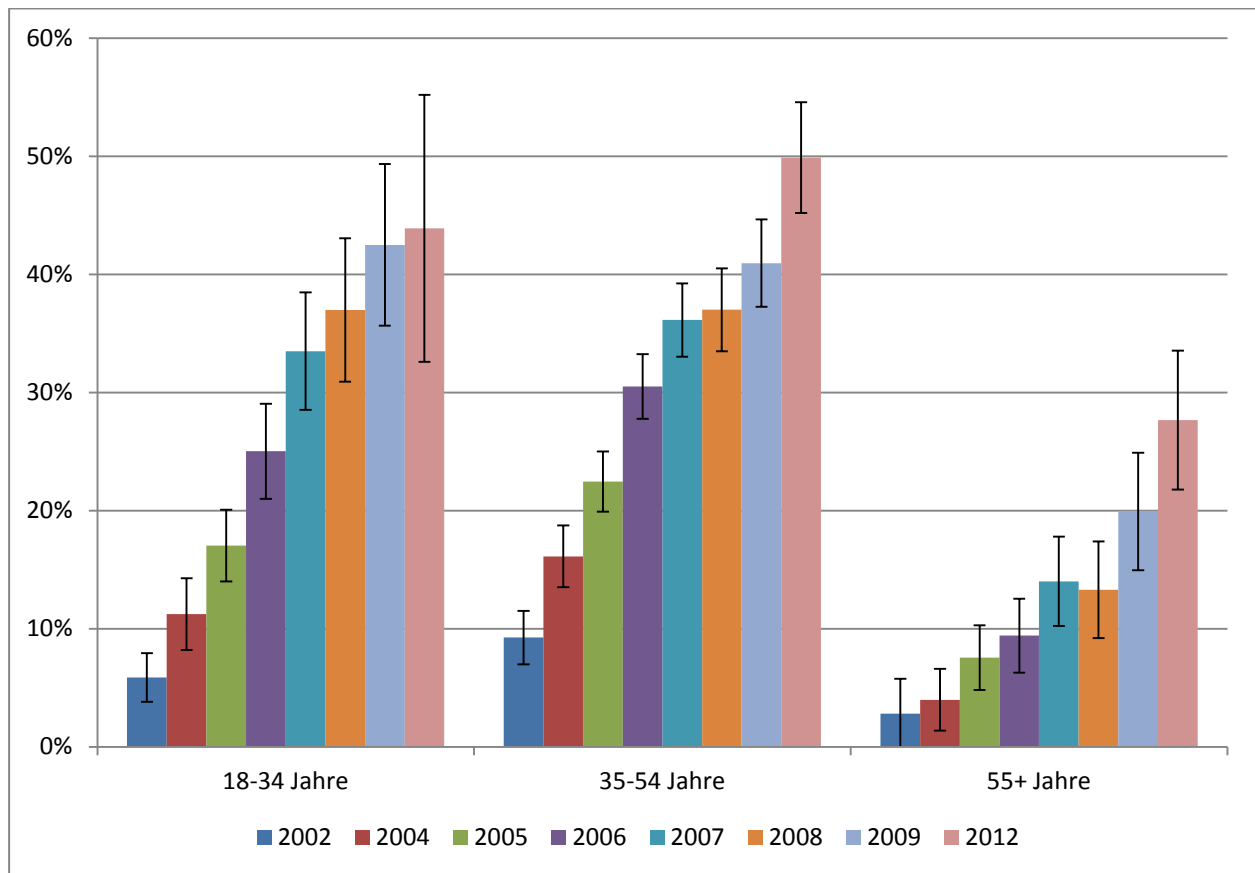
Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

Quelle: SAVE 2013. Eigene Berechnungen in Anlehnung an Börsch-Supan et al. (2012).

Aus den beiden zuvor gezeigten Analysen lässt sich zusammenfassend festhalten, dass einkommensschwache Haushalte schwieriger zu staatlich geförderter Riester-Vorsorge zu bewegen sind als Familien mit Kindern. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Förderung in Abhängigkeit der Kinderzahl besonders großzügig ist. Zudem ist die Förderung nach Kinderzahl besonders einfach verständlich. Allerdings ist die betriebliche und die nicht-geförderte private Altersvorsorge unter einkommensschwächeren Haushalten kaum verbreitet,

so dass festzuhalten bleibt: Wenn Haushalte aus den unteren Einkommensbereichen überhaupt zur Altersvorsorge bewegt werden können, dann am ehesten durch einen Riester-Vertrag.

Abbildung 16: Verbreitung der Riester-Rente nach Altersgruppen, 2002-2012.



Anmerkung: Klammern geben Konfidenzintervalle (95%) an.

Quelle: SAVE 2003-2013. Eigene Berechnungen in Anlehnung an Börsch-Supan et al. (2012).

Abschließend werfen wir noch einen Blick auf die Verbreitung der Riester-Rente nach **Altersgruppen** (Abbildung 16). Nach einem etwas zögerlichen Beginn in der Anfangsphase der Riester-Rente zeigen die SAVE-Daten eine sehr dynamische Verbreitung der Riester-Verträge. Das gilt sowohl für Haushalte mit einer Bezugsperson zwischen 18 und 34 Jahren, als auch für die mittlere Altersklasse (35-54 Jahre). Während in der mittleren Altersgruppe Ende 2012 genau die Hälfte der Haushalte über mindestens einen Riester-Vertrag verfügte (Ende 2002: 14%), lag der Anteil in der jüngsten Altersgruppe mit 44% nur wenige Prozentpunkte dahinter (Ende 2002: 15%). In der Altersgruppe der 55-Jährigen und älter hatte gut ein Viertel (28%) einen Riester-Vertrag abgeschlossen (Ende 2002: 5%). Die SAVE-Untersuchung bestätigt die Einschätzung beim Blick auf die Altersstruktur der Zulagenempfänger (Tabelle 5), dass insbesondere die mittleren Altersgruppen die Riester-Rente nutzen.

Mit dem graduell sinkenden Leistungsniveau der GRV werden jüngere Kohorten künftig geringere Ersatzraten aus der GRV erwarten können. Mittlere und jüngere Altersgruppen sind

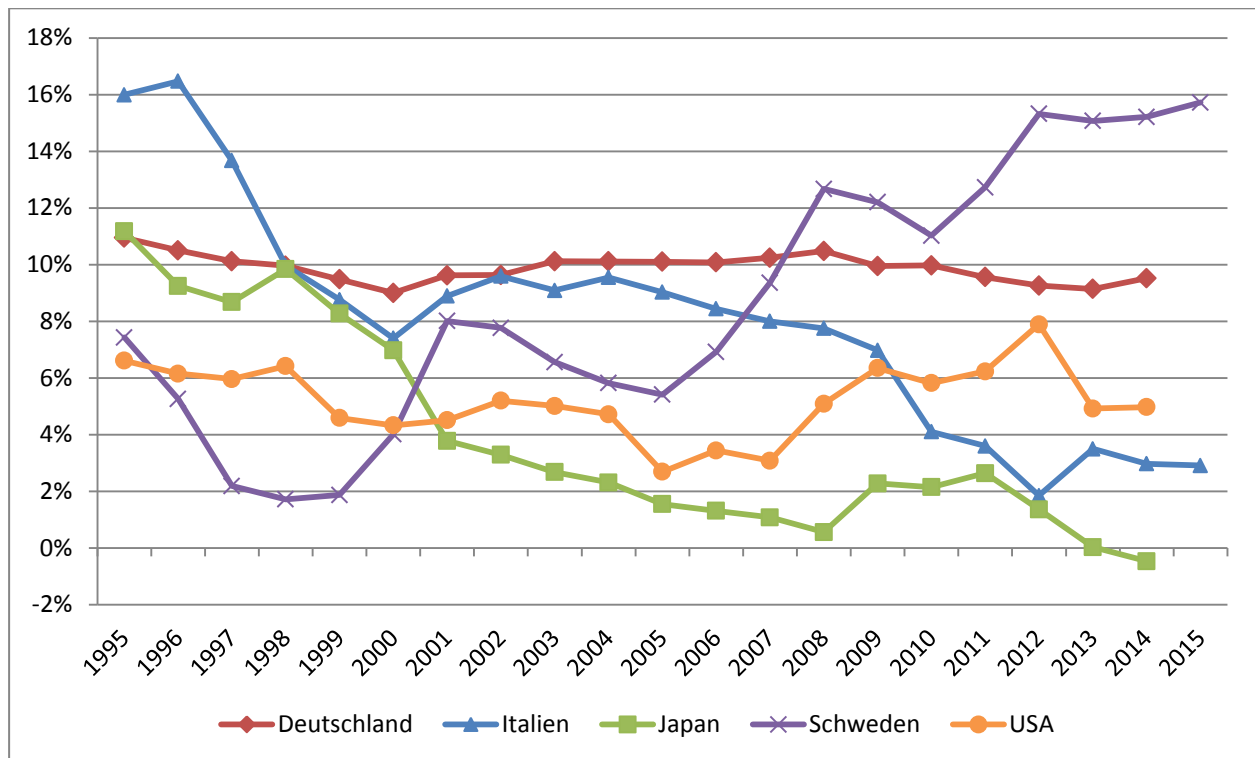
von dieser Entwicklung stärker betroffen als ältere Kohorten. Durch die längere verbleibende Lebenszeit können jüngere Jahrgänge über einen längeren Zeitraum Riester-Anwartschaften aufbauen. Darüber hinaus ist es wahrscheinlicher, dass die jüngeren und mittleren Jahrgänge kindergeldberechtigte Kinder haben und deshalb Kinderzulagen erhalten können. Vor dem Hintergrund dieser beiden Faktoren ist es nachvollziehbar, dass die Verbreitung von Riester-Verträgen in den jüngeren Jahrgängen ausgeprägter ist als unter den älteren Jahrgängen.

4.4. Der Effekt der Riester-Rente auf die Ersparnisbildung

Die übergreifende Frage zum Erfolg der Riester-Rente ist aber neben der Frage nach der Verbreitung auch die Frage danach wie sich die Ersparnisbildung privater Haushalte insgesamt entwickelt hat. In der wissenschaftlichen Literatur ist der Effekt der Einführung subventionierter Sparprodukte auf die gesamte Ersparnis keineswegs klar, da es zu Mitnahmeeffekten und Portfolioverschiebungen kommen kann. Die Ergebnisse zur Evidenz aus anderen Ländern sind insgesamt gemischt. So finden beispielsweise Engen et al. (1994, 1996) und Attanasio und DeLeire (2002) für die USA, dass nur ein kleiner Teil der Beiträge zu subventionierten Sparverträgen neue Ersparnis ist, der größere Teil wurde aus anderen Sparformen umgeschichtet. Im Gegensatz dazu schlussfolgern Venti und Wise (1990) und Poterba et al. (1995, 1996), dass subventionierte Verträge herkömmliche Arten der Ersparnisbildung nicht verdrängen (für eine Zusammenfassung siehe Hubbard und Skinner (1996) sowie Börsch-Supan et al. (2015)).

Deutsche Haushalte haben traditionell eine eher hohe **Sparrate**. So war die Sparquote seit den 1960er-Jahren mit kleinen Abweichungen in Deutschland immer höher als in den USA (Börsch-Supan 1994a). Laut OECD-Statistik sparten deutsche Haushalte im Jahr 2000, dem Jahr direkt vor Einführung der Riester-Rente im Durchschnitt 9% ihres verfügbaren Einkommens, während amerikanische Haushalte im selben Jahr nur 4,3% sparten (siehe Abbildung 17). Allerdings ist die Verteilung der Sparquoten sehr schief und die Mediansparrate liegt deutlich unter dem Mittelwert (Börsch-Supan 1994b). Nach der Rentenreform stieg die Ersparnisbildung leicht an und erreichte den höchsten Wert von 10,5% in 2008. In den Jahren danach ist die Sparquote leicht auf etwa 9,5% in 2014 zurückgegangen. Das heißt, auf der Basis aggregierter Sparraten lassen sich kaum Veränderungen der durchschnittlichen Ersparnisbildung festhalten.

Abbildung 17: Sparquoten privater Haushalte in ausgewählten Ländern, in % des verfügbaren Haushaltseinkommens.



Anmerkung: Für Deutschland, Japan und die USA liegen für 2015 noch keine Daten vor.

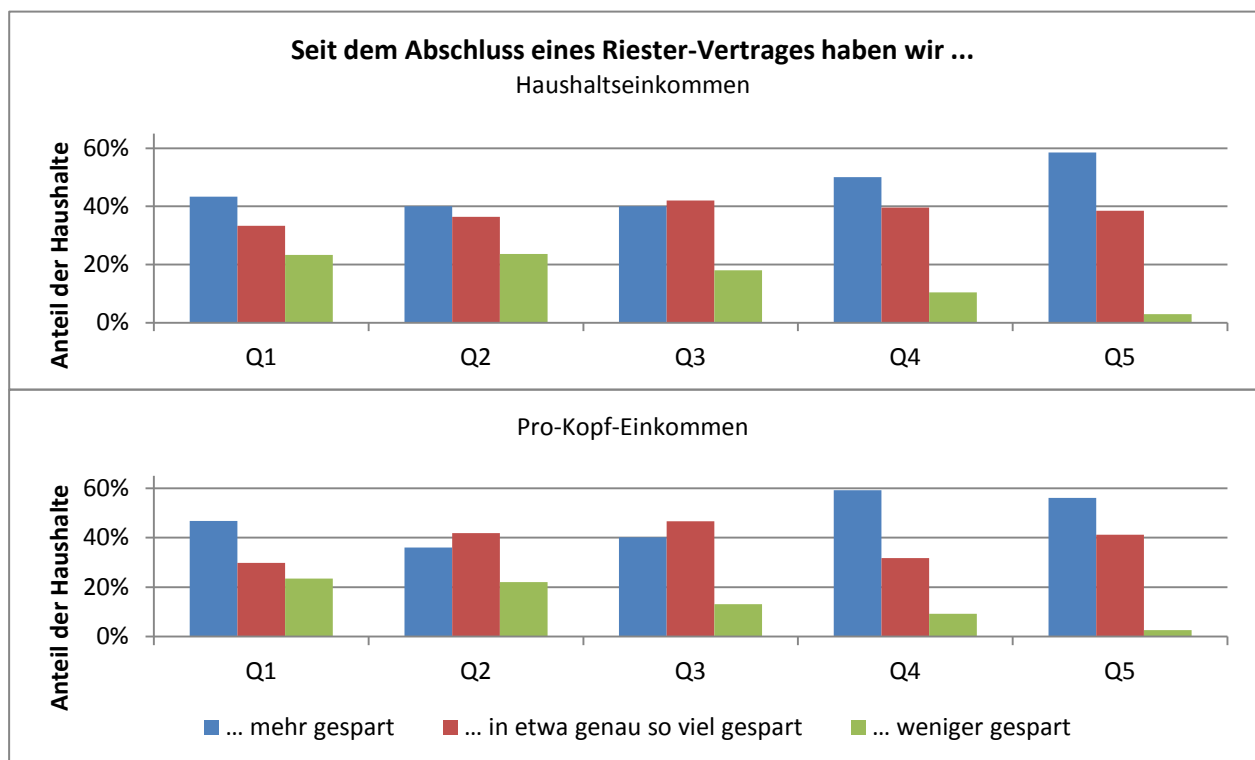
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von OECD (2016).

Allerdings hat sich die Zusammensetzung der Portfolios in Deutschland seit der Jahrtausendwende deutlich verändert. Vor 2002 waren die Portfolios in Deutschland dominiert von sicheren Anlagen wie Banksparplänen und Bundesanleihen, während in der Altersvorsorge klassische Lebensversicherungen überwogen (Börsch-Supan und Essig 2002). Obwohl betriebliche und private Rentenversicherungen in Deutschland eine lange Tradition haben, stellten sie nur einen sehr kleinen Anteil in den deutschen Portfolios (Börsch-Supan und Gasche 2010). Die Analysen im vorherigen Abschnitt zeigten, dass sich die Zusammensetzung durch die dynamische Verbreitung der Riester-Renten und auch der betrieblichen Renten in den vergangenen 15 Jahren deutlich verändert hat. Börsch-Supan et al. (2012) schätzen die Wirkung der Subventionen ab und kommen zu dem Ergebnis, dass durch jeden Euro an staatlicher Riester-Subvention zwischen 1,90 Euro und 2,20 Euro an neuer Ersparnis für das Alter entstanden sind. Das heißt, nach Abzug der Subventionskosten ergibt sich ein positiver Nettoeffekt auf die aggregierte Ersparnis.

Ökonometrische Studien, die versuchen die Frage zu beantworten, ob die Riester-Rente andere Ersparnis verdrängt hat, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Corneo et al. (2009) sowie Pfarr und Schneider (2011) können die Hypothese, dass die Riester-Rente alternative Sparformen verdrängt hat, nicht widerlegen. Allerdings basieren beide Papiere auf sehr starken

impliziten Annahmen bezüglich der Kontrollgruppe (da durch die Riester-Rente ein sehr großer Teil der Bevölkerung förderberechtigt ist, gib es kein natürliches Kontrafaktum). Coppola und Reil-Held (2009) wählen eine andere Herangehensweise. In dieser Studie wurden Haushalte direkt gefragt, ob sie nach dem Kauf eines Riester-Vertrages ihr Sparverhalten verändert haben. Das heißt, die Autorinnen versuchen herauszufinden, ob die Haushalte durch den Vertragsabschluss mehr sparen, weniger sparen, oder ob ihr Sparniveau in etwa gleich bleibt. Auch diese Herangehensweise ist nicht unproblematisch, da Fragen über Verhaltensänderungen subjektiv sind und von Wunschdenken und Ex-post Justifikation beeinflusst werden können. Die Ergebnisse sind in Abbildung 18 dargestellt. Nur eine Minderheit der Befragten gibt an, dass sie seit dem Vertragsabschluss weniger sparen als davor. Die überwiegende Mehrheit sagt, dass sie mindestens genau so viel sparen wie vor dem Vertragsabschluss. Insbesondere ist es bemerkenswert, dass gerade in den unteren Einkommensquintilen der Anteil derer hoch ist, die angeben, seit dem Vertragsabschluss mehr zu sparen als zuvor (Coppola und Reil-Held 2009, Börsch-Supan et al. 2012).

Abbildung 18: Veränderung der Ersparnis nach dem Abschluss eines Riester-Vertrages, 2007.



Quelle: SAVE 2008, Coppola und Reil-Held (2009).

Abschließend möchten wir uns nun der Frage zuwenden, wie viele Haushalte in der Lage wären, die **Rentenlücke**, die durch die Riester- und die Nachhaltigkeitsreform entsteht, zu schließen, wenn sie ihr derzeitiges Arbeitsmarkt- und Sparverhalten bis zum Renteneintritt beibehalten würden. Diese Überlegungen schließen damit an die stilisierten Berechnungen aus

Abschnitt 3 an. Die Ergebnisse resultieren aus einer Mikrosimulation auf Basis der SAVE-Daten (Börsch-Supan et al. 2016a. Dort werden auch vielfältige Sensitivitätsanalysen vorgenommen). Sie berechnen für alle Haushalte der SAVE-Stichprobe die individuellen Rentenlücken und die Nettovermögen zum erwarteten Rentenbeginn. Diese Nettovermögen ergeben sich aus der Hochrechnung des Nettovermögens und der Sparquote des Haushalts zum Beobachtungszeitpunkt unter der Annahme, dass diese Sparquote fortgesetzt und das angesparte Kapital nominal zu 2% verzinst wird. Das Nettovermögen zu Rentenbeginn wird dann in eine lebenslange Leibrente unter Annahme der subjektiven Lebenserwartung umgerechnet und mit der Rentenlücke verglichen.

Das Vermögen, das man dieser Hochrechnung zugrunde legen kann, setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

- (Brutto)Finanzvermögen
- (Brutto)Immobilienvermögen
- Konsumenten- und Familienkredite
- Hypotheken und Bauspardarlehen

Daraus lassen sich mindestens drei verschiedene Vermögenskonzepte entwickeln, die sich darin unterscheiden, ob nur das Finanzvermögen und Konsumenten und Familienkredite oder auch Immobilienvermögen und Hypotheken und Bauspardarlehen berücksichtigt werden.

Wir definieren die folgenden Vermögensvarianten:

NGV: Nettogesamtvermögen = Bruttogesamtvermögen (Bruttofinanz- und Bruttoimmobilienvermögen) abzüglich aller Schulden (Konsumenten- und Familienkredite, Hypotheken und Bauspardarlehen)

NFV: Nettofinanzvermögen = Bruttofinanzvermögen abzüglich Konsumenten- und Familienkredite

ASY: Asymmetrische Vermögensdefinition = Bruttofinanzvermögen abzüglich aller Schulden (Konsumenten- und Familienkredite, Hypotheken und Bauspardarlehen), jedoch ohne Immobilienvermögen.

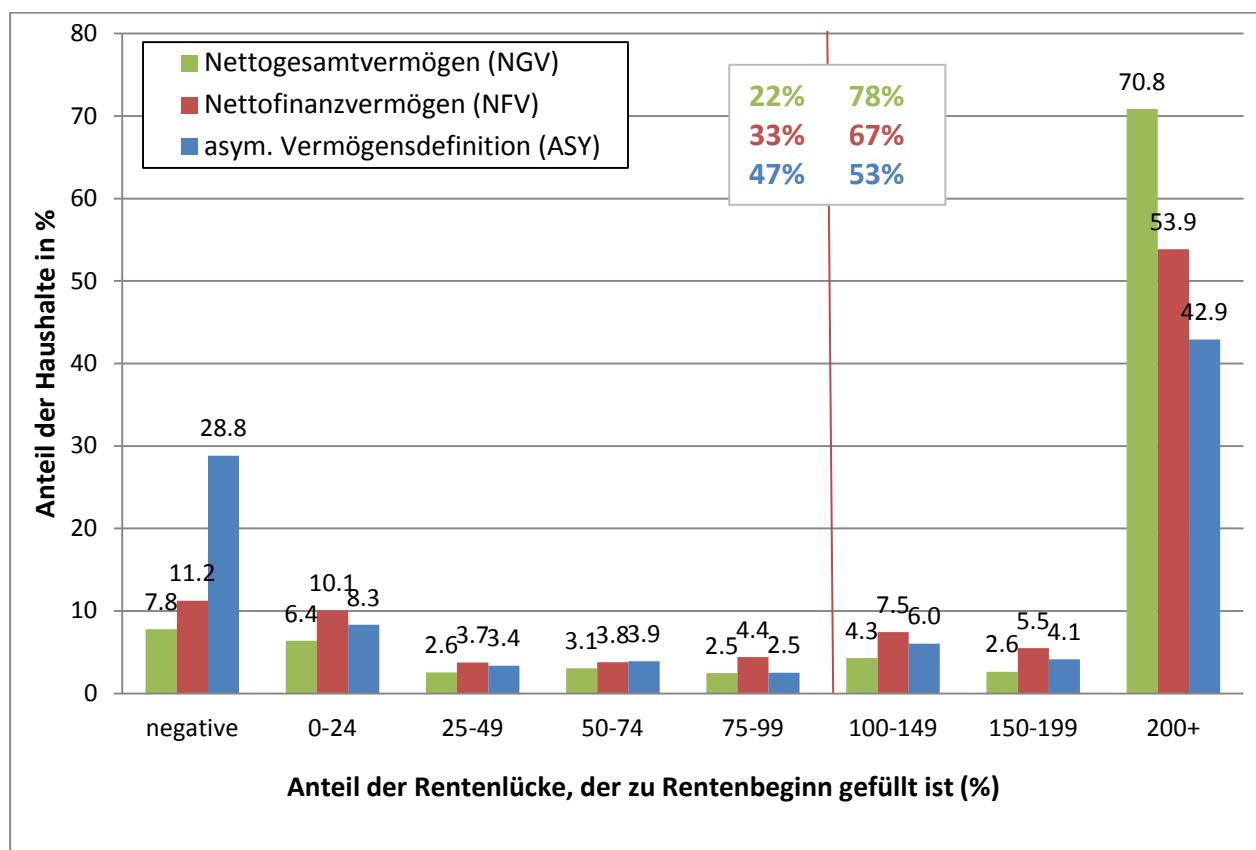
Das Nettogesamtvermögen entspricht am ehesten der Vorstellung, die auch bei der Einführung des „Wohnriesters“ im Hintergrund stand. Nicht nur das Nettofinanzvermögen, sondern auch das Immobilienvermögen kann zum Alterskonsum genutzt werden, da insbesondere Haushalte mit eigengenutztem Wohneigentum keine Mietausgaben haben. Die asymmetrische Variante dient als „worst case“ Szenario und unterstellt, dass sämtliches Immobilienvermögen in Deutschland nicht mehr für den Konsum im Alter zur Verfügung steht (auch nicht zu

Wohnzwecken), ausstehende Hypotheken und Bauspardarlehen aber aus dem Alterseinkommen der deutschen Haushalte bedient werden müssen.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie sind die folgenden: Haushalte schließen die Rentenlücke im Durchschnitt sehr deutlich. Legt man das Nettogesamtvermögen (NGV) zugrunde, so ist die sich daraus ergebende Leibrente etwa 20 Mal so groß wie die Rentenlücke. Zieht man nur das Nettofinanzvermögen (NFV) für die Leibrente heran, so ist diese knapp 7 Mal so hoch wie die Rentenlücke. Selbst im „worst case Szenario“ (ASY) ist das verrente Vermögen noch 3,6 Mal so groß wie die Rentenlücke. Das bedeutet, dass den deutschen Haushalten im Durchschnitt damit mehr als hinreichend Vermögen zur Verfügung steht, um die Rentenlücke zu schließen.

Diese Durchschnittswerte sind allerdings insofern grob vereinfachend, als es reiche Haushalte gibt, die ihre Rentenlücke weit mehr als nur füllen können, und gleichzeitig arme Haushalte, die ihre Rentenlücke bei weitem nicht schließen können. Einen Eindruck davon liefert Abbildung 19.

Abbildung 19: Anteil der Haushalte, die zu einem bestimmten Anteil die Rentenlücke füllen



Quelle: Börsch-Supan et al. (2016a).

Bei Berücksichtigung des Nettogesamtvermögens können knapp 78% der Haushalte die Rentenlücke vollständig schließen. Legt man das Nettofinanzvermögen zugrunde, sind es 67%. Allerdings haben je nach Berücksichtigung von Konsumentenkredite, Familienkredite, Immobilienvermögen und Hypotheken bzw. Bauspardarlehen zwischen 8 und 11% noch so hohe Kredite, dass diese Haushalte nicht nur die Rentenlücke nicht schließen können, sondern zu Rentenbeginn verschuldet sind. Die übrigen Haushalte können die Lücke zumindest teilweise füllen.¹⁸

Eine höhere Verzinsung treibt die Schere zwischen armen und reichen Haushalten weiter auseinander, denn höhere Zinsen machen es für Haushalte mit hohem Vermögen leichter und für verschuldete Haushalte schwerer, die Rentenlücke zu füllen. Für Haushalte mit keinem oder sehr geringem Vermögen hat ein hoher Zins kaum Auswirkungen. Bei einer nominalen Verzinsung von 4,5% im Vergleich zu 2% sinkt der Anteil der SAVE-Haushalte, die die Rentenlücke nicht vollständig schließen können, lediglich um etwa 4 bis 6 Prozentpunkte. Die Hauptschwierigkeit beim Schließen der Rentenlücke ist derzeit nicht primär die niedrige Verzinsung, sondern die Tatsache, dass viele Haushalte überhaupt nicht sparen bzw. verschuldet sind.

Der Frage, warum so viele Haushalte nicht sparen, kommt daher große wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung zu. Eine Betrachtung nach sozio-demografischen Charakteristika zeigt, dass insbesondere jüngere Haushalte, Haushalte mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsstand Schwierigkeiten beim Füllen der Rentenlücke haben. Allerdings gibt es auch unter Haushalten mit hohem Einkommen, und hoher Bildung sowie unter Haushalten, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, einen substantiellen Anteil, der nicht in der Lage ist, die Rentenlücke bei Beibehaltung des derzeitigen Sparverhaltens zu füllen. Dieses Versäumnis zu sparen kann auch durch eine höhere Verzinsung nicht wettgemacht werden. Im nachfolgenden Abschnitt 5 gehen wir im Detail auf bestehende Hemmnisse bei der Verbreitung der Riester-Verträge ein.

5. Hemmnisse bei der Verbreitung der Riester-Rente

Die empirische Evidenz zur Verbreitung der Riester-Rente in Abschnitt 4 hat gezeigt, dass die Riester-Rente 15 Jahre nach ihrer Einführung das am weitesten verbreitete Instrument zusätzlicher Altersvorsorge in Deutschland ist. In den ersten zehn Jahren nach der Einführung wuchs die Anzahl der Verträge mit großer Dynamik, das Wachstum flachte allerdings in jüngster

¹⁸ Eine umfassende Diskussion zur Entwicklung der Rentenlücke und dem Sparverhalten deutscher Haushalte findet sich in Börsch-Supan et al. (2016a). Dort werden auch die asymmetrische Vermögensdefinition und der Effekt von veränderten Annahmen zur Lebenserwartung und bei der Verzinsung betrachtet.

Zeit ab. Betrachtet man die Verbreitung der Riester-Rente nach sozio-demografischen Kriterien, so zeigt sich, dass insbesondere kinderreiche Familien von den hohen Subventionen Gebrauch machen. Allerdings ist die Riester-Rente unter den Beziehern niedriger Einkommen immer noch vergleichsweise wenig verbreitet. Nur etwa ein Fünftel der Haushalte im untersten Einkommensquintil baut eine Riester-Rente auf. Damit ist die Verbreitung der Riester-Rente im untersten Einkommensbereich jedoch immer noch höher als die anderer Instrumente wie Betriebsrenten oder nicht geförderter privater Altersvorsorgeverträge. Eine zentrale Erkenntnis ist aber, dass die Höhe der Förderung allein im unteren Einkommensbereich nicht ausreicht, um den Aufbau der privaten Alterssicherung zu gewährleisten.

Im Folgenden werden mögliche Ursachen dieser Entwicklung aufgezeigt. Dabei wird zwischen nachfrage- und angebotsseitigen Verbreitungshemmnissen der Riester-Rente differenziert. Nachfrageseitig wird die Dynamik der Riester-Verbreitung beispielsweise durch geringe Finanzkenntnisse, mangelnde Information über die Förderberechtigung, Fehleinschätzungen über die persönlichen Lebenserwartung, unzureichende langfristige Finanzplanung und falsche Erwartungen über das Einkommen aus der GRV beeinflusst. Angebotsseitige Hemmnisse sind zum Beispiel die mangelnde Markttransparenz, hohe Vertriebs- und Verwaltungskosten, hohe Lebenserwartungsannahmen bei der Kalkulation der Renten und schlechte Beratung. Außerdem kommt hinzu, dass die weitere Verbreitung der Riester-Rente auch durch die makro-ökonomische Lage beeinträchtigt wird. Damit meinen wir zum einen die Wirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 und zum anderen die Wirkung der niedrigen Zinsen.

5.1. Nachfrageseitige Hemmnisse

Geringe Finanzkenntnisse und fehlende Finanzplanung. Eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen im internationalen Kontext zeigt, dass Finanzwissen einen maßgeblichen Einfluss auf finanzielle Entscheidungen, insbesondere Altersvorsorge-Entscheidungen, hat (siehe Lusardi und Mitchell 2011 für einen Überblick). So planen Haushalte mit geringem Finanzwissen seltener für ihr Alter, bauen weniger Vermögen auf und schließen in geringerem Umfang private Sparverträge ab. Finanzwissen ist in vielen Ländern nicht weit verbreitet und Deutschland ist hier keine Ausnahme (siehe Lusardi und Mitchell 2014, Bucher-Koenen und Lusardi 2011). Vergleicht man das Finanzwissen innerhalb der Bevölkerung, so zeigt sich, dass Haushalte mit geringem Einkommen, Frauen und Haushalte aus Ostdeutschland niedrigere Finanzkenntnisse haben im Vergleich zu Haushalten mit höherem Einkommen, Männern und Westdeutschen (Bucher-Koenen und Lusardi 2011). Bucher-Koenen und Lusardi (2011) zeigen zudem, dass nur ca. 25% der Deutschen, die jünger sind als 65 Jahre, schon einmal darüber nachgedacht haben, wie viel sie für ihr Alter sparen sollten. Wirkt sich das Wissen über den Finanzmarkt und das mangelnde Planen auf die Abschlusswahrscheinlichkeit eines Riester-

Vertrags aus, so stellen niedrige Finanzkenntnisse und fehlende Finanzplanung nachfrageseitige Verbreitungshemmnisse dar.

Unklarheit bei der staatlichen Förderung. Geht es um das Riester-spezifische Wissen, so tun sich auch hier Lücken auf, die die Verbreitung hemmen können. Coppola und Gasche (2011) zeigen, dass die Deutschen über die Förderberechtigung und die Förderhöhe der Riester-Rente schlecht informiert sind. Die Autoren vergleichen die selbsteingeschätzte und die tatsächliche Förderberechtigung von Teilnehmern der SAVE-Studie. Sie zeigen, dass etwa 49% der Befragten sich für förderberechtigt hielten; 51% hielten sich für nicht förderberechtigt. Laut gesetzlich festgelegter Kriterien waren tatsächlich jedoch 73% der Befragten förderberechtigt und nur 27% nicht förderberechtigt. Das heißt, die persönliche Zulagenberechtigung wird stark unterschätzt. Von den Personen, die sich selbst als „nie förderberechtigt“ einschätzten, waren tatsächlich mehr als die Hälfte innerhalb der letzten sechs Jahre mindestens einmal förderberechtigt. Dabei ist die Fehleinschätzung der Förderberechtigung unter den Haushalten mit geringem Einkommen am höchsten. Bezüglich der Beantwortung der Frage zur Förderhöhe zeigte sich, dass 75% der Haushalte, welche bereits einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, Schwierigkeiten haben die Höhe der staatlichen Förderung anzugeben.

Ein Grund für die Fehleinschätzungen im Zusammenhang mit der Förderberechtigung insbesondere im unteren Einkommensbereich könnte ein häufiger Statuswechsel sein. Bezieht eine Person beispielsweise Arbeitslosengeld (ALG) oder ALG II, so ist sie förderberechtigt, sobald diese Person aber z.B. in eine geringfügige Beschäftigung wechselt und die Sozialversicherungsfreiheit wahrnimmt, ist sie nicht mehr förderberechtigt (siehe Tabelle 1). So kann die komplizierte Abgrenzung des förderberechtigten vom nicht förderberechtigten Personenkreis dazu beitragen, dass es insbesondere unter den Beziehern von geringen Einkommen zu Fehleinschätzungen bei der Förderberechtigung kommt.

Erwartungen über die Rentenhöhe. Ein wichtiger Baustein, bei der langfristigen Altersvorsorgeplanung ist die Bildung der Erwartung über das zukünftige Einkommen aus der GRV. Honekamp und Schwarze (2010) zeigen, dass Haushalte Schwierigkeiten haben ihr zukünftiges Einkommen aus der GRV vorherzusagen. In diesem Zusammenhang ist es besonders interessant zu sehen, dass 38% der Befragten in SAVE 2011 erwarten im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein (Lamla und Gasche 2014). Für diese Haushalte lohnt sich eine Investition in einen Riester-Vertrag nicht, da nach der derzeitigen Regelung das Einkommen aus einem Riester-Vertrag voll auf die Grundsicherung angerechnet würde. Allerdings zeigen Lamla und Gasche (2014), dass mehr als die Hälfte dieser Haushalte bereits auf der Basis der bis zum Befragungszeitpunkt akkumulierten Entgeltpunkte nicht mehr unter dem Grundsicherungsniveau liegen. Diese Haushalte könnten durch die Unterstellung falscher Erwartungen auch falsche Sparentscheidungen treffen. Die Tatsache, dass die Riester-Rente

voll auf die Grundsicherung angerechnet wird, verursacht also nicht nur ein Verbreitungshemmnis für Personen, die tatsächlich in die Grundsicherung fallen, sondern darüber hinaus auch noch für solche, die fälschlicher Weise denken, sie könnten auf die Grundsicherung angewiesen sein.

Einschätzung der persönlichen Lebenserwartung. Über die Informationen über die zukünftige Rentenhöhe und die Fördermöglichkeiten hinaus, müssen Personen beim Aufbau ihrer Altersvorsorge zudem Erwartungen über den Planungshorizont, d.h. die eigene Lebensdauer bilden. Die subjektive Einschätzung der persönlichen Lebenserwartung beeinflusst dabei die Entscheidung einen Riester-Vertrag abzuschließen direkt, da bei einer höher eingeschätzten Lebenserwartung aufgrund der länger erfolgenden Rentenauszahlungen die erwartete Rendite des Riester-Vertrags höher ist als bei einer niedrigeren Lebenserwartung. Bucher-Koenen und Kluth (2012) zeigen, dass Personen bei der Einschätzung ihrer persönlichen Lebenserwartung insgesamt pessimistisch sind. Frauen unterschätzen ihre Lebenserwartung im Vergleich zu den Vorhersagen des statistischen Bundesamtes im Durchschnitt um 7 Jahre, Männer um 6,5 Jahre. Die Autoren zeigen weiter, dass die subjektive Lebenserwartung die Entscheidung einen Riester-Vertrag zu kaufen signifikant beeinflusst. Würde man die Fehleinschätzung in der subjektiven Lebenserwartung korrigieren, könnte die Verbreitung der Riester-Rente insbesondere unter Frauen deutlich gesteigert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein zentrales Element bei der Reaktion auf die Riester-Rente die verfügbare Information ist, auf deren Basis Haushalte ihre Entscheidungen treffen. Hier hat sich gezeigt, dass neben dem fehlenden allgemeinen Finanzwissen auch sehr spezifische Lücken beim Wissen über die Riester-Förderung bestehen. Zudem haben Haushalte Schwierigkeiten beim Einschätzen der Einkommen aus der gesetzlichen Rente und bei der Bestimmung der individuellen Lebenserwartung, die für langfristige Altersvorsorgeentscheidungen ausschlaggebend ist.

5.2. Angebotsseitige Hemmnisse

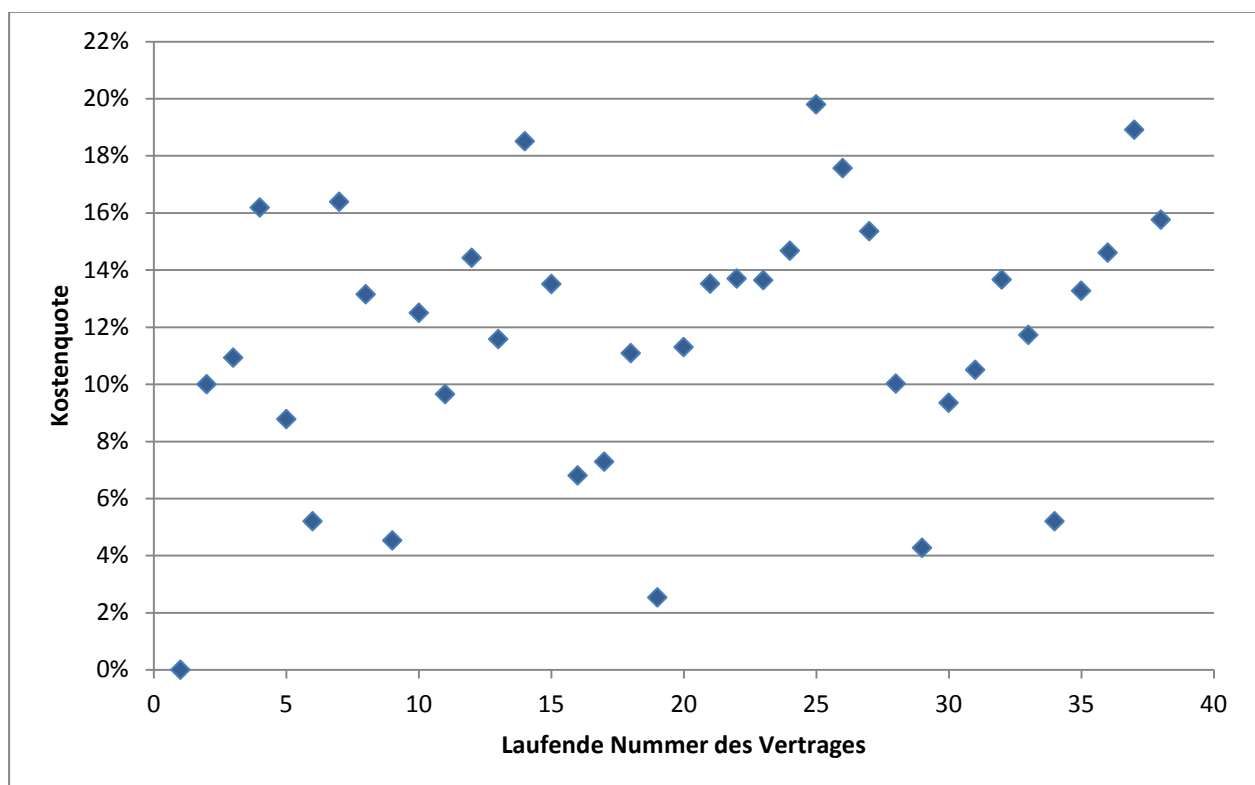
Neben den Verbreitungshemmnissen, die eher auf der Nachfrageseite entstehen, wird die Verbreitung der Riester-Rente auch von Hindernissen auf der Angebotsseite beeinflusst. Hier wurden in den vergangenen Jahren immer wieder die mangelnde Markttransparenz, insbesondere die zu hohen Verwaltungs- und Vertriebskosten, zu hohe unterstellte Lebenserwartungen bei der Kalkulation der Renten sowie falsche bzw. unzureichende Beratung durch die Versicherungsanbieter kritisiert.

Marktintransparenz und hohe Kosten. Mangelnde Markttransparenz durch undurchsichtige Kostenstrukturen führen zu Wohlfahrtsverlusten, da sich günstige Anbieter nicht offensiv von

teuren abheben können, diese somit nicht vom Markt gedrängt werden, und die Käufer der Riester-Verträge niedrigere Auszahlungen realisieren als in einer Marktsituation mit vollständiger Transparenz. Zudem kann mangelnde Kostentransparenz dazu führen, dass sich Verbraucher aufgrund der Komplexität der Entscheidung von vornherein gegen den Abschluss eines Riester-Vertrags entscheiden (Gasche et al. 2013).

Gasche et al. (2013) vergleichen die Kosten von 36 klassischen Riester-Rentenversicherungen, die etwa 80% des Marktes für klassische Riester-Produkte abdecken. Bezüglich der Kostenstruktur, finden sie, dass alleine unter den 36 untersuchten Verträgen fünf verschiedene Arten von Abschluss- und Vertriebskosten sowie 13 verschiedene Arten an Verwaltungskosten und Verwaltungsfixkosten auftraten. Bezüglich der Kostenhöhe in der Ansparphase fiel insbesondere die enorme Streuung auf: die Kostenquote des günstigsten Vertrags lag bei 2,5%, die des teuersten Vertrags bei 20% (siehe Abbildung 20). Der Median der Kostenquote der 36 einbezogenen Riester-Verträge lag bei 12,8% und der Mittelwert bei 11,9%.

Abbildung 20: Kostenquoten 36 klassischer Riester-Rentenversicherungen.



Anmerkung: Die Berechnungen beziehen sich auf das Szenario „Standard“ und eine Verzinsung von 1,75% p.a. Die laufende Nummer 1 stellt beispielhaft den Nullkostenvertrag dar, die laufende Nummer 2 den Vertrag mit einer Kostenquote von 10%.

Quelle: Gasche et al. (2013).

Die Kostenquote in der Rentenphase ist deutlich geringer als in der Ansparphase. Sie beträgt im Median 1,48% und im arithmetischen Mittel 1,65%. Die Analyse der Kosten über die gesamte Laufzeit ergab, dass bei einer unterstellten Verzinsung von 1,75% keiner der

36 untersuchten Verträge eine negative effektive Rendite aufweist. Die durch die anfallenden Kosten ausgelöste Renditereduktion ist somit immer kleiner als die Verzinsung des Sparanteils des Riester-Vertrags. Sensitivitätsanalysen mit unterschiedlichen Annahmen führen zu ähnlichen Ergebnissen.

Hohe Lebenserwartung. Ein weiterer Punkt, der regelmäßig auf Kritik stößt, ist die Tatsache, dass Anbieter von Riester-Renten für die Berechnung der Renten nicht die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Sterbetafeln für die Gesamtbevölkerung verwenden, sondern die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfohlenen, speziellen Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). In den neueren DAV04R-Tafeln werden auch Unisex-Sterbetafeln berücksichtigt.¹⁹ Die DAV-Sterbetafeln haben gemeinsam, dass sie eine besonders hohe Lebenserwartung unterstellen. Im Vergleich zu den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes, die die Gesamtbevölkerung repräsentieren, werden verschiedene Personengruppen stärker gewichtet, wie z.B. Personen, die in der Vergangenheit Rentenversicherungen abgeschlossen hatten und im Vergleich zu Personen ohne Rentenversicherungen eine höhere Lebenserwartung aufweisen (Selektionseffekte).²⁰ Die Gewichtungsfaktoren, mit denen die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männer gewichtet wird, variiert zwischen den Anbietern von Riester-Verträgen. Je höher das Gewicht der Lebenserwartung von Frauen ist, desto länger ist die Unisex-Lebenserwartung (Bucher-Koenen und Kluth 2012). Die Annahmen der DAV werden damit begründet, dass Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorsichtiger kalkulieren müssen, um die langfristige Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Gleichzeitig sollen die Sterbetafeln möglichst repräsentativ für die Versichertengemeinschaft sein.

Die Lebenserwartung in den Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes für die Gesamtbevölkerung fällt folglich deutlich geringer aus als in den DAV-Sterbetafeln. Im Kontext der Riester-Rente, die mit dem Ziel geschaffen wurde, eine zusätzliche Altersvorsorge für eine breite Gruppe an Förderberechtigten zu schaffen, erscheint die Anwendung einer speziellen Sterbetafel daher problematisch. Zentrales Problem in diesem Kontext ist die Freiwilligkeit der Riester-Rente, die einen Selektionsprozess bewirkt. Die Versicherer nehmen an, dass Personen mit höherer Lebenserwartung eher einen Riester-Vertrag abschließen und die unterstellte Lebenserwartung in ihrer Kalkulation deshalb nach oben angepasst werden muss,

¹⁹ Die BaFin empfahl den Anbietern von Riester-Verträgen bis 2004 die Anwendung der von der DAV erstellten Sterbetafeln „DAV-Sterbetafel-1994-R-für-Rentenversicherungen“ (DAV94R). Für alle nach 2004 abgeschlossenen Verträge werden die neuen Sterbetafeln „DAV-Sterbetafel-2004-R-für-Rentenversicherungen“ (DAV04R) empfohlen.

²⁰ Die DAV hat zur Berechnung der DAV04R-Sterbetafeln Bestandsdaten zu Rentenversicherungen von deutschen Lebensversicherern verwendet, die aus den Beobachtungsjahren 1995 bis 2002 bei den Rückversicherungsunternehmen Münchener Rück und Gen Re gesammelt wurden. Vgl. DAV (2005).

was Riester-Verträge für Personen mit niedriger persönlicher Lebenserwartung wiederum unattraktiv macht und die Auswahl damit rechtfertigt.

Überschussverteilung. Mit der vorsichtigen Kalkulation durch die Unterstellung einer langen Lebenserwartung erzielen die Versicherer Überschüsse. Diese Risiko- bzw. Sterblichkeitsüberschüsse entstehen, wenn die Versicherten früher sterben als in den Berechnungen angenommen. Da durch die Anwendung der DAV-Sterbetafeln eine besonders lange Lebenserwartung angenommen wird, entstehen diese Überschüsse regelmäßig. Weitere Quellen für die Erzielung von Überschüssen sind Zins- und Kostenüberschüsse. Zinsüberschüsse ergeben sich, wenn der Versicherer einen höheren Zinsertrag als den festgelegten Garantiezins erwirtschaftet. Für den Fall, dass der Versicherer geringere Kosten aufwenden muss als kalkulatorisch ursprünglich angesetzt waren, entstehen Kostenüberschüsse. Wann die Versicherten an den erzielten Überschüssen beteiligt werden, liegt im Ermessen der Versicherer. In der Regel werden die Überschüsse nicht direkt auf die Sparverträge gutgeschrieben, sondern es werden Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen gemäß § 139 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gebildet. Die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) des Bundesfinanzministeriums bestimmt die Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Zur Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen müssen mindestens 90% der Zinsüberschüsse als Rückstellungen für eine zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende Rückerstattung gebildet werden (§ 6 MindZV). Von den Risiko- bzw. Sterblichkeitsüberschüssen müssen ebenso mindestens 90% und von den Kostenüberschüssen wenigstens 50% als Rückstellungen gebildet werden (§ 7, § 8 MindZV). Die übrigen Überschüsse können von den Versicherern einbehalten werden.

Schlechte Beratung. Neben der Diskussion um die hohen Kosten und Lebenserwartungsannahmen vieler Riester-Produkte gibt es zudem den Vorwurf, die Anbieter von Riester-Verträgen würden nur minderwertige Beratungsdienstleistung anbieten. Bucher-Koenen und Koenen (2015) dokumentieren, dass unter den Haushalten, die einen Riester-Vertrag besitzen knapp 35% kein schriftliches Angebot vor Vertragsabschluss erhalten haben. Etwa genauso viele erhielten nur ein schriftliches Angebot. Das bedeutet, dass 70% der Besitzer von Riester-Verträgen keine Vergleichsangebote bekamen. Das ist angesichts der hohen Kostenunterschiede bedenklich. Die Tatsache, ob jemand mehr als ein Angebot vom Berater erhalten hat, korreliert mit individuellen Charakteristika wie z.B. ob die Person weiblich ist und dem Finanzwissen, was darauf hindeutet, dass Berater die Beratungsqualität von ihren Kunden abhängig machen. Basierend auf den SAVE-Daten von 2010 finden Ziegelmeyer und Nick (2013), dass knapp 30% der Haushalte, die schon einmal einen Riester-Vertrag besessen haben, diesen kündigten oder still legten. Etwa die Hälfte gab produktspezifische Gründe an. Der Hauptgrund war die Vermittlung eines unpassenden Produkts durch schlechte Beratung.

Interessant ist vor allem, dass der Anteil der Riester-Verträge, der aus produkt-spezifischen Gründen gekündigt oder still gelegt wurde, signifikant höher ist als der entsprechende Anteil unter den nicht-geförderten kapitalbildenden Lebensversicherungen. Auch hier finden die Autoren, dass insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und geringerer Finanzbildung ihre Verträge eher kündigten.

Entgeltumwandlung. Ein weiteres regulatorisches Hemmnis besteht im Kontext der bAV. Wenn der Arbeitnehmer im Rahmen der bAV die staatliche Förderung erhalten möchte, so müssen die Einzahlungen aus dem Nettoeinkommen erfolgen. Das bedeutet, dass auf die eingezahlten Beiträge bereits Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden. Während die Einkommenssteuer bei der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden kann und an den Beitragszahler rückerstattet wird, gilt das für die Sozialabgaben nicht. Bei der späteren Auszahlung der Betriebsrente werden erneut Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig. Die Riester-geförderte bAV wird somit doppelt verarbeitet (Kiesewetter et al. 2016).

5.3. Makroökonomisches Umfeld: Finanzkrise und Niedrigzinsphase

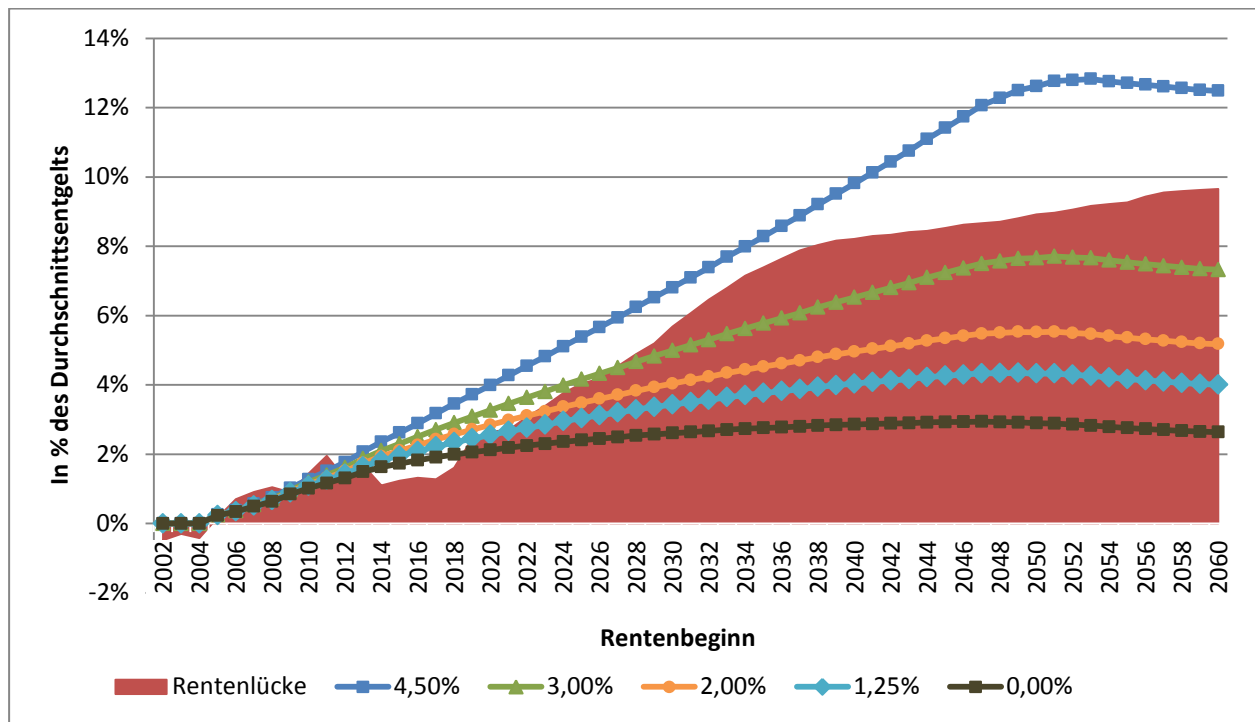
Eine Schwierigkeit, vor der die kapitalgedeckte Altersvorsorge derzeit steht, ist das niedrige Zinsniveau sowie die Verunsicherung durch die Finanzkrise 2007/2008, die die möglichen Verluste durch Renditeeinbrüche am Kapitalmarkt und das Potenzial akkumulierte Ersparnisse zu verlieren zurück in das Bewusstsein der Verbraucher brachte (Börsch-Supan et al. 2009a).

Verluste durch die Finanzkrise. Während der Finanzkrise ist der Deutsche Aktienindex (DAX) 2008 um etwa 40% eingebrochen und hat zu hohen Kapitalmarktverlusten bei Anlegern geführt. Das Ausmaß des Wertverlusts für die im Rahmen eines Riester-Vertrags angelegten Ersparnisse ist jedoch vom Typ des abgeschlossenen Riester-Vertrags abhängig. Das heißt, es kommt darauf an, ob die Altersvorsorge in Form einer klassischen Riester-Rentenversicherung, eines Fondssparplans, Banksparrplans oder einer Eigenheimrente (Wohnfinanzierung) erfolgt. Hierdurch ergibt sich, welcher Anteil der Ersparnisse in Aktien, Schuldverschreibungen, Derivate und anderen Anlageklassen investiert und somit welches Kapitalmarktrisiko eingegangen wird (Börsch-Supan et al. 2009a).

Börsch-Supan et al. (2009a) finden nur geringe Auswirkungen der Finanzkrise geglättet über die gesamte Lebenszeit eines Versicherten. Der Renditeverlust beträgt maximal 0,2 Prozentpunkte der Altersvorsorge. Allerdings variieren die Ersparniseinbußen stark zwischen den Geburtsjahrgängen. Wenn die Wachstumsraten sich langfristig wieder dem Niveau vor der Finanzkrise annähern, liegen die höchsten Einbußen durch die Krise bei den rentennahen Jahrgängen. Die jüngeren Jahrgänge können die Verluste nahezu ausgleichen.

Bleiben die Wachstumsraten auch nach der Finanzkrise langfristig auf einem niedrigen Niveau werden auch die jüngeren Jahrgänge stärker betroffen. In einer weiteren Studie zeigen Börsch-Supan et al. (2009b), dass der Renditerückgang im Zuge des Kapitaldeckungsverfahrens in etwa dem Renditerückgang des Umlagesystems der GRV entspricht, bei welchem es aufgrund der Lohneinbußen während der Finanzkrise zu Entgeltverlusten im Vergleich zu einer Situation ohne Finanzkrise kam. Neben der Auswirkung auf die langfristige Rendite der kapitalgedeckten Altersvorsorge, finden Gasche und Ziegelmeyer (2010) außerdem, dass die Verbreitung der Riester-Rente im Zuge der Finanzkrise abgeflacht ist. Allerdings hat sich die Finanzkrise nicht negativ auf die Sparvolumen in den bestehenden Riester-Verträgen ausgewirkt.

Langfristig niedrige Zinsen. Seit der Finanz- und Eurokrise sind sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen stark gesunken, was das Füllen der Rentenlücke erschwert. Während des Designs der Riester-Rente wurden meist nominale Zinsraten von über 4% (d.h. reale Zinsen über 2,5%) für die langfristige Berechnung angenommen. Ein Zinsumfeld in dieser Höhe erscheint heute sehr optimistisch. Im Folgenden greifen wir die Berechnungen des Abschnitts 3 auf, legen diesen jedoch alternative Zinsszenarien zugrunde. Das heißt, wir berechnen, ob ein Standardrentner die Rentenlücke bei Annahme langfristig niedriger Zinsen noch füllen kann. Zum einen präsentieren wir Ergebnisse mit langfristig fixen, niedrigen nominalen Zinsen, zum anderen zwei Szenarien mit Zinsen, die eine Zeit lang noch sehr niedrig sind, dann aber zum historischen Normalmaß zurückkehren.

Abbildung 21: Rentenlücke und Riester-Rentenniveau, unterschiedliche Nominalzinsen.

Quelle: Börsch-Supan et al. (2016a).

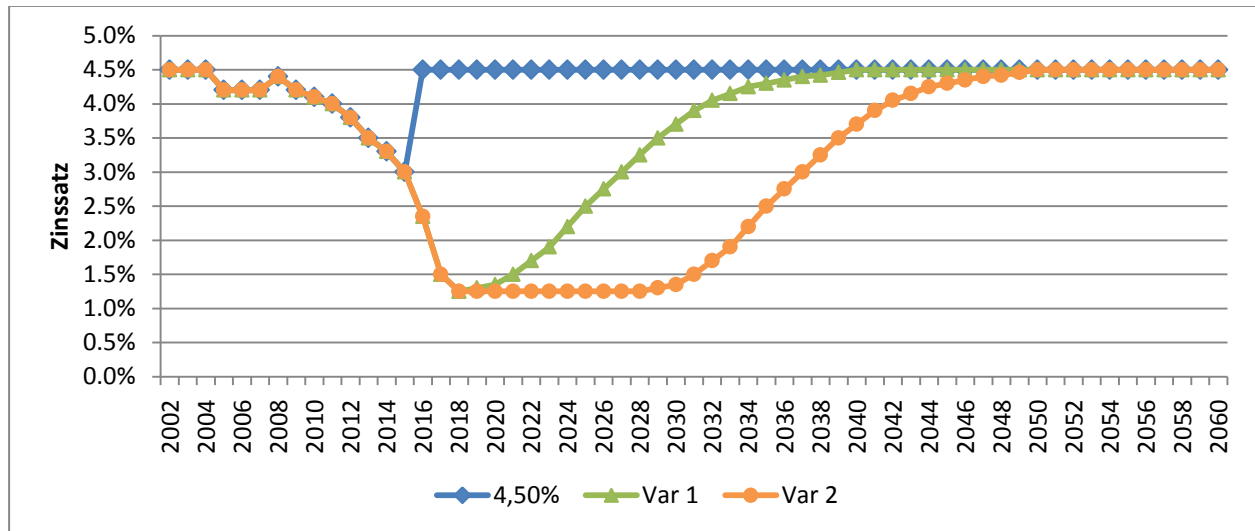
Abbildung 21 stellt die Entwicklung der Rentenlücke und die Entwicklung des Riester-Rentenniveaus bei fünf unterschiedlichen Zinsannahmen dar. Je niedriger die langfristigen Zinsen, desto niedriger fällt das Riester-Rentenniveau aus. Unter den hier präsentierten Zinsszenarien kann die Rentenlücke nur bei einer jährlichen nominalen Verzinsung von 4,5% immer geschlossen werden. Ist die nominale Verzinsung dauerhaft bei 3% können Rentner, die nach 2023 in Rente gehen, die Lücke nicht mehr vollständig füllen. Die Mindestverzinsung, die nötig ist, damit der Standardrentner seine Rentenlücke in jedem Jahr vollständig schließen kann, beträgt nominal 3,75%, wenn dieser allen Sparempfehlungen folgt. Falls die Zinsen dauerhaft niedriger sind, so wird die Rentenlücke nur anteilig geschlossen:

- Bei einer nominalen Verzinsung von 3% wird bis zu 82% der Rentenlücke geschlossen.
- Bei einer nominalen Verzinsung von 2% verbleibt nach 2050 eine Rentenlücke von durchschnittlich 8% der Standardrente bzw. 117 € pro Monat.
- Bei einer nominalen Verzinsung von 1,25% verbleibt nach 2050 eine Rentenlücke von durchschnittlich 10,7% der Standardrente bzw. 153 € pro Monat. Die Rentenlücke wird etwa zur Hälfte geschlossen.

Verlängert der Standardrentner hingegen seine Erwerbs- und Ansparzeit, indem er sein Rentenalter von 65 auf 67 Jahre verschiebt, reicht eine nominale Verzinsung von 3% aus, um die Rentenlücke in jedem Jahr zu schließen.

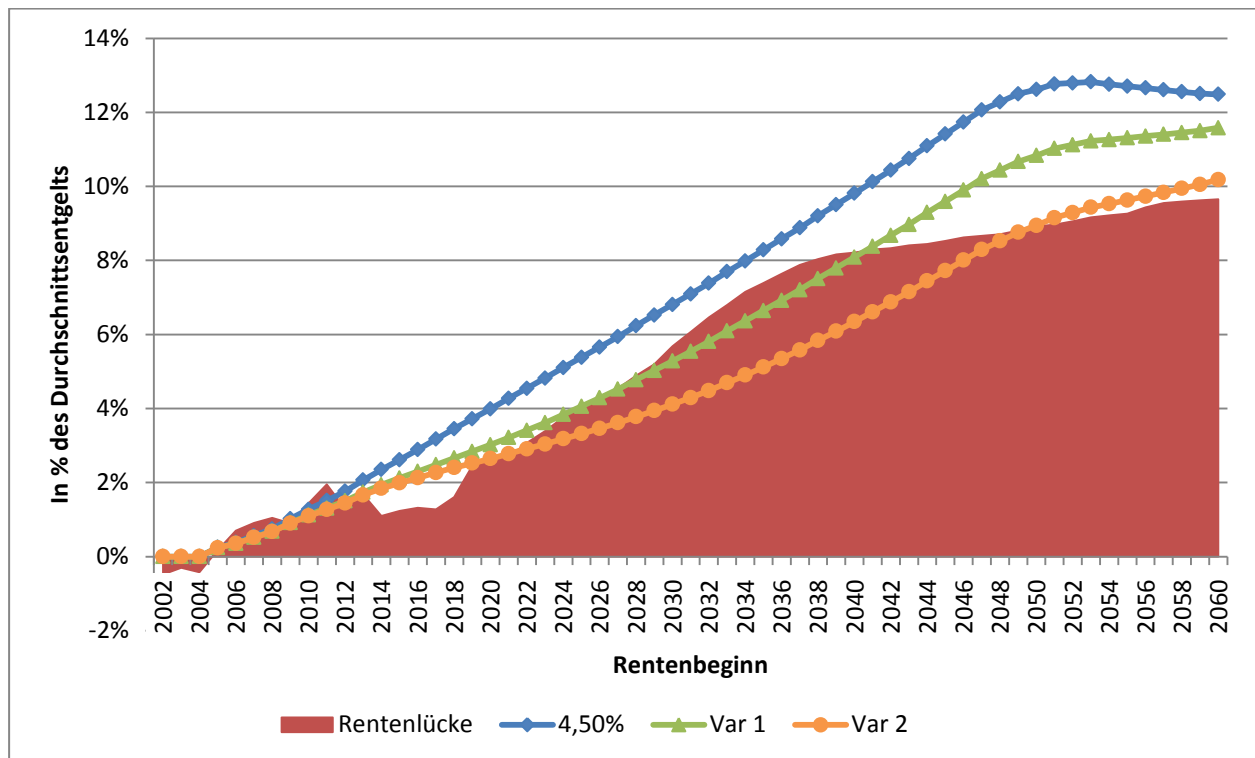
Nehmen wir statt der langfristig niedrigen Zinsen an, dass die Niedrigzinsphase temporär ist und die Zinsen langfristig wieder höher ausfallen, verändern sich die Ergebnisse. Wir haben zwei alternative Szenarien berechnet, in denen das Zinsniveau mittelfristig wieder ansteigt (siehe Abbildung 22). Wir nehmen an, dass die Zinsen zunächst bis 2018 auf nominal 1,25% absinken. Danach steigen sie in Szenario Var 1 schrittweise auf 4,5% bis 2040 bzw. bleiben für 10 Jahre bei 1,25% bevor sie bis 2050 auf 4,5% ansteigen (Szenario Var 2).

Abbildung 22: Alternative Zinsszenarien.



Quelle: Börsch-Supan et al. (2016a).

Abbildung 23 zeigt, dass die Frage, ob die Riester-Rente die Rentenlücke schließen kann auch von der Länge der Niedrigzinsphase abhängig ist. Je länger die Niedrigzinsphase, desto schwerer das Schließen der Rentenlücke. Die Rentenlücke kann von Rentnern, die zwischen 2027 und 2040 in Rente gehen, nicht vollständig geschlossen werden, wenn sich das Zinsniveau über 23 Jahre erholt (Var 1). In diesen Jahren wird bis zu 93% der Lücke geschlossen. Bei längeren niedrigen Zinsen, fällt das Riester-Rentenniveau entsprechend niedriger aus.

Abbildung 23: Rentenlücke und Riester-Rentenniveau bei alternativen Zinsszenarien.

Quelle: Börsch-Supan et al. (2016a).

Die Kosten der Garantie. Das Niedrigzinsumfeld beeinflusst in erheblichem Ausmaß auch die Garantiekomponente, die bei Riester-Verträgen gemäß §1 Abs. 1 S. 3 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz vorgeschrieben ist. Die Anbieter müssen garantieren, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der zu garantierende Betrag in sicheren Anlagen (Staatschuldverschreibungen) investiert wird. Je größer der Abstand zwischen der Rendite von Staatschuldverschreibungen und riskanteren Anlagen (z.B. Aktien), umso höher ist der Renditeverlust, den eine Garantie impliziert. Dieser Renditeverlust kann als die Kosten der Garantie interpretiert werden.

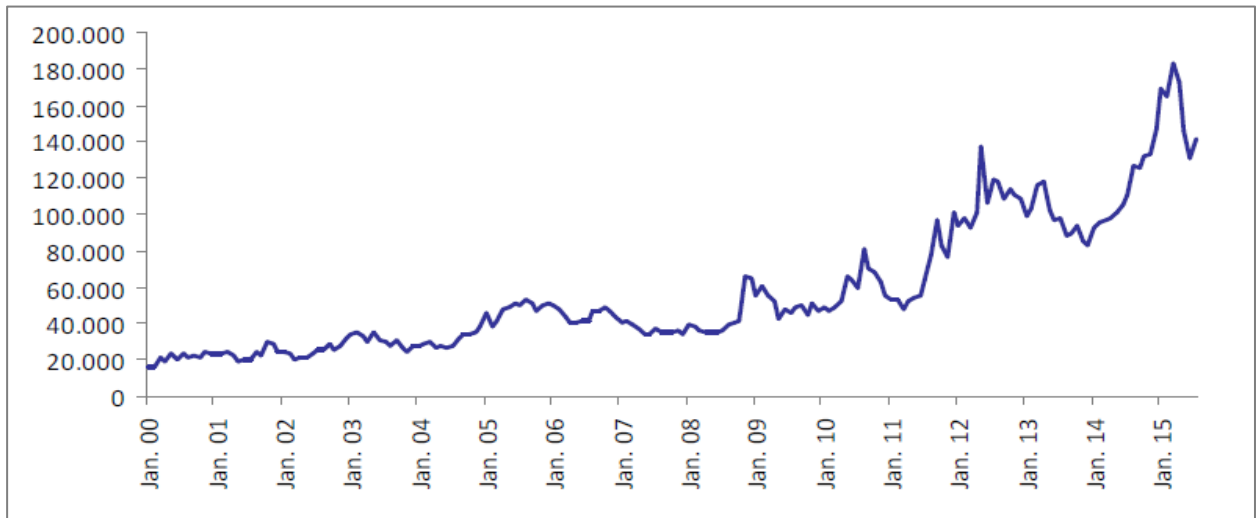
Der Zusammenhang zwischen dem Renditeverlust, der Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls und der Vertragslaufzeit ist sehr komplex. Lachance und Mitchell (2002) stellen in einem oft zitierten Beitrag unterschiedliche Formen von Rentengarantien dar (nominale oder reale Kapitalwerterhaltung; Mindestverzinsung in der Höhe von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit; Mindestleistung unterschiedlich großzügiger Leibrenten) und berechnet mit Hilfe finanzmathematischer Techniken (Optionspreismodelle, Monte-Carlo-Simulationen), welche Kosten Garantien für unterschiedliche Anleger, unterschiedliche Anlagestrategien und unterschiedlich lange Anlagehorizonte nach sich ziehen. In ihrem illustrativen Modell legen die Sparer ihr Kapital entweder vollständig in Aktien oder komplett in Anleihen (US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit) an, oder in beiden Anlageformen zu gleichen Teilen (50/50). Hieraus

ergibt sich die Rendite ihres Portefeuilles. Als Basis für ihre Schätzung verwenden die Autoren Aktienrenditen im Zeitraum von 1926-2000 (S&P 500 Index) und die Renditen von US Treasury Bills für den Zeitraum von 1942-2001 (Center for Research in Security Prices). Für den überlappenden Zeitraum haben die Renditen am Aktienmarkt die Renditen am Anleihemarkt nahezu ausnahmslos mit großem Abstand übertroffen. Es genügte daher ein sehr geringer Anteil an festverzinslichen Anleihen, um eine Substanzgarantie gemäß §1 AltZertG zu implementieren, so dass sich die Garantiekosten im Bereich weniger Basispunkte des Endvermögens bewegten bzw. weniger als die eingezahlten Beträge betrug. Diese sehr niedrig eingeschätzten Garantiekosten waren bei Einführung der Riester-Rente ein Grund dafür, die Garantievorschriften des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes einzubringen.

Die von Lachance und Mitchell (2002) zugrunde gelegten Kapitalmarktdaten haben sich jedoch als ein schlechter Ausgangspunkt für die derzeitige Entwicklung erwiesen. Erstens scheint der US-Verlauf eher eine Ausnahme darzustellen. So geben Jorion und Goetzmann (1999) an, der US-amerikanische Aktienmarkt „had the highest uninterrupted real rate of appreciation of all countries, at 4.3 percent annually from 1921 to 1996. For other countries, the median real appreciation rate was 0.8 percent. The high return premium obtained for US equities therefore appears to be the exception rather than the rule.“ Zweitens hat die Niedrigzinspolitik die Rendite nicht nur von Staatsschuldverschreibungen, sondern auch von sonstigen festverzinslichen Wertpapieren auf ein Niveau gedrückt, das bei Einführung der Riester-Rente unvorstellbar war.

Renz und Stotz (2015) untersuchen für das gegenwärtige Deutschland, wieviel die Garantie für einen Altersvorsorgesparplan kostet, wenn am Ende der Laufzeit mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen sollen. Sie vergleichen einen Sparplan, der am Laufzeitende 100% der Beiträge garantiert, indem ein Teil der Sparbeiträge in Staatsschuldverschreibungen angelegt wird, mit einem Sparplan, der auf die Garantiekomponente verzichtet und die sämtlichen Einzahlungen in Aktien anlegt. Die Studie kommt beispielhaft für einen 25-jährigen Anleger, der bis zu seinem Renteneintritt (67 Jahre) monatlich 50 Euro in einem Sparplan anspart und bei Renteneintritt mindestens die Summe seiner Beiträge garantieren möchte, auf einen entgangenen Vermögensgewinn, der bei einem Vertragsabschluss zwischen 2000 und 2011 zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro beträgt. Bei einem späteren Vertragsabschluss steigen die Kosten für die Garantie durch das Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre jedoch dramatisch an, vgl. Abbildung 24. Sie betragen im Jahr 2015 aufgrund der niedrigen Verzinsung der sicheren Anlage (Bundesanleihen) und der somit größeren Differenz zu einer rentableren Anlagestrategie ca. 140.000 Euro. Die Renditedifferenz – d.h. die Kosten für die Garantie – beträgt derzeit mehr als das Fünffache der eingezahlten Beiträge.

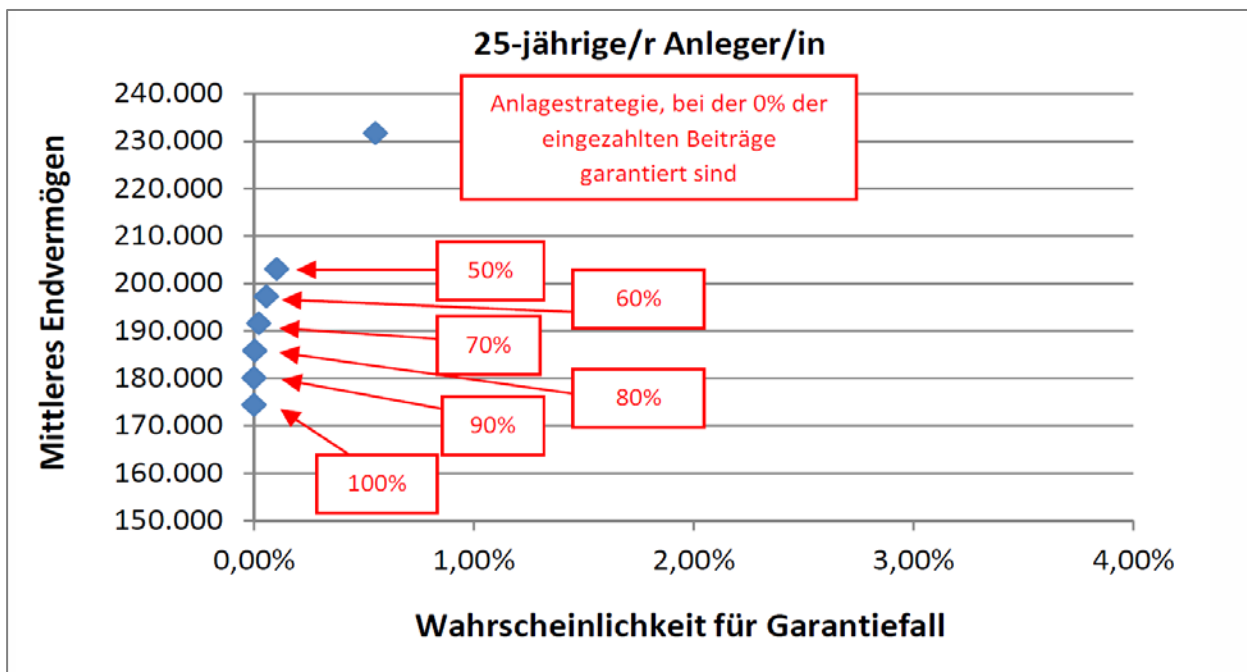
Abbildung 24: Garantiekosten für einen 42-jährigen Anlagezeitraum.



Quelle: Renz und Stotz (2015).

Renz und Stotz (2015) bilden in ihrer Simulationsstudie auch den komplexen Zusammenhang zwischen Renditeverlust, Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls und Vertragslaufzeit ab. Abbildung 25 zeigt den Trade-off zwischen dem Risiko, das die Anleger eingehen, und den Kosten der Garantie, dieses Risiko zu minimieren.

Abbildung 25: Trade-off zwischen dem mittleren Endvermögen und der Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls.



Quelle: Renz und Stotz (2015).

Diese Abbildung belegt zum einen, dass die Wahrscheinlichkeit des Garantiefalls trotz der unterstellten historischen Aktienmarktvolatilität Deutschlands 2000-2015 mit unter einem

Prozent sehr niedrig ist, wenn die Laufzeit des Riester-Vertrags lange währt (42 Jahre). Zum anderen hängen die Kosten (d.h. der Unterschied im mittleren Endvermögen) stark vom Ausmaß der Garantie ab. Bereits die Hälfte der Kosten lässt sich sparen, wenn man auf die Hälfte der Garantie verzichtet, obwohl die Wahrscheinlichkeit des Garantiefalles für die ungesicherte Hälfte unter einem Promille liegt.

Literatur

- Attanasio, A. und DeLeire, T. (2002): The effect of individual retirement accounts on household consumption and national saving, *Economic Journal*, Jg. 112, Nr. 7, S.504-538.
- Börsch-Supan, A. (1994a): Savings in Germany – Part I, incentives, in: Poterba, J. (Hrsg.): *Public Choices and Household Saving*, S. 84-104, University of Chicago Press, Chicago.
- Börsch-Supan, A. (1994b): Savings in Germany – Part II, behavior, in: Poterba, J. (Hrsg.): *International Comparisons of Household Savings*, S. 207-236, University of Chicago Press, Chicago.
- Börsch-Supan, A. und Essig, L. (2002): Stockholding in Germany, in: Guiso, L., Haliassos, M. und Jappelli, T. (Hrsg.): *Stockholding in Europe*, Palgrave MacMillan, New York.
- Börsch-Supan, A. und Gasche, M. (2010): Kann die Riester-Rente die Rentenlücke in der gesetzlichen Rente schließen?, *MEA Discussion Paper 201*, Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.
- Börsch-Supan, A. und Wilke, C. (2003): The German Public Pension System: How it was, How it will be, Working Paper 2003-041, University of Michigan Retirement Research Center, Michigan.
- Börsch-Supan, A., Coppola, M. und Reil-Held, A. (2012): Riester-Pensions in Germany: Design, Dynamics, Targeting Success and Crowding-In, *NBER Working Paper 18014*, National Bureau of Economic Research, Cambridge, Massachusetts.
- Börsch-Supan, A., Gasche, M. und Ziegelmeier, M. (2009a): Auswirkungen der Finanzkrise auf die Private Altersvorsorge, *MEA Discussion Paper 193-2009*, Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.
- Börsch-Supan, A., Gasche, M. und Wilke, C. B. (2009b): Auswirkungen der Finanzkrise auf die Gesetzliche Rentenversicherung, ihre Beitragszahler und ihre Rentner, *MEA-Studie*, Nr.9, Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.
- Börsch-Supan, A., Reil-Held, A. und Schunk, D. (2008): Saving incentives, old-age provision and displacement effects: Evidence from the recent German pension reform, *Journal of Pension Economics and Finance*, Jg. 7, H. 3, S. 295-319.
- Börsch-Supan, A., Bucher-Koenen, T., Coppola, M. und Lamla, B. (2015): Savings in times of demographic change: lessons from the German experience, *Journal of Economic Surveys*, Jg. 29, Nr. 4, S. 807-829.
- Börsch-Supan, A., Bucher-Koenen, T., Ferrari, I., Kutlu-Koc, V. und Rausch, J. (2016a): The development of the pension gap and German households' saving behavior, *MEA Discussion Paper 02-2016*, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München.
- Börsch-Supan, A., Bucher-Koenen, T. und Rausch, J. (2016b): Szenarien für eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, *MEA Discussion Paper 03-2016*, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München.
- Bucher-Koenen, T. und Kluth, S. (2012): Subjective Life Expectancy and Private Pensions, *MEA Discussion Paper 265-2012*, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München.
- Bucher-Koenen, T. und Koenen, J. (2015): Do Seemingly Smarter Consumers Get Better Advice?, *MEA Discussion Paper 01-2015*, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München.
- Bucher-Koenen, T. und Lusardi, A. (2011): Financial literacy and retirement planning in Germany, *Journal of Pension Economics and Finance*, Jg. 10, H. 4, S. 565–584.

- Bundesministerium der Finanzen (2015): Vorsorgen und Steuern sparen, Ausgabe 2015, [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2015-11-10-vorsorge-steuern-sparen.pdf?__blob=publicationFile&v=8], 02.09.2016.
- Bundesministerium der Finanzen (2016): Produktinformationsstelle Altersvorsorge steigert Transparenz bei privaten Altersvorsorgeprodukten, Monatsbericht 02/2016, [<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/02/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-5-produktinformationsstelle-altersvorsorge.html>], 08.09.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2012): Ergänzendes Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012), [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf;jsessionid=36CBD09BF08EB457A916DC949366FC20?__blob=publicationFile&v=2], 09.08.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2015): Rentenversicherungsbericht 2015, [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2015/rentenversicherungsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3], 08.09.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Rente, Zusätzliche Altersvorsorge, Überblick über die Anzahl der Riester-Verträge, Statistik zur privaten Altersvorsorge, Entwicklung der privaten Altersvorsorge (Stand: 31.05.2016), [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/riesterrente-l-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2], 05.08.2016.
- Coppola, M. und Gasche, M. (2011): Die Riester-Förderung – Mangelnde Information als Verbreitungshemmnis, *Wirtschaftsdienst*, Jg. 91, H. 11, S. 792-799.
- Coppola, M. und Reil-Held, A. (2009): Dynamik der Riester-Rente: Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008, *MEA Discussion Paper* 195-2009, Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.
- Corneo, G., Keese, M. und Schröder, C. (2009): The Riester scheme and private savings: an empirical analysis based on the German SOEP, *Schmollers Jahrbuch*, Jg. 129, H. 2, S. 321-332.
- Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) (2005): Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen, DAV-Unterarbeitsgruppe Rentnersterblichkeit, Blätter der deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, Band XXVII, H. 2, Oktober 2005.
- Deutscher Bundestag (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG), Bundestagsdrucksache 14/5068 vom 12.01.2001.
- Deutscher Bundestag (2016): Presse, Aktuelle Meldungen (hib) Nr. 437 vom 18.07.2016, Aktuelle Daten zur Riester-Rente, [<https://www.bundestag.de/presse/hib/201607/-/435454>], 25.08.2016.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2016): Rente&Reha, Rente, Allgemeines, Riester-Rente, Sie möchten vorsorgen, Voraussetzungen, Zulageberechtigter Personenkreis, [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/01_altersvorsorge/riester_rente/01_sie_moechten_vorsorgen/10_voraussetzungen_riesterrente/11_zulagenberechtigter_personenkreis/zulagenberechtigter_personenkreis_index.html], 04.08.2016.
- Engen, E., Gale, W. und Scholz, J. K. (1994): Do saving incentives work?, *Brooking Papers on Economic Activity*, Nr. 1, S.85-151.
- Engen, E., Gale, W. und Scholz, J. K. (1996): The illusory effects of saving incentives on saving, *Journal of Economic Perspectives*, Jg. 10, Nr. 4, S.113-138.
- Essig, L. und Reil-Held, A. (2003): Chancen und Risiken der „Riester-Rente“, *MEA Discussion Paper* 35-2003, Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.

- Fasshauer, S. und Toutaoui, N. (2009): Die Anzahl des förderberechtigten Personenkreises der Riester-Renten - eine Annäherung, *Deutsche Rentenversicherung*, H. 6, S. 478-486.
- Gasche, M., Bucher-Koenen, T., Haupt, M. und Angstmann, S. (2013): Die Kosten der Riester-Rente im Vergleich, *MEA Discussion Paper 04-2013*, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München.
- Gasche, M. und Ziegelmeier, M. (2010): Verbreitung der Riesterrente – Hat die Finanz- und Wirtschaftskrise Spuren hinterlassen? *MEA Discussion Paper 198-2010*, Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.
- Geyer, J. (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut?, *DIW Wochenbericht*, Nr. 47, S. 16-21, Berlin.
- Geyer, J. und Steiner, V. (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück, *DIW Wochenbericht*, Nr. 32, S. 534-541.
- Honekamp, I. und Schwarze, J. (2010): Pension reforms in Germany: have they changed savings behavior?, *Pensions: An International Journal*, Jg. 15, Nr. 3, S. 214-225.
- Hubbard, R. G. und Skinner, J. S. (1996): Assessing the Effectiveness of Saving Incentives, *Journal of Economic Perspectives*, Jg. 10, H. 4, S. 73-90.
- Iglesias, A. und Palacios, R. (2000): Managing Public Pension Reserves. Part I: Evidence from the International Experience, *Social Protection Discussion Paper Series*, Nr. 0003, The World Bank.
- Jorion, P. und Goetzmann, W. N. (1999): Global Stock Markets in the Twentieth Century, *The Journal of Finance*, Jg. 54, Nr. 3, S. 953-980.
- Kiesewetter, D., Grom, M. Menzel, M. und Tschinkl, D. (2016): Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderregelungen der betrieblichen Altersversorgung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, *Würzburg University Press*, Universität Würzburg.
- Kruse, E. und Scherbarth, A. (2015): Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2011, *RVaktuell*, Jg. 62, H. 3, S. 55-65.
- Kruse, E. und Scherbarth, A. (2016): Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2012 – fast 50% der Zulageförderung als Kinderzulage, *RVaktuell*, Jg. 63, H. 4, S. 91-103.
- Lachance, M.-E. und Mitchell, O. S. (2002): Understanding Individual Account Guarantees, *NBER Working Paper 9195*, National Bureau of Economic Research, Cambridge, Massachusetts.
- Lamla, B. und Gasche, M. (2014): Erwarteter Bezug von Grundsicherung im Alter: Verhaltensunterschiede und Fehleinschätzungen, *Schmollers Jahrbuch*, Jg. 133, H. 4, S. 539-562.
- Lusardi, A. und Mitchell, O. S. (2011): Financial literacy around the world: an overview, *NBER Working Paper 17107*, National Bureau of Economic Research, Cambridge, Massachusetts.
- Lusardi, A. und Mitchell, O. S. (2014): The economic importance of financial literacy: theory and evidence, *Journal of Economic Literature*, Jg. 52, Nr. 1, S. 5-44.
- OECD (2015): Annual Survey of Large Pension Funds and Public Pension Reserve Funds. Report on pension funds' long-term investments, [<http://www.oecd.org/daf/fin/private-pensions/2015-Large-Pension-Funds-Survey.pdf>], 08.09.2016.

- OECD (2016): OECD Data, Economy, Household accounts, Household savings, [<https://data.oecd.org/hha/household-savings.htm>], 02.09.2016.
- Oehler, A. (2009): Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis, Gutachten im Auftrag der Verbraucherzentrale des Bundesverbandes e.V., Bamberg.
- Ortmann, M. (2013): Forschungsbericht zum FNA-Projekt „Kostenkennzahlen für die Riester-Rente“, *FNA-Journal*, H. 1.
- Palacios, R. und Pallarès-Miralles, M. (2000): International Patterns of Pension Provision, *Social Discussion Paper Series*, Nr. 0009, The World Bank.
- Pfarr, C. und Schneider, U. (2011): Choosing Between Subsidized or Unsubsidized Private Pension Schemes: A Random Parameters Bivariate Probit Analysis, *Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere*, Discussion Paper 01-11, Universität Bayreuth.
- Poterba, J., Venti, S. und Wise, D. A. (1995): Do 401(k) plans crowd out other personal saving?, *Journal of Public Economics*, Jg. 58, Nr. 1, S. 1-32.
- Poterba, J., Venti, S. und Wise, D. A. (1996): How retirement saving programs increase saving, *Journal of Economic Perspectives*, Jg. 10, Nr. 4, S. 91-112.
- Reim, M. (2014): Riestern: Manche Versicherer senken Höchstalter, *Euro am Sonntag*, Ausgabe 43/14, [<http://www.finanzen.net/nachricht/private-finanzen/50-Jahre-als-Limit-Riestern-Manche-Versicherer-senken-Hoehstalter-3967916>], 08.09.2016.
- Renz, M. und Stotz, O. (2015): Garantiekosten in der Altersvorsorge. Entwicklung eines Garantiekostenindex, [<http://www.frankfurt-school.de/dms/news/News-2015/Kosten-einer-Garantie-in-der-Altersvorsorge-20151207/Kosten%20einer%20Garantie%20in%20der%20Altersvorsorge%2020151207.pdf>], 08.09.2016.
- Sommer, M. (2007): Fiskalische Auswirkungen einer Erweiterung des Förderungsrahmens von Riesterrenten, *MEA Discussion Paper 122-2007*, Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Mannheim.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2005): Aktuelle Ergebnisse der zulagengeforderten Altersvorsorge: Erste statistische Auswertungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, *Die Angestellten-Versicherung: Zeitschrift der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte*, Jg. 52, H. 9, S. 409-416.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2006): Zulagenzahlung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003, *RVaktuell*, Jg. 53, H. 8, S. 306-313.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2007): Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2004 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), *RVaktuell*, Jg. 54, H. 9, S. 306-313.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2008): Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge für das Beitragsjahr 2005 durch die ZfA, *RVaktuell*, Jg. 55, H. 9, S. 267-273.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2009): Beitragsjahr 2006: Erstmals mehr als eine Milliarde Euro Zulagenförderung durch die ZfA, *RVaktuell*, Jg. 56, H. 11, S. 376-383.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2010): Beitragsjahr 2007: Zulagenförderung nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen, *RVaktuell*, Jg. 57, H. 11, S. 355-362.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2011): Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2008 – Mehr als neun Millionen Personen mit Zulagen, *RVaktuell*, Jg. 58, H. 12, S. 355-364.

- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2012): Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009, *RVaktuell*, Jg. 59, H. 12, S. 390-398.
- Stolz, U. und Rieckhoff, C. (2013): Die Riester-Rente im Beitragsjahr 2010: Zulageförderung erstmals für mehr als 10 Millionen Berechtigte, *RVaktuell*, Jg. 60, H. 12, S. 339-347.
- Venti, S. F. und Wise, D. A. (1990): Have Iras increased US saving? Evidence from consumer expenditure surveys, *Quarterly Journal of Economics*, Jg. 422, S. 661-698.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998): Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, BMWA-Studienreihe 99, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 20./21. Februar 1998.
- Ziegelmeyer, M. und Nick, J. (2013): Backing out private pension provision: lessons from Germany, *Empirica* 40, S. 505-539.